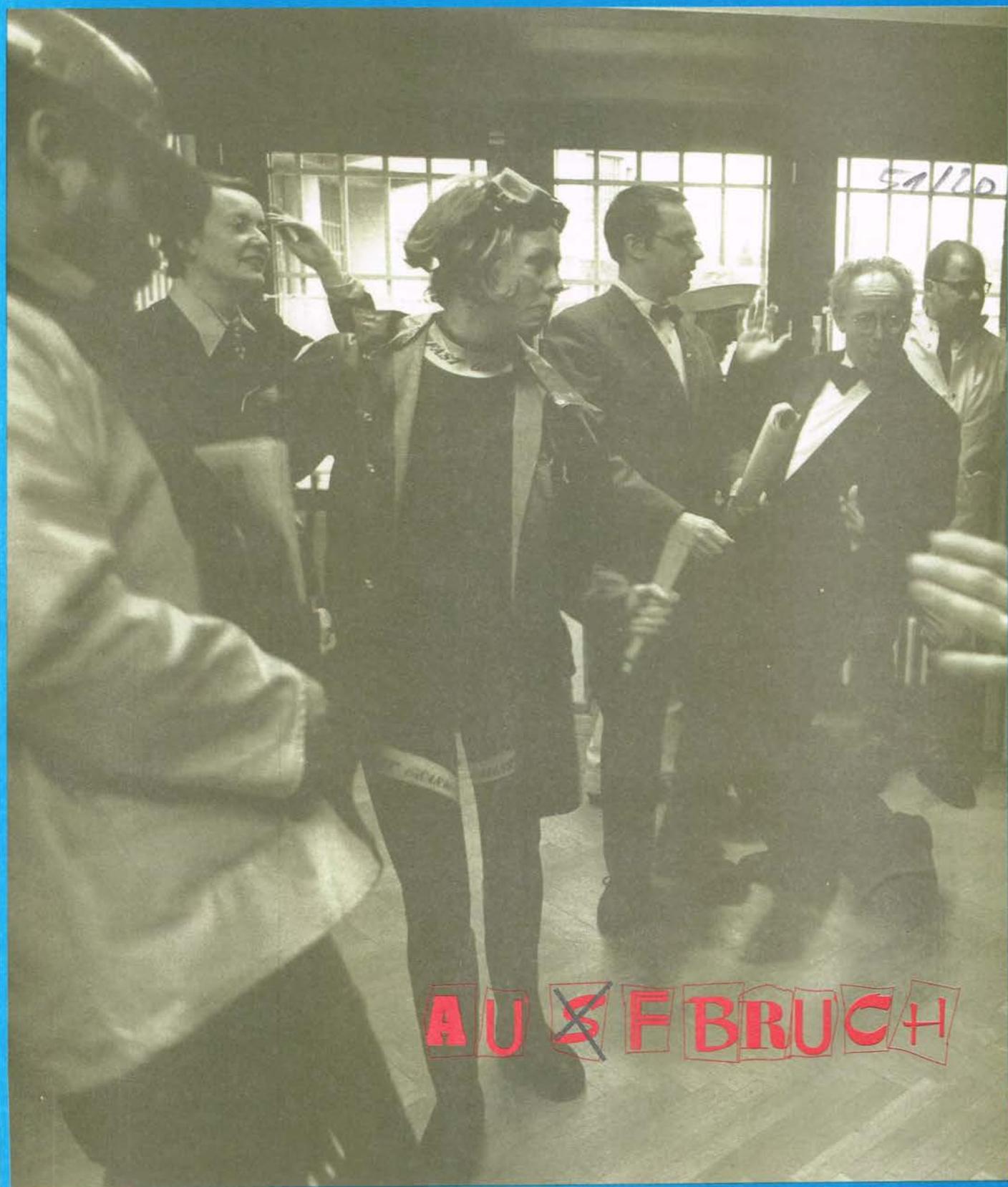


# der lichtblick

30. Jahrgang  
1/1997



AU ~~S~~ F BRUCH

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

### Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Frank Giesen, Manfred Kötterheinrich, Wolfgang Rybinski, Ronny-Chris Speckens, Siegfried Sünkel

### Verantw. Redakteur:

Frank Giesen (V.i.S.d.P.)

### Druck: 'der lichtblick'

### Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'  
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,  
(030) 4 38 35 30

### Spendenkonto: Berliner Bank AG.

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

### Auflage: 6.000 Exemplare

### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976.

### Eine Zensur findet nicht statt!

'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den 'lichtblick' sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

### Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

### Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

### In eigener Sache

Wir legen einem Teil dieser Ausgabe wieder einen Einzahlungsschein für eine Geldspende an den 'lichtblick' bei. Dieser Einzahlungsschein kann bei jedem Geldinstitut einschließlich der Post für Bareinzahlungen und für Überweisungen von Konto zu Konto benutzt werden.

Als Spendenquittung kann bei einem Spendenbetrag bis 100 D-Mark der Einzahlungsabschnitt verwandt werden. Auf Wunsch stellen wir auch gern eine Spendenquittung aus.

## Staatsanwaltliche Ungereimtheiten

Wahrheiten bis Unwahrheiten kennzeichnen die Erklärung des Pressesprechers Rüdiger Reiff zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen den Justizbeamten, der vor einem Jahr einen Gefangenen auf dem U-Bahnhof Amrumer Straße erschöß.

Seite  
4

Seite  
5

## Blindkauf – was denn sonst?

Entweder sie weiß es nicht besser oder hat sich über den Leisten ziehen lassen: Justizpressesprecherin Corinna Bischoff gibt Stellungnahmen ab, an deren Wahrheitsgehalt erhebliche Zweifel angebracht sind. Die Betroffenen wissen es besser.

## Die Drogenszene hinter Gittern

Etwa ein Drittel der über 60.000 in der Bundesrepublik inhaftierten Menschen sind drogenabhängig. Judith Rauch veröffentlichte 1996 einen Beitrag in „DAS BESTE“, der in eindrucksvoller Weise die ungelösten Probleme aufzeigt.

Seite  
17

Seite  
20

## „Bohrinsel Tegeler See“

Nach langer Anlaufphase nun endlich in Aktion: Engagierte Mitmenschen bringen mit dem Projekt Aufbruch nicht nur für die Gefangenen andere Sichtweisen auf den düsteren Alltag im Knast, damit es erst gar nicht zu einem Ausbruch kommt.

## Im Pressespiegel: „Zwittervollzug“

Die einen sind der Auffassung, daß es den Gefangenen im Knast zu gut geht, sie nennen es Hotelvollzug. Andere halten den liberalen Strafvollzug für gescheitert. Und die Betroffenen? Die werden nicht gefragt, denn um sie geht es ja.

Seite  
28

Seite  
30

## Fünf höchstrichterliche Lichtblicke

Eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen, die vor allem die mit Vollzugsrecht befaßten und im Vollzug tätigen Menschen beachten sollten. Für die Inhaftierten in den bundesdeutschen Gefängnissen sind sie ohnehin von existentiellem Interesse.



## Nicht nur nebenbei betrachtet... von Frank Giesen

Werden Verbrecher geboren oder Geborene zu Verbrechern erzogen? Diese Frage drängt sich auf, wenn man über Äußerungen von Politikern, Juristen und im Vollzug tätigen Beamten nachdenkt, die höhere Strafen und härteren Vollzug fordern. Der Öffentlichkeit wird oft mit Erfolg vorgegaukelt, daß nur die Aufrüstung von Polizei und Justiz ein wirksames Mittel sei, der Kriminalität beizukommen. Haftverschärfung heißt das Zaubermittel, mit dem die Zurtückdrängung von Straftaten erhofft wird.

Die populistische Forderung nach Abschreckung durch striktes Wegschließen der verurteilten Straftäter, möglichst ohne oder mit wenig Betreuung, kommt nicht nur dem öffentlichen, immer löchriger werdenden Geldbeutel entgegen, sondern schlägt außerdem in die Kerbe derjenigen, die durch falsche Entscheidungen in der Vergangenheit einen Teil des heutigen kriminellen Sumpfes angelegt haben. Man hat in der Vergangenheit ebenso wie heute eben nicht vorausschauend für die Zukunft geplant. Das Ergebnis: Die Kriminalstatistik weist vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität eine sprunghaft steigende Tendenz aus. Wen wundert's da noch, daß unlängst in Berlin die erste Jugenduntersuchungshaftanstalt Deutschlands eröffnet wurde. Eine Haftanstalt mit zahlreichen Möglichkeiten pädagogischer Betreuung und Angeboten schulischer und beruflicher Qualifikation. Wie gesagt, eine Untersuchungshaftanstalt für Kinder und Jugendliche, die bereits in den Brunnen gefallen sind, und nicht etwa ein Jugendzentrum oder ein Berufsbildungszentrum für Kinder und Jugendliche, die damit eine Chance erhalten hätten, garnicht erst in den Brunnen zu fallen, nicht zwischen die Mühlsteine von Polizei und Justiz zu geraten.

### Kriminalität 1996

Während 1996 in Deutschland insgesamt 21.000 Straftaten weniger registriert wurden als im Jahr zuvor (jetziger Stand 6.650.000), wuchs in Berlin die Zahl der Delikte um rd. 19.000 (2,3%) auf nunmehr 590.000. Die Aufklärungsquote stieg hier um 1,4 auf 44,4%, im gesamten Bundesgebiet betrug sie nach Steigerung um 2,3 derweil 48,3%. Mit über 17.000 Straftaten pro 100.000 Einwohner liegt Berlin nunmehr hinter Frankfurt am Main auf Platz zwei. 1991 nahm die Stadt noch Platz fünf ein.

Auffallend für das vergangene Jahr ist die hohe Zahl straffällig gewordener Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender. In Berlin betrug ihr Anteil über ein Viertel (26,6%) der rund 164.500 ermittelten Tatverdächtigen, darunter allein 10.600 oftmals bewaffnete Kinder. Im Bundesgebiet wurden 130.000 unter Vierzehnjährigen einer Straftat verdächtigt. Fachleute behaupten, die zunehmende Orientierung ausschließ-lich an materiellen Werten führe dazu, daß schon im Kindesalter gestohlen, erpreßt und körperliche Gewalt angewandt werde.

Wieder dieselbe Leier, mag der eine oder andere jetzt denken, den es schon langweilt, immer die gleichen Vorhaltungen gemacht zu bekommen. Die Knackis beklagen sich über die miesen Haftbedingungen. Die Justizbeamten verteidigen ihr Arbeitsfeld, verstehen selten, warum sich so viele über Umstände und Umgang beschweren. Die Vollzugsoberen wiegeln ab, wissen sie doch, daß in der jetzigen Zeit nichts zu verbessern ist, weil die öffentliche Meinung nicht geneigt ist, ein Gesetz, das vor 20 Jahren in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz, auch so praktiziert zu sehen, daß es nicht nur Sinn macht, sondern auch die Chance hat, seinem Anspruch gerecht zu werden, auf ein straffreies Leben nach der Inhaftierung wirksam vorzubereiten. Vor und hinter den Gefängnismauern werden die Gräben immer tiefer, in die nach und nach vieles und viele hineinstürzen.

Scheinheiligkeit schützt vor Strafe nicht, denn wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein, heißt es in einem alten Sprichwort. Und wie das so mit den Sprichworten ist, steckt immer ein Stück Wahrheit drin, mal mehr mal weniger.

## INHALT

Tegel intern	6
Ausweglose Situation	12
Überbrückungsgeld -Zinsen	13
Berliner Justizpolitik	14
Aus deutschen Gefängnissen	15
Rund um den Knast	16
Blick über die Mauern	18
Geburtstagsgrüße	22
Das Erwachen	23
Buchvorstellungen	24
Hafrätsel - Rätselhaft	25
Leserbriefe	26
Pressespiegel	28
Alle was Recht ist	30
Knasthilfen	34
Telefonnummern/Adressen	36
Fundgrube	37
Neulich im Kaninchenhimmel	38

## Unser Titelbild

Eine verrückte Truppe in einer verrückten Umgebung, um mit Kunst im Knast einiges zu verrücken. Aufbruch ist seit Anfang 1997 im Tegeler Knast aktiv. Mit einem Einstieg in der Teilanstalt V wurden Knackis für eine Theatergruppe interessiert, die sich seither regelmäßig zu Proben treffen und im Sommer erste Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit vorstellen wollen. Begleitet werden die Knackis dabei von gelernten und ungelerten Schauspielern, die u. a. ihre beim Obdachlosentheater „Ratten 07“ gemachten Erfahrungen einbringen.



Fotos stellte uns freundlicherweise Ute Mahler kostenlos zur Verfügung, die das Projekt Aufbruch auch weiterhin begleiten und dokumentieren wird.

# Staatsanwaltliche Ungereimtheiten

Die Justizpressestelle Moabit der Senatsverwaltung für Justiz hat Ende vergangenen Jahres in einer ausführlichen Pressemitteilung zu begründen versucht, warum die Staatsanwaltschaft I beim Landgericht Berlin das Ermittlungsverfahren gegen jenen Justizbeamten eingestellt hat, der am 8. Februar 1996 einen an den Händen gefesselten 44jährigen Gefangenen auf dem U-Bahnhof Amrumer Straße auf der Flucht erschossen hat und dabei auch eine unbeteiligte 85jährige Passantin verletzte. Diese Verfahrenseinstellung erfolgte kurz nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum DDR-Grenzregime im November 1996, in der festgestellt wurde, daß kein staatliches Gesetz über den Menschenrechten steht, daß unrichtiges Recht der Gerechtigkeit zu weichen hat.

Zehn Monate lang ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen den Beamten aus der JVA Tegel, der einen Gefangenen zu einer Krankenhausbehandlung ins Rudolf-Virchow-Klinikum ausführte und den dann von dort flüchtenden Gefangenen erschossen hat. Der Schußwaffengebrauch erfolgte auf einem U-Bahnhof nach zwei Warnschüssen. Eine Passantin wurde dabei verletzt. Nach dem Ergebnis

der Ermittlungen hat der Beamte nicht rechtswidrig gehandelt. Der Schußwaffengebrauch sei gerechtfertigt gewesen. Es konnte nicht „Im Namen des Volkes“ in dieser Sache Recht gesprochen werden, da das Verfahren bereits im Vorfeld von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Es ist schon sehr merkwürdig, wie dabei „gehämmert und gezimmert“ wurde. Da wird ein Dieb, der eine sechsmonatige Freiheitsstrafe erhielt und davon noch sechs Wochen Reststrafe zu verbüßen hat, von einem bewaffneten Justizbeamten zu einer Krankenbehandlung ausgeführt. Vom Teilanstaßleiter wird zusätzlich angeordnet, ihn ständig gefesselt zu halten (wohl wegen Fluchtgefahr), weil gegen ihn noch ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahl, Urkundenfälschung und Vergewaltigung lief. Dann bestimmt man einen kurz vor der Pensionierung stehenden 57jährigen Beamten zu der Bewachung des 44jährigen und gibt ihm außer einer Krankenpflegerin auch noch eine Waffe mit.

Angeblich wußte der Beamte nichts über die Länge der noch zu verbüßenden Strafe. Gefährliche Knackis sind eigentlich den im Verwahrhaus diensttuenden Beamten bekannt – und der Schütze kam

aus der TA II, hatte des öfteren Dienst auf der Station seines späteren Opfers und war auch im Zentraldienst eingesetzt.

Dann flüchtet der Gefangene, gefesselt mit den Händen auf dem Bauch, und die zwei Begleitpersonen sind nicht fähig, ihn zu fangen? Der Pistolenschütze war auch nicht in der Lage, darüber nachzudenken, wie lange sich ein gefesselter Gefangener unbemerkt in der Öffentlichkeit verstecken kann. Eine große Gefahr konnte von dem Fliehenden wohl im gefesselten Zustand nicht ausgehen.

Dann wird auf einem U-Bahnhof zu einer Tageszeit geschossen, wo man wohl davon ausgehen muß, daß sich weitere Menschen auf dem Bahnhof aufhalten. Auch hierin sieht die Staatsanwaltschaft keinen Verstoß gegen den Schußwaffengebrauch, denn „zum Zeitpunkt der Schußabgabe war nach Auskunft von Zeugen wenig Betrieb im Bereich des U-Bahnhofsausganges. Der Beschuldigte hatte sich zudem vergewissert, daß im Bereich der von ihm beabsichtigen Schußbahn keine weiteren Personen standen“. Allein schon die Tatsache, daß überhaupt Menschen in der Nähe waren, als geschossen wurde, spricht gegen diese Einlassung.

Aber auch eine weitere Tatsache gibt zu denken: Der Erschossene war ein Mensch ohne Familienkontakt und somit auch ohne potentiellen Nebenkläger. Wer sollte die Entscheidung der Staatsanwaltschaft überhaupt anfechten? Mit seinem Tod war selbst für seinen Rechtsanwalt das Mandat erloschen. Seine Ex-Freundin, die gegen ihn Strafanzeigen wegen Vergewaltigung, Diebstahl und Urkundenfälschung erstattet hatte (deshalb die noch offenen Verfahren), die Anzeigen aber später zurückzog also auf eine Strafverfolgung keinen Wert legte hat ihn verlassen.

So muß also hingenommen werden, was nicht im Namen des Volkes, aber im Namen des Amtes für Schuldzuweisung für Recht erkannt wurde. Daß das Bundesverfassungsgericht eine ganz andere Meinung in Bezug auf den Schußwaffengebrauch vertritt, ist der Staatsanwaltschaft bestimmt bekannt. Aber warum handelte sie in diesem Falle nicht danach? Siegfried Sünkel

## Guter Wille und Ohnmacht

„Die Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung war freundlich, aber nicht besonders effektiv. Zu einer Sitzung mit der Senatorin ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.“ Dabei hatte der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) in den vergangenen zwei Jahren immerhin 25 mal getagt. Sein jetzt vorliegender Tätigkeitsbericht dokumentiert guten Willen und Ohnmacht zugleich.

Der BVB, gebildet aus Vertretern der acht Anstaßbeiräte und anderen vollzugsrelevanten gesellschaftlichen Organisationen, ist das entsprechende Anstaßübergreifende Gremium, daß der Vollzugsabteilung der Senatsverwaltung für Justiz zugeordnet ist und diese in grundlegenden Fragen berät. Mehr noch als die Beiräte der einzelnen Anstaßen wirbt der BVB in der Öffentlichkeit um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzuges.

Der vorliegende Bericht benennt offen die Probleme gegenwertiger Vollzugspraxis und -politik in Berlin, u. a. das überbordende Problem der Sicherheit, Drogenprobleme, die Lage der Bediensteten, die haushaltsbedingte Reduzierung freier Mitarbeiter. Für besonders ersorgniserregend hält der BVB die unhaltbaren Zustände im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten mit der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung in der JVA Tegel. „Die medizinische... Versorgung Erkrankter ist in beiden Einrichtungen unerträglich, nicht zumutbar für Patienten, Pflegepersonal und Ärzte. Der erkrankte Häftling hat ein Recht auf fachärztliche Behandlung.“

Wenig zufriedenstellend verlief für den BVB die Öffentlichkeitsarbeit. Medien seien an der Strafvollzugsentwicklung nicht sonderlich interessiert, wenn nicht „Eklatantes“ passiere. Kö

Pflirsche	06/25	1,91
Pflaumen	06/27	2,29
Schattenmorellen	06/28	2,34
Apfelmus	21/ 8	1,28
Champignons	06/29	1,30
Erbsen	06/30	1,49
Ostmann		2,65
Schokopulver	08/53	2,79
Holland Kakao	08/52	1,99
Mendamin	08/49	2,69
Backpulver	08/41	0,49
Kartoffelsalat	07/22	1,99
Seelächsscheiben	07/23	3,79
Schweinkopfsülze	07/24	1,99
Schweinefleisch	07/27	2,85
Fleischwurst	07/36	2,48
Lyoner in Dosen	07/37	1,01
Red. Würstchen	08/13	4,69
Dörfler Würstchen	10079	9,99
Willi Würstchen	13037	7,99
Vorderschinken	15181	5,99
Corned Beef türk.	13035	3,49
Landrotwurst	07/06	1,24
Bierwurst	07/10	1,42
Zwiebelwurst	07/11	1,24
Brita Filter 500	21/ 1	1,49
Brita Filter Nr. 4	21/ 2	1,49
Bremer Mokka Kaffee	11/13	Tagespr.
Jacobs Krönung	11/18	Tagespr.
Jacobs Meisterröstung	11/18 a	Tagespr.
Kaffee HAG	11/21	Tagespr.
Kränzchen Kaffee	11/40	Tagespr.
Nescafé Stand, 100 g	11/15	Tagespr.
Nescafé Stand, 200 g	11/16	Tagespr.
Jacobs Grand 100 g	11/17	8,49

## Blindkauf - was denn sonst?

„Gefangene kaufen nicht blind“, behauptet Berlins Justizsprecherin Corinna Bischoff gegenüber dem „Neuen Deutschland“, das sich wie andere Medien auch - angeregt durch unsere Darstellung in der letzten Ausgabe - mit dem Gefangeneneinkauf in Tegel beschäftigte. Corinna Bischoff irrt in der Sache. Sie hätte sich besser informieren können und müssen. Doch wenn es um die „Innereien“ des Knastes geht, ist jeder Aufwand wohl zuviel verlangt...

Unsere Feststellung zum Blindkauf trifft zu, solange die Einkaufsliste Artikel ohne Hersteller, ohne Gewichtsangabe oder Stückzahl und zum Teil auch ohne Preise aufführt. Bei den 400 Artikeln, die laut König zusätzlich von ihm angeboten werden, ohne aufgelistet zu sein, muß der Knacki sogar Hellseher sein, weil er diese überhaupt nicht kennt und sie daher schlichtweg erraten muß. König gibt darüber, von „Kraftfutter“ abgesehen, keine Auskunft. Man darf davon ausgehen, daß Richterin Bischoff weiß, wie eine Ware vom Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz her anzubieten ist und wie sie verkauft werden darf. So wie bei König ist es jedenfalls nicht in Ordnung, da der Gefangene nicht über Qualität, Herkunft, Gewicht bzw. Stückzahl oder über den jeweiligen

Tagespreis (was immer man darunter auch verstehen mag, wenn solche sog. Tagespreise über Monate hinweg gültig sind) aufgeklärt wird.

Aber selbst dann, wenn Kunde Knacki meint, das zu erhalten, was er bestellt hat, heißt das noch lange nicht, daß sich seine Erwartungen erfüllt haben, weil evtl. das Mindesthaltbarkeitsdatum der Ware fast erreicht oder bereits überschritten ist. Dazu gibt König einen wichtigen Hinweis auf seiner Preisliste: „Mindesthaltbarkeitsdatum eines Lebensmittels ist das Datum, bis zu dem dieses Lebensmittel - unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen - seine spezifischen Eigenschaften behält“. Mit anderen Worten: Lebensmittel dürfen angeboten und verkauft werden auch bei einem teilweise oder ganzen Verlust seiner spezifischen Eigenschaften wie Farbe, Form, Konsistenz, Nährgehalt, Aroma und nicht zuletzt Geschmack. Da kann es dann schon passieren, daß die teuren Butterkekse wie billiger Zwieback schmecken und Schokolade weiße Flecken hat.

König hat die öffentlichen Angriffe auf seine Verkaufspraktiken auf eine besondere Art beantwortet. Ohne Vorankündigung fielen die Preise für Mehl von 0,99 DM auf 0,79 DM, die Selter kostet jetzt (auf den Liter umgerechnet) plötzlich 0,84 DM, der Preis für Markenbutter war um 40 Pfennige niedriger, Blendamed Zahnpasta wurde von 2,95 DM auf 2,49 DM reduziert, und die Jacobs Meisterröstung, deren Tagespreis seit Monaten bei 8,99 DM lag, sank plötzlich auf 6,99 DM. Leider hatten nur diejenigen Zwangskunden etwas davon, die rein zufällig die plötzlich verbilligten Waren bestellten. Gründe für die Preisermäßigungen wurden nicht genannt; in den Bestelllisten fand man keinen Hinweis auf veränderte Preise. Erstaunlich ist es aber schon, daß auf einmal derartige Preisstürze überhaupt möglich geworden sind. Noch vor einigen Wochen - zum Weihnachtsfest - hätten ihm die Knackis dafür gedankt. Die Begründungen, mit denen König (und auch die Pressesprecherin der Justizverwaltung) die hohen Verkaufspreise im Knast vor der Öffentlichkeit verteidigte, sind demnach fadenscheinig.

Siegfried Stünkel

## Pressestimmen zum Knasteinkauf

„Was wir hier an Preisen zahlen müssen, ist schlicht eine Frechheit“, empört sich ein Häftling. „Die Waren sind um 20 Prozent zu teuer. Obst und Gemüse sind meist nicht ganz frisch, Dosen verbeult, die Haltbarkeit fast abgelaufen“, ärgert sich ein Lebenslänglicher über EDEKA-Händler Klaus König (55) aus der Kaiserin-Augusta-Allee. (Berliner Kurier vom 17.01.1997)

Erst, wenn er die Ware gekauft hat, weiß Kunde Knacki, womit er es zu tun hat. Er kauft blind. Der Ladenkunde stellt die Ware, die nahe an das Verfallsdatum gerät, wieder ins Regal, oder er wird dort einkaufen, wo der Preis für ihn am günstigsten ist. Im Knast entfällt das. Nun mag man einwenden, Knast ist kein Sanatorium, und Knackis sollen merken, daß ihr Aufenthalt hinter Gittern eine Strafe ist. Doch Kauf im Knast kommt einer Doppelbestrafung gleich, und die ist nach dem Gesetz unzulässig. Ein Preisvergleich beweist: Gefangene werden schlicht und einfach übers Ohr gehauen. Sie müssen

für ihre Ware weit mehr bezahlen als in den „normalen“ Lebensmittelketten, von ALDI ganz zu schweigen.

(ND vom 11.02.1997)

Die Berliner Gefangenen kauften nicht „blind“. Sie hätten eine Auswahl unter 480 Artikeln, die sie einer Sortiments- und Preisliste entnehmen könnten. Es sei schon aus Sicherheitsgründen nicht möglich, wie die Pressesprecherin der Senatsjustizverwaltung Corinna Bischoff gegenüber ND erklärte - weder durch die Justiz noch durch einen privaten Anbieter - einen „Knastsupermarkt“ in den einzelnen Anstalten einzurichten.

(ND vom 14.02.1997)

Seinen Werbeslogan „Bei König ist der Kunde König“ empfinden die Gefangenen als zynisch. „Ich bin wirklich fuchsteufelswild“, ärgert sich der so gescholtene Geschäftsmann über die Kritik. „Meine Preise sind im Durchschnitt nicht höher als in meinem Supermarkt in Charlottenburg.“

(taz vom 22.01.1997)

## Ein Arbeitsamt im Gefängnis?

Daß es im Knast eine Reihe von Ausbildungsmöglichkeiten gibt, dürfte sich inzwischen bei vielen herumgesprochen haben. Daß nicht jeder diese Möglichkeiten wirklich wahrnehmen kann, wird vor allem in der Öffentlichkeit verschwiegen und somit der Eindruck erweckt, als gehe es den Gefangenen besonders gut, als hätten sie mehr Möglichkeiten als andere draußen. Wir haben mit Wolfgang Hahn, dem Vertreter des Arbeitsamtes V, der seit 1983 in der JVA Tegel über ein Büro verfügt, gesprochen und ihm dabei auch die Frage unseres Lesers Bernd K. aus der TA I, „wozu es überhaupt ein Arbeitsamt im Knast gibt“, vorgelegt.

Hahn berät u.a. die Interessierten an Weiterbildungsmaßnahmen hier im Knast, vor allem auch, wenn es um die Finanzierung der Ausbildungsmaßnah-

men geht. Bei der Suche nach Arbeitsplätzen für Freigänger ist er ebenso behilflich wie bei der Entlassungsvorbereitung. An die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Ausbildung und deren Finanzierung durch das Arbeitsamt sind, wie Hahn erläuterte, bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So sollte das Haftende, der Zeitpunkt der Entlassung, nicht mehr allzu lange nach dem Abschluß der Ausbildungsmaßnahme liegen, damit der Betreffende für das Arbeitsamt in dem neuen Beruf zur Vermittlung zur Verfügung stehen kann, was natürlich nicht heißt, daß er auch einen Job bekommt.

lichen Vergütung für den arbeitenden Knacki werden auch hier abgeführt. Ausländische Mitgefangene sind also in dieser Hinsicht benachteiligt, denn für viele von ihnen steht die Abschiebung zwischen Halbstrafen-Zeitpunkt und Haftende auf der Tagesordnung, und damit entfällt eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung der Ausbildung durch das Arbeitsamt.

Für den Fall, daß man nach der Haftentlassung keine Arbeit aufnehmen kann, zählt eben auch die Zeit der Arbeit im Knast. Mit einer einjährigen Tätigkeit erwirbt sich jeder das Recht auf die Zahlung von Arbeitslosengeld. Das ist deshalb für manchen wichtig, weil aus unterschiedlichen Gründen vor der Haftzeit die entsprechenden Beiträge nicht gezahlt wurden. Die Berechnung des Arbeitslosengeldes richtet sich nicht nach der Eingruppierung in die Vergütungsstufen hier im Knast und der tatsächlichen Höhe der abgeführten Beiträge, sondern es ist von dem maßgeblichen tariflichen oder vom ortsüblichen Arbeitsentgelt derjenigen Beschäftigung auszugehen, für die der Arbeitslose nach seinem Lebensalter und seiner Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung seines Berufes und seiner Ausbildung nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Betracht kommt, so

Wolfgang Hahn, zitierend aus dem entsprechenden Paragraphen. Zwischen 53% und 67% vom letzten bzw. errechneten Netto-Arbeitsentgelt, je nach Familienverhältnissen und Anzahl der Kinder, wird als Arbeitslosengeld gezahlt.

Jeder Entlassungskandidat sollte sich rechtzeitig vor seinem Entlassungstermin mit Hahn in Verbindung setzen, wenn er nicht von ihm gerufen wird. Je-

**Haftentlassungsschein, Arbeitsbescheinigung der Anstalt, Personalausweis, Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, Arbeitsnachweis, Facharbeiterbrief und Führerschein sollten vorgelegt werden.**

der bekommt dann wichtige Informationen über die notwendigen Wege und die vorzulegenden Unterlagen. Ein Teil dieser Unterlagen kann auch schon während der Haftzeit besorgt werden.

Sicher hätten sich Bernd K. und andere die Frage nach dem Sinn des Arbeitsamtes im Knast sparen können, wenn die im Sommer 1996 von der Arbeitsverwaltung und dem Vertreter des Arbeitsamtes als ständige Informationsveranstaltung gedachten Zusammentreffen mit den Neuankömmlingen in Tegel (libli berichtete in seiner Sept./Okt.-Ausgabe) auch weitergeführt worden wären. Aber das war offenbar eben doch nur eine Ausreden-Veranstaltung, frag

## Geduldete Widersprüche

Jürgen P. wurde zu vier Jahren Gefängnis verurteilt und hat bis zur Entlassung noch zehn Monate vor sich. Sein Handikap: er darf aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten, denn ein für ihn erforderlicher geschützter Arbeitsplatz steht im Knast nicht zur Verfügung.

Über 50 Ausgänge hat er inzwischen beanstandungsfrei absolviert, und selbst sogenannte Außenübernachtungen, eine Voraussetzung für eine mögliche vorzeitige Entlassung, hat er bereits hinter sich.

Zu jedem Ausgang, zwischen fünf und zehn pro Monat, erhält er für Verpflegung außerhalb der JVA 17,50 DM ausgezahlt, und diese werden neben dem Betrag für die Sozialfahrkarte monatlich von seinem Konto abgebucht. Jürgen lebt somit ungewollt über seine Verhältnisse, denn die Ausgänge dienen nicht nur der

Entlassungsvorbereitung, sondern vor allem sind sie aus therapeutischen Gründen erforderlich.

Durchschnittlich 150 Mark Ausgaben stehen knapp 60 Mark Taschengeld als Einnahmen gegenüber. Davon bekommt er aber nichts, weil diese auf seinem Konto verrechnet werden. Jürgen steht inzwischen nicht nur mit über 600 Mark in der Kreide, stetig steigend, versteht sich, sondern er hat auch keine Möglichkeit, am Einkauf teilzunehmen. Von seinen Ausgängen darf er aus Sicherheitsgründen nichts mit in die Anstalt bringen. Wovon finanziert so ein Mann also seine dringendsten Bedürfnisse?

Justitia nimmt nicht blind, sondern sehenden Auges Prostitution und Geschäftemacherei in Kauf. So fördert man Kriminalität im Knast. frag



## Taschengeldanträge

Wie vereinfacht man Verwaltungsvorgänge, hilft Geld und Aufwand sparen, fragt die GIV?

Sie regte bei der Anstaltsleitung an, daß Taschengeldanträge durch die Gefangenen nur noch einmal und nicht wie bisher üblich monatlich neu gestellt werden. Den Wegfall der Berechtigung zum Taschengeldempfang bekommt nämlich die bearbeitende Stelle als erstes mit, wenn sie dem betreffenden Gefangenen eine Arbeit zuweist.

Wollen wir wetten, daß diese Vereinfachung keine Chance hat, realisiert zu werden? Sie würde nämlich für die Verwaltung viel zu einfach sein und auch noch Papier einsparen helfen, und das ist für Bürokraten ein Grauen. frag

## Handballfreuden

Handball wird im Tegeler Knast - zumindest im Winterhalbjahr - groß geschrieben. Am 15. Februar gewann die Auswahlmannschaft aller Häuser gegen den VFL Tegel mit 51 : 46 Toren.

Am 1. März spielen die Handballer gegen Waidmannslust, und am 22.3.97 erwehren sie sich des Berliner Polizeisportvereins. Hier spätestens wird ein mobiles Einsatzkommando des hiesigen Sanitätsdienstes vor Ort sein müssen... Die Spiele finden jeweils samstags um 13.00 Uhr statt und lassen wegen Platzmangels in der engen Halle praktisch keine Zuschauer zu. Schade - die Handballer hätten es verdient.

## Kochlehre im Knast

Derzeit befinden sich zehn Lehrlinge, jeweils fünf im ersten und zweiten Lehrjahr, in der Ausbildung zum Koch. Ein Beruf, der außer in der Tegeler Gefängnisküche, in der mehr Schlosser, Maurer usw. als Köche beschäftigt sind, wohl immer gebraucht werden wird. Auch wenn vieles abgeschafft wird, die Zubereitung von leckeren Speisen, derer sich die Knackis ansonsten nur noch bruchstückhaft erinnern können, mit Sicherheit nicht.

Ab Sommer 1997 haben wieder fünf Inhaftierte der JVA Tegel die Chance, eine zweijährige Ausbildung zum Koch zu beginnen. Wer einen Ausbildungsplatz ergattern will, sollte sich an die Lehr-

küche der Universalstiftung wenden. Rechtzeitiges Melden sichert die besten Chancen auf den Zuschlag für einen Ausbildungsplatz. Und vielleicht können sich die Verantwortlichen für die Versorgung der Gefangenen doch mal entschließen, mehr Fachleute in der Küche einzusetzen. Wünschenswert wäre es allemal. frag

## Trostpflaster oder Beruhigungspille

Knastkaufmann König will offenbar unter Beweis stellen, daß bei ihm Knacki nicht nur Kunde, sondern auch König ist. Zumindest erweckte er bei einer unlängst stattgefundenen Beratung mit der Gesamtinsassenvertretung diesen Eindruck. So sagte er nicht nur die Lieferung von Vitaminkost für interessierte Kraftsportler zu, sondern unterstrich auch seine Bereitschaft, Reklamationen schnell und unbürokratisch zu bearbeiten und den Ersatz kurzfristig, zwei bis drei Tage nach der Reklamation, zu liefern. In dieser Hinsicht hat er allerdings

den Schwarzen Peter nun an die Bediensteten des Einkaufs weitergeschoben. Es liegt nun an jedem Knacki-Kunden selbst, ob er sich gegenüber dem Beamten des Einkaufs mit seiner Reklamation durchsetzen kann, um so dem Anspruch des Werbeslogans, den König an sein Charlottenburger Geschäft angebracht hat, -„Bei König ist der Kunde König“- etwas näher zu kommen.

König regte an, einen Ansprechpartner der Insassenvertretung zu benennen, der aktuelle Probleme in bezug auf den Einkauf an ihn weiterleitet. Erstaunlich, denn es sind nicht nur Gefangene beim Einkauf tätig, die das Ohr am Puls ihrer Kollegen haben, sondern auch Beamte. Und die hören tagtäglich die aktuellen Fragen und verfügen darüber hinaus über ein Telefon, mit dem sie Seine Majestät jederzeit auf dem laufenden halten können. Stellt sich mir die Frage, wo sind denn bisher die Informationen geblieben, wenn König davon nichts erfahren haben will und nun extra einen Knacki-Verbindungsmann ohne Telefon braucht? frag

## „Steine unter meinen Füßen“



Die Humboldt-Bibliothek und das Bezirksamt Reinickendorf unterstützten ein Ausstellungsprojekt des Vereins „Kunst & Knast“. Fotoarbeiten von Inhaftierten der JVA Tegel und des Berliner Fotografen Dietmar Bühner, die im Rahmen eines Fotoworkshops 1994/95 entstanden sind, wurden in den Räumen der Humboldt-Bibliothek ausgestellt. Bei der feierlichen Ausstellungseröffnung am 6. Februar 1997 brachte die Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf, Marlies Wanjura, den Wunsch zum Ausdruck, daß mit dieser Ausstellung nicht nur ein Stück Öffentlichkeit für die kreativen Arbeiten geschaffen wird, sondern auch Steine aus dem Weg geräumt werden, die allzuoft die Rückkehr straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft behindern. Mögen es, dem Titel der Ausstellung folgend, "Steine unter meinen Füßen" sein, die den Menschen nach der Entlassung aus der erzwungenen Behausung helfen, wieder einen festen Stand zu finden, könnte man diesen Gedanken fortsetzen. frag/Foto: Dietmar Bühner

## Bücherempfang

Daß die Büchereien der einzelnen Teilanstalten nicht üppig ausgestattet sind und z. B. im Bereich der Rechtsliteratur auf einem Niveau aus der Gründerzeit der Bundesrepublik stehen geblieben zu sein scheinen, ist allgemein bekannt. Deshalb, und weil es auch andere Lesesinteressen gibt, besteht der Wunsch des einen oder anderen Inhaftierten, über die Buchfernleihe oder aus dem Buchhandel bestimmte Bücher zu beziehen. Die Annahme derartiger Büchersendungen ist immer von einer entsprechenden Genehmigung der Anstalt abhängig. Die Genehmigung wird in der Regel problemlos erteilt, wenn es sich bei dem Absender um eine Bücherei, einen Verlag oder erkennbar um eine Buchhandlung handelt und darüber hinaus die Bezahlung zuvor geklärt wurde. Die Bezahlung einer Büchersendung kann sowohl aus dem Guthaben bei der hiesigen Zahlstelle als auch von draußen erfolgen. Bei der Bezahlung aus dem Guthaben in der JVA ist dies zuvor zu beantragen, der entsprechende Betrag wird dann gesperrt. Auf jeden Fall ist die Verfahrensweise der Bezahlung auf dem Antrag zur Annahme einer Büchersendung zu vermerken.

## Kontaktsperre?

Nicht, daß die Justizverwaltung oder gar die Anstaltsleitung etwa den eigenen Beamten mißtraut! Mit Umstellung der Tegeler Telefonanlage ist es nicht mehr möglich, von den Telefonapparaten der Gruppenbetreuer nach draußen zu telefonieren. Diese Möglichkeit hatten bisher vor allem Inhaftierte zur Aufrechterhaltung ihrer Kontakte nach draußen wahrnehmen können, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, sich eine 12-Mark-Telefonkarte kaufen zu können (Taschengeldempfänger). Einschränkung der Außenkontakte als ein weiterer Mosaikstein in dem großen

**Annahmezeiten  
im Haus 38 für die Einbringung  
von Wäsche und genehmigten  
Gegenständen**

**Montag u. Dienstag  
12<sup>15</sup> – 19<sup>30</sup> Uhr  
Mittwoch bis Freitag  
7<sup>15</sup> – 14<sup>30</sup> Uhr**

Puzzle des Resozialisierungsprozesses in Vorbereitung auf ein straffreies Leben nach dem Knast? frag

## TBC in Tegel?

Hinweise aus der TA I in Tegel, es habe mehrere Fälle von TBC gegeben und es seien keine Schutzmaßnahmen für die Gefangenen im Umfeld der Erkrankten getroffen worden, veranlaßte die GIV zu einer Anfrage an den leitenden Arzt des KBVA, Dr. Rex. In seinem Antwortschreiben versicherte Rex, daß es derartige Erkrankungen 1996 in Tegel nicht gegeben habe. Wirklich nicht? frag

## Irrsinnige Mehrfachkontrollen

Von den rund 4.000 Geräten, die im Laufe eines Jahres durch den Technischen Kontrolldienst (TKD) in Tegel überprüft werden, kommen über 50% hier nie an ihre Besitzer; 1.600 Geräte nebst sorgfältig ausgefüllter Formulare in den Gefangenenpersonalakten verlassen hingegen die Anstalt, um in der nächsten JVA nochmals kontrolliert zu werden.

Eine überflüssige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist im Umgang mit den technischen Geräten der Gefangenen zu beobachten. Da kommen die in anderen Vollzugsanstalten kontrollierten, verplombten bzw. versiegelten Geräte wie Fernseher, Radio, Rasierapparat usw. auf den Prüfstand, Geräte also, von denen nur recht wenige überhaupt in Betracht kommen, an den Besitzer ausgehändigt zu werden, solange dieser in einem Haftraum ohne Steckdose in der TA I oder II untergebracht ist.

Nebenbei wird, wie im Verwaltungsapparat üblich, selbstverständlich ein Vorgang daraus gemacht: ein Original, zwei Durchschläge. Gewissenhaft wird alles im Kleiderzettel der Hauskammer vermerkt, bevor der Vorgang an den zuständigen VDL (Vollzugsdienstleiter) zur Bearbeitung weitergeleitet wird. Hat Knacki einen Antrag (Vormelder) auf Aushändigung eines bestimmten Gerätes gestellt, wird der Vorgang durch entsprechende weitere Papiere ergänzt, die Aushändigung genehmigt oder abgelehnt. Fernsehgeräte und nur mit Strom zu betreibende Geräte haben da keine Chance, folglich wandern die mühsam angefertigten Formulare in die Akte des Gefangenen.

## Besucherservice

Geht ein Besuchsschein verloren, dann könne der Besucher auch ohne diesen in die Anstalt gelangen, äußerte Gerd di Simoni, stellv. Teilanstandsleiter, in einem Gespräch mit der Insassenvertretung der TA V. Sollte es trotzdem mal zu Problemen kommen, darf sich der betreffende Besucher nicht abwimmeln lassen, sondern muß darauf bestehen, daß sich die an der Pforte diensttuenden BeamtInnen bei ihren KollegInnen im Besucherzentrum sachkundig machen, damit der terminierte Besuch auch unbürokratisch stattfinden kann.

Da Knacki in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Tegel die Geräte mangels Steckdose auf der Zelle nicht ausgehändigt bekommt und auch noch in eine andere Vollzugseinrichtung außerhalb Tegels verlegt wird, kann er getrost neben den Geräten auch die Gewißheit mitnehmen, daß die unnütze Kontrolle seiner Geräte nicht nur für ausreichend beschriebenes Papier gesorgt hat, sondern auch zur Verlängerung der Wartezeit anderer Mitgefangener auf ihre Geräte, die nämlich antragsgemäß nach erfolgter Kontrolle auch ausgehändigt werden konnten, beigetragen hat.

Und da wir nicht nur meckern wollen, sondern unsere Kritik auch produktiv sein soll, schlagen wir vor, daß die aus anderen Anstalten mitgebrachten Geräte nur dann dem TKD zugeleitet werden, wenn dies vom Inhaftierten beantragt wird und auch nur dann, wenn überhaupt die Chance besteht, daß das Gerät ausgehändigt werden könnte. Es wird entsprechend der angestrebten Verwaltungsreform Arbeitsaufwand und Bürokratie gespart, was dem VDL der TA I sicher nicht so ganz recht sein dürfte, denn der liebt nicht nur seinen Job, sondern bekanntlich auch die vielen Papiere und blüht in den liegengelassenen Vorgängen erst richtig auf.

Vielleicht setzt die zuständige Senatorin ja mal eine einheitliche anstaltsübergreifende Arbeitsweise in diesem Bereich durch. Zweifel sind zwar angebracht, aber man soll die Hoffnung nie aufgeben. Wetten, daß auch hier wieder jemand ein Haar in der Suppe findet, damit nur keine Arbeit verloren geht? frag

## Schöne Freiräume

Das Haus III der JVA Tegel ist seit langem eine Baustelle, innen und außen. Nachdem die vergitterten Fensterluken des D-Flügels noch kurz vor Weihnachten durch große Fenster komplett ersetzt wurden und somit auch Tageslicht in alle Zellen dieses Traktes einzog, geht die Innenrenovierung der Zellen, Mehrzweckräume, Flure und Beamtenzimmer munter vonstatten.

Auch 'der lichtblick' hat davon profitiert. Unsere Redaktionsräume - drei durchgehende Doppelzellen - liegen nämlich seit Ewigkeiten auf dem D-Flügel des Hauses III und erstrahlen jetzt in erneuerter Helligkeit, wie übrigens auch die redaktionseigene Druckerei. Wir können uns nicht beklagen: Telefonanschluß, wenn auch nur zum Empfangen von Gesprächen, Computer, Handbibliothek, Fachzeitschriften, Tages- und Wochenzeitungen, einschlägige Pressedienste und - der größte Schatz des 'lichtblick' -



ein immer dichter werdendes Netz engagierter Knastkorrespondenten inner- und außerhalb Tegels. Und was an dieser Stelle auch mal gesagt werden soll, weil keineswegs selbstverständlich: uns begegnen überwiegend kooperative Bedienstete, nicht nur im Haus III, und eine

sich liberal gebende Anstaltsleitung, die peinlich genau die statutenmäßig verbürgte Zensurfreiheit des 'lichtblick' beachtet. Wir werden diesen Freiraum durch qualifizierte kritische Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Gefangenen zu nutzen versuchen. Red. libli

# Ausländerberater hat viel zu tun

Anfang des Jahres 1997 hatten laut offizieller Statistik 277 der insgesamt 545 in Tegel einsitzenden ausländischen Gefangenen eine Arbeit oder befanden sich in der Schulausbildung. Diese Zahlen bestätigte Ausländerberater Siegfried Helm in einem Gespräch, in dem er auch über sein weitgefächertes Arbeitsgebiet berichtete. Als der gelernte Sozialarbeiter

ersetzt bekommen können, sondern auch die Schulung des Vollzugspersonals hinsichtlich des Umgangs mit den ausländischen Gefangenen zu organisieren. Immerhin sind in der JVA Tegel inzwischen 52 unterschiedliche Nationen vertreten, und jeder weiß aus dem täglichen Knastleben, daß jede Nationalität ihre eigene Kultur hat. Besonderheiten der Mentalität eine große Rolle spielen.



vor 16 Jahren seine Tätigkeit in der JVA Tegel aufnahm, hatte er 130 ausländische Gefangene in Fragen des Ausländerrechts zu betreuen, kulturelle Veranstaltungen zu organisieren und Kontakte zu den einzelnen Religionsgemeinschaften zu knüpfen. Ausländerberater zu sein heißt nicht nur, den ausländischen Inhaftierten Tips und Hinweise zu geben, wie sie verlorengegangene Ausweispapiere

Die Sprachmittlerprobleme werden oft durch Mitgefangene gelöst, in der TA II gibt es dafür extra bezahlte Gefangene, die für vier Sprachgruppen Dolmetscherleistungen erbringen. Darüber hinaus existiert zentral für den Bereich der Berliner Vollzugsanstalten ein Dolmetscherdienst, der Übersetzer für 26 Sprachgruppen, von A wie Albanisch bis V wie Vietnamesisch, vermittelt. Und daß dies oft von großer Bedeutung sein kann, wird jeder verstehen, der sich einmal vor Augen hält, daß ein nicht Deutsch sprechender Vietnameser zu einem nicht Vietnamesisch verstehenden Arzt geht, um sich behandeln zu lassen.

Der Ausländerberater kann und soll aber nicht die Arbeit der jeweiligen Gruppenleiter/Sozialarbeiter übernehmen. Er ist der Fachmann für alle Fragen, die mit

den Ausweispapieren, der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen, der Ausweisung und ähnlichen ausländerrechtlichen Fragen zusammenhängen. Neben dem ständigen Kontakt zu dem Ausländersprecher der GIV, z. Zt. Salman Deniz, und dem Anstaltsbeirat ist Helm auch ein gefragter Fachmann für die Teilanstaltsleiter, wenn es um Vollzugslockerungen geht. Nicht die Ablehnung oder Befürwortung ist sein Anteil bei den entsprechenden Stellungnahmen, sondern lediglich die Prüfung ausländerrechtlicher Belange, wie zum Beispiel die zeitlich befristete Ausweisung, die entgegen einer unbefristeten Ausweisung ein positiver Aspekt für Vollzugslockerungen bei ausländischen Gefangenen sein kann.

Der Ausländerberater führt in den einzelnen Teilanstalten Sprechstunden durch, zu denen eine entsprechende Vor-melde-Liste bei den Zentralen ausliegt bzw. sich ein interessierter ausländischer Insasse auch direkt per Vormelder an ihn wenden kann.

Wann und wo Ausländerberater Helm seine Sprechstunden in den einzelnen Teilanstalten durchführt, ist an den Stationstafeln vermerkt. frag

## Blockt Dr. Mo?

Die Teilanstalt II in Tegel hat wieder einmal keine legitimierte Insassenvertretung. Der Haussprecher und sein Stellvertreter haben die Mauern auf legalem Wege verlassen können. Bemühungen um Neuwahlen von seiten der Inhaftierten gibt es, werden lt. GIV derzeit aber durch die Teilanstaltsleitung verhindert. „TAL II Dr. Meyer-Odewald (Dr. MO)“, so GIV-Sprecher Steffen Nevermann, „ist nicht bereit, Neuwahlen auszusprechen. Diese Haltung des TAL verstößt eklatant gegen die im Strafvollzugsgesetz und den entsprechenden Verordnungen festgelegten Regelungen, das werden wir uns so nicht gefallen lassen“, betonte die GIV auf ihrer Beratung am 31. Januar 97.

Wir fügen hinzu: Ein solches Verhalten würde nicht nur den Gefangenen ihr Recht auf Mitwirkung, sondern dem TAL auch einen entsprechenden Ansprechpartner vorenthalten.

Anstaltsbeirat Albrecht hat sich eingesetzt und dafür gesorgt, daß das Verfahren in Gang kommt, die Kandidatenlisten zur Eintragung ausgehängt werden. Nun kommt es wieder einmal darauf an, daß sich auch entsprechende Kandidaten zur Wahl stellen. frag

## Sommerfestinitiative

In der TA IV/SothA soll in diesem Jahr wieder gefeiert werden. Ende August, so die Vorstellung von Insassenvertretung und Teilanstaltsleitung, könnte wieder wie schon 1996 ein Sommerfest stattfinden.

Im August vorigen Jahres (libli berichtete) beteiligte sich knapp die Hälfte der Klienten nicht nur an Sport und Spiel. Sie nahm auch die seltene Gelegenheit zum „Schlemmen“ wahr. Einmal im Jahr genußvoll heißes und schmackhaft zubereitetes Fleisch essen zu können, war die Teilnahme schon wert, denn die Klienten der SothA bekommen ansonsten wie alle anderen Insassen der JVA Tegel auch das ganze Jahr über ebenfalls kaum warmes Fleisch auf ihre Teller.

Damit das diesjährige Sommerfest wieder ein Erfolg werden kann, sind Ideen und Initiativen gefragt, die von der Insassenvertretung zusammengefaßt, mit der Hausleitung abgesprochen und dann gemeinsam umgesetzt werden sollen.

## Lange Leitung?

Mal ist sie zu schwach und kein Geld da, um sie zu verstärken. Dann ist sie ausreichend dimensioniert, nur die Herde fehlen noch. Plötzlich kommen Herde in die Anstalt, und keiner weiß so recht, wo sie abgeblieben sind, oder niemand will sein Wissen preisgeben.

Mit der Haushaltssperre im Rücken und den leeren Kassen vor Augen zaubert plötzlich jemand ein sechs Jahre altes Gutachten aus dem Ärmel wie der Magier sein Kaninchen aus dem Zylinder, in dem die elektrische Steigeleitung zum Wiederanschluß einmal vorhandener Küchenherde in der TA V als zu schwach eingestuft und für die Erneuerung 35.000 DM veranschlagt werden. 1991 wohl gemerkt, die Preise sollen sich in den letzten sechs Jahren nicht verringert haben.

Bleibt vielleicht anzumerken, daß es auch im Tegeler Knast Fachleute gibt, die zu den für Knackis üblichen Vergütungen derartige Arbeiten fachkundig verrichten können. Aber wahrscheinlich wird niemand über eine solche Variante nachdenken und den Auftrag erteilen. So bleibt alles beim alten, und die Zeit zwischen Haushaltsloch und Haushaltsloch wird durch ganz leises Nachdenken über die nächste Ausrede ausgefüllt. frag

## Hundert zu viel

TAL VI Hans Seider informierte die Insassenvertretung, daß die für den Regeltvollzug, also den offenen Vollzug, vorgesehenen Justizvollzugsanstalten derzeit dicht sind und keine Aufnahme, sprich keine Verlegung dorthin, erfolgen kann. Dafür ist mit einer weiteren Überbelegung der TA VI in den nächsten Wochen zu rechnen.

Die ursprünglich von den Räumlichkeiten und der personellen Ausstattung her für 180 Gefangene projektierte Anstalt soll nun 100 Gefangene mehr, also insgesamt 280 Gefangene aufnehmen. Was das für die soziale Betreuung der Gefangenen heißt, läßt sich leicht ausmalen.

Und um das Maß der Dinge vollzumachen, soll ab dem Zeitpunkt, ab dem die zusätzlichen Kartentelefone auf den einzelnen Ebenen installiert sind, Etagenverschluß erfolgen. Im Sommer ab 20.00 Uhr, im Winter ab 17.00 Uhr. Also vieles ist und wird getan, nur Wohngruppenvollzug findet nicht statt.

## Kaum Interesse?

In der SothA haben die Klienten eine sonst in der JVA Tegel kaum gegebene Möglichkeit, regelmäßig mit der Hausleitung ins Gespräch zu kommen. SothA-Chefin Essler und VDL Helmdach stehen Rede und Antwort. Von dieser Möglichkeit machten bisher nur sehr wenige Gebrauch. Außer der Insassenvertretung nahmen im Februar lediglich neun von 160 Klienten der TA IV an dieser Veranstaltung teil.

Der SothA-Leitung kann es nur recht sein, wenn keine Probleme an sie herangetragen werden, braucht sie sich dann auch nicht hausöffentlich damit auseinanderzusetzen. Unverständlich, warum sich die Insassen diese Chance entgehen lassen, wo doch ansonsten fast jeder nach mehr Verständnis, Transparenz und Mitwirkung im Strafvollzug schreit, wenn in der Öffentlichkeit allzugern Vollzug als Hotelvollzug dargestellt wird. Bei den Hausversammlungen könnte der Finger auf die Wunde gelegt werden, könnten Mißstände offen vorgetragen, Lösungen nicht nur diskutiert, sondern die angestrebten Ergebnisse auch sichtbarer überprüft werden.

Könnten, wie gesagt, aber es tun zu wenige. Tendenz interessenlos! frag

## Gesprächsangebot

Ehrenamtlich engagierte Christen der Gefährdetenhilfe Scheideweg e. V. wollen jeden zweiten Samstagvormittag mit Inhaftierten der TA III ins Gespräch kommen. Viele von ihnen kennen Strafvollzug, Kriminalität und Sucht aus eigener Erfahrung, wissen um die Nöte und Sorgen eines Inhaftierten, weil sie diese selbst hautnah zu spüren bekommen haben.

So bietet diese Kontaktgruppe nicht nur Gespräche und Begegnungen an, sondern knüpft auch Beziehungen über die Mauern hinweg. Das Gespräch zwischen Mensch drinnen und Mensch draußen ist da nur ein Anfang. Ideen, Wünsche und Initiativen sind gefragt, damit über das Gesprächsangebot zu Gott und der Welt, über Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen hinaus mehr Gemeinsamkeiten entdeckt werden können.

Wer Lust hat, daran teilzunehmen, sollte sich per Vormelder beim Gruppenkoordinator der TA III dafür anmelden.

# Fernstudium im Strafvollzug

Die FernUniversität Hagen bietet Insassen von Haftanstalten die Möglichkeit, während der Haftzeit in den Justizvollzugsanstalten ein Studium aufzunehmen und abzuschließen. Anmeldungen sind per Vormelder an die Pädagogische Abteilung der JVA Tegel zu richten.

Das Hagener Studienzentrum an der Freien Universität Berlin betreut die studierenden Inhaftierten in der JVA Tegel und informiert während der monatlichen Veranstaltungen über Bedingungen und Möglichkeiten zur Teilnahme an einem Fernstudium.

In Tegel finden an nebenstehenden Terminen die Informationsveranstaltungen des Studienzentrums Berlin statt.

Weitere Informationen erteilt das Studienzentrum der FernUniversität Hagen c/o Freie Universität Berlin, Rüdeshheimer Str. 54, 14197 Berlin, Tel. (0 30) 8 38 52 05. Karte oder Anruf genügt.

## Für das Fotoalbum

Das Fotostudio der JVA Tegel wurde, wie es in offizieller Sprachregelung heißt, aus datenschutzrechtlichen Gründen geschlossen. Damit die Gefangenen aber Fotos für einen Personalausweis, für Bewerbungsunterlagen, für die Angehörigen oder einfach für's Fotoalbum bekommen können, ist vom Dienstleistungsbereich ein auswärtiger Fotograf verpflichtet worden, der monatlich in den Knast kommt, um Knackis abzulichten, die sich zuvor in eine Liste haben eintragen lassen und über das nötige Kleingeld verfügen. Das brauchen sie nämlich, denn ganz billig ist die Sache nicht.

18 DM müssen für sechs Passfotos berappt werden, während für Porträtaufnahmen je nach Größe und Anzahl zwischen 20 DM und 55 DM auf den Tisch des Fotografen gelegt werden müssen. Wie uns der zuständige Mitarbeiter des Dienstleistungsbereiches in einem Gespräch versicherte, sind die Preise durchaus normal und mit denen vergleichbar, die für derartige Arbeiten draußen gezahlt werden müssen. Auch dem Datenschutz wurde Rechnung getragen. Der Fotograf erfährt nicht, wen er abgelichtet hat die fertigen Aufnahmen einschließlich aller Negative werden an den Por-

**Montag 14. April 1997**

**Allgemeine Beratung; bei Bedarf Fachberatung für eingeschriebene Studenten.**

**Montag 26. Mai 1997**

**Allgemeine Beratung für Interessenten; Ausgabe von Zulassungsanträgen für das Wintersemester 1997/98.**

**Montag 23. Juni 1997**

**Beratung zur Rückmeldung für eingeschriebene Studenten.**

**Montag 14. Juli 1997**

**Beratung zur Rückmeldung und Einschreibung für das Wintersemester 1997/98, Entgegennahme der Rückmeldungen und Zulassungsanträge.**

trätierten ausgegeben. Man sollte aber auch darauf achten, wieviele Aufnahmen für eine Porträtserie gemacht werden und sich auch für die dann nicht auf Papier gelieferten Fotos die Negative aushändigen lassen.

Daß die Schließung des Fotostudios aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte und deshalb nun ein Fotograf mit mehr als soliden Preisen diesen Job teilweise wahrnimmt, darf bezweifelt werden. Nach wie vor werden in Tegel viele Fotos angefertigt, u.a. in den einzelnen Teilanstalten, und von diesen Fotos weiß der Abgelichtete nicht, wo sie letztendlich aufbewahrt werden, wem sie zugänglich sind und wie er sie bei seiner Entlassung herausbekommt. frag

## Geld oder Leben?

Die Frage taucht häufiger auf, gerne mit Ausrufezeichen in Straßenräuberwitzen. Was die Aktionen des Vereins „Kunst & Knast“ (KuK) angeht, streuten Gefangene und/oder Bedienstete in der JVA Tegel z.B. 1994 das Gerücht, der projektdurchführende Bildhauer habe DM 20.000,- bekommen. Jüngst bei der Ausstellung zum Tegeler Gefangenen-Polaroid-Projekt in der Humboldt-Bibliothek in Rei-

nickendorf mokierten sich zwei Besucher, natürlich anonym, über das für die „hochbezahlten Herren Pädagogen“ bei diesem Projekt herausgeschmisse Geld. Deshalb eine Klarstellung:

1. Der anleitende Künstler damals kam auf einen Bruttolohn von vielleicht DM 15,- pro Stunde, was etwa ein Drittel dessen ist, was man sonst als Gelernter draußen kriegt.

2. Der Anleiter beim Polaroid-Projekt in der JVA Tegel kam auf Brutto DM 00,00, er arbeitete umsonst an vier Wochenenden und dazwischen und danach - Zubehör einkaufen, Organisieren, Ausstellung aufbauen...

3. Rein vorsorglich: Was das jüngst angefangene KuK-Projekt „Aufbruch“ in der JVA Tegel angeht, kommen die dort Anleitenden wenn's hoch kommt derzeit auf denselben Stundenlohn, wie die Gefangenen. Allerdings haben sie zwangsweise mehr Ausgaben draußen. Da mancher sagen wird, daß sie dann eben Idioten sind, hoffen wir, daß wir Sponsoren aufreiben, damit wenigsten ein Stundenlohn von, seien wir optimistisch, DM 10,- (brutto) drin ist.

4. Das Sponsoren-Suchen und alles andere, was bei der KuK-Vereinsarbeit nötig ist (ich z.B. beschäftige mich im Schnitt etwa 15 Stunden pro Woche damit), machen die aktiven Vereinsmitglieder ohne jegliche Bezahlung - sie zahlen noch DM 120,- Vereinsbeitrag im Jahr dafür.

Oberschlaumeier wissen's natürlich jetzt noch besser und geben eins drauf: Wir hätten ja alles feiste Berufe und so. Da ich es keinesfalls unehrenhaft finde, kein Pfeffersack zu sein, kann ich als Beispiel für mich sagen: 1.750,- netto im Monat, davon gehen 500,- gleich an meine Tochter, den Rest kann ich für Miete, Strom, Telefon und Anwaltsversicherung verprassen, alle drei Jahre ist Urlaub drin. Wer's nicht glaubt, der kann - gegen Rückporto - meine Steuerfestsetzung anfordern. Geld oder Leben? Gerne beides, aber wenn ich wählen muß, dann natürlich Leben.

Also eine dringende Bitte an Gefangene, Bedienstete und wen es angeht: kritisiert alles immer wieder an der Arbeit von „Kunst & Knast“, aber behauptet nicht, wir oder andere würden dabei etwas verdienen.

Olaf Heischel, KuK-Geschäftsstelle

# Ausweglose Situation?

Edzard Schmidt-Jortzig will reformieren. Als Bundesjustizminister bläst er zum Angriff auf das deutsche Strafrecht. Ich denke, es ist begrüßenswert, das über 100 Jahre alte Strafrecht in Deutschland neu zu gestalten. Ob es aber die Lösung ist, dem Ruf der Konservativen nach noch härteren Strafen allgemein zu folgen, muß bezweifelt werden. Es bringt nichts, Symptome zu behandeln, vielmehr müssen die Ursachen erforscht und bekämpft werden.

## Mangelverwaltung

Eine Schule des Verbrechens ist und bleibt der Knast. Der Strafvollzug mit dem Ziel, den Inhaftierten auf eine straffreie Zukunft vorzubereiten, ist mittlerweile zu einem Verwahrvollzug verkommen. Motto: „Verwahren hilft Sparen.“ Finanzielle Mittel für den Vollzug werden kontinuierlich gekürzt. Freie Mitarbeiter und Sozialgruppen geben auf, weil ihnen die Gelder fehlen. Sozialarbeiter resignieren, weil sie auf Grund dieser Mangelscheinungen mit immer mehr Arbeitsaufgaben und einer höheren Anzahl der zu betreuenden Strafgefangenen schlichtweg überfordert sind. Probleme werden nur noch verwaltet und nicht mehr gelöst.

## Ellenbogengesellschaft

Der Gefangene wird allein gelassen, Perspektivlosigkeit macht sich breit. Der Wille für einen positiven Neuanfang nach Verbüßung der Haftstrafe wird somit gebrochen. Symptome haben auch wir hier in Tegel genug. Drogen- und Alkoholmißbrauch sind an der Tagesordnung und nehmen ständig zu. Kleingruppenbildung ist schon fast normal, man organisiert sich und schafft eigene Gesetze. Man „resozialisiert“ sich selbst. Gemachte Fehler bei der Begehung von Straftaten werden analysiert, Pläne für neue Straftaten geschmiedet, der Kontakt reißt auch nach der Haftentlassung nicht ab, und die Rückfallquote ist zu hoch. Wo liegen die Ursachen für die hohe Zahl der rückfälligen Straftäter? Einerseits liegt es an dem immer stärker praktizierten Verwahrvollzug, und zum anderen auch an der heutigen Ellenbogengesellschaft. Probleme verdrängen heißt die Devise, auf diese Weise werden keine Lösungen gefunden, sondern die Situation wird noch mehr verschärft. Ob-

wohl entlassene Strafgefangene auch ein Teil der Gesellschaft sind, werden diese kaum noch von ihr akzeptiert. Ob bei der Arbeitssuche, bei Behördengängen oder bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung bekommt Ex-Knacki es zu spüren, vorbestraft zu sein. Der soziale Abstieg ist nicht nur vorprogrammiert, er setzt sich fort. Ex-Knacki wird in die Isolation gedrängt. So kommt es, daß soziale Bindungen teilweise nur noch zwischen ähnlich Betroffenen zustande kommen. Er kommt wieder mit dem Personenkreis in Berührung, mit dem er zuvor schon im Gefängnis zusammen war. Dort, wo Straftäter von der Gesellschaft allein gelassen werden, ob nach der Haftentlassung oder schon während der Haft, potenziert sich kriminelle Energie.

## Medienvermarktung

Sicherlich ist die ablehnende Haltung gegenüber Straffälligen zum Teil auch den heutigen Medien zuzuschreiben. Statt zu informieren, der eigentlichen Aufgabe dieses Gewerbes, wird Angst und Schrecken verbreitet. Straftaten werden ausgeschmückt, Vorverurteilungen sind an der Tagesordnung. Angst bringt Geld, Angst läßt sich medienwirksam einsetzen und vermarkten. Es herrscht der Eindruck, Deutschland verkomme immer mehr zu einem Land von Gewalt und Verbrechen. Betrachtet man dagegen nüchtern die Statistik, so weist diese zum Teil in eine andere Richtung. Die verantwortlichen Redakteure, die einseitige Berichterstattung betreiben, um Auflagen oder Einschaltquoten zu erhöhen, sollten auch ab und zu mal hinter die Kulissen schauen. Warum flüchten Menschen aus der Haft oder wählen den Freitod? Doch bestimmt nicht, weil es ihnen im Vollzug gut geht oder sie später von der Gesellschaft mit offenen Armen empfangen werden. Aber Wahrheit tut manchmal weh und läßt sich in der heutigen Zeit schwer verkaufen.

Es soll hier keine Lobby für Straftaten und Straftäter aufgebaut, sondern vielmehr der Versuch unternommen werden, aufzuklären. Denn der Strafvollzug, nicht nur der in Tegel, steht vor dem Kollaps. Die katastrophale Überbelegung, die hohe Arbeitslosigkeit und die ständige Reduzierung von Gruppenaktivitäten sind weithin bekannt und spitzen die Si-

tuation zu. Tegel braucht neue Arbeitsplätze, mehr SozialarbeiterInnen und externe BetreuerInnen, damit gesetzlich vorgeschriebene Resozialisierungsaufträge von Anfang an wahrgenommen werden können. Denn nur so läßt sich der „zweite Bildungsweg“ von der Schule zur Universität des Verbrechens vermeiden. Peter M. Scholz

## Dürftige Resonanz

Die Gruppe Peacock Palace hatte nach ihrem Konzert am 23. November letzten Jahres Tabak, T-Shirts und CDs gestiftet. Während der Tabak zur Weihnachtszeit über die Pfarrämter verteilt wurde, ist für die anderen Spenden ein Gewinnspiel der AIDS-Hilfe gestartet worden. Die Nachfrage bei der Sozialpädagogischen Abteilung, der Insassenvertretung und auch bei uns in der Redaktion ließ darauf schließen, daß das Interesse riesig ist. Die Resonanz auf das im 'lichtblick' veröffentlichte Gewinnspiel war dann allerdings mehr als dürftig. So brauchte es keine Verlosung zu geben, der einzige Einsender der Antwort erhält von uns eine CD. Die anderen CDs, Autogramme und die T-Shirts bleiben unter Verschluss und dienen vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt einem guten Zweck. frag

## Plötze attraktiv

Lieber brummen als blechen: Immer mehr Berliner, darunter vor allem Verkehrssünder, die zu Geldstrafen verurteilt wurden, gehen lieber hinter Gitter statt zu zahlen, geschweige denn ersatzweise gemeinnützige Arbeit zu leisten. „1996 hatten wir rund 3.200 Fälle – 800 mehr als im Jahre '95“, resümiert Udo Plessow, Direktor im zuständigen Gefängnis Plötzensee. Die meisten sitzen zwar, weil sie tatsächlich kein Geld haben, um ihre Strafe zu bezahlen, doch andere sehen die Zeit bei uns eher als Kuraufenthalt.“ Durch die miserable Zahlungsmoral ihrer „Klienten“ kommt die Justiz in Not: Ein Tag in Plötzensee kostet sie rund 220 Mark.

Eine kleine Gegenrechnung für Andersdenkende oder Ersatzfreiheitsstrafenfeitschisten: 3.200 Fälle mit durchschnittlich 20 Tagessätzen zu 50 Mark würden 3,2 Mio Mark einbringen. Stattdessen zahlt die Justiz und somit der Steuerzahler 13,6 Millionen Mark. Wären die zehn Millionen nicht anderswo besser angelegt? (Berliner Kurier/Libli)

„Überbrückungsgeld“:

# Sparbuchzinsen nicht verschenken

Wer A sagt, muß auch B sagen. Wer seine „Brücke“ mit Hilfe der Zahlstelle auf einem Sparbuch angelegt hat, sollte auch möglichst alle Zinsen kassieren, die bei 2 bis 2,5% jährlich gering genug ausfallen. Wer hier schlampt, verliert etwa ein Drittel seines Zinsgewinns. Und die Anstalt, die sich schon bei der Einrichtung von Sparbüchern für Gefangene eher zurückhält, weist auf den möglichen Verlust von Zinsen, geschweige denn auf dessen Vermeidung, natürlich nicht hin. Wir haben uns die Sache, um die es geht, von einem hier einsitzenden Steuer- und Finanzfachmann erläutern lassen. Im folgenden sein Vermerk:

Nach den Vorschriften des Einkommensteuer-Gesetzes werden durch die Berliner Sparkasse als kontoführendem Institut von den jeweils gezahlten Zinsen 30% Zinsabschlagsteuer, auch Kapitalertragsteuer genannt, und hiervon wiederum 7,5% Solidaritätszuschlag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt, sofern der jeweilige Kontoinhaber, also der Gefangene, der Bank nicht einen sogenannten Freistellungsauftrag erteilt hat. Die Abführung der Beträge geschieht anonym unter Beachtung des Bankgeheimnisses, d.h. das Finanzamt erfährt weder den Namen noch die Anschrift desjenigen, für den die Sparkasse die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge weiterleitet. Nur die um die Steuerabzugsbeträge verringerten Zinsbeträge werden dem Sparbuch gutgeschrieben. Zinsen, die bestimmte Höchstbeträge (zur Zeit 6.100 DM bei Ledigen und 12.200 DM bei Verheirateten) nicht übersteigen, bleiben aber steuerfrei. Die Sparkasse kann also die Zinsen ohne Einbehaltung von Steuerbeträgen dem Sparguthaben gutschreiben, jedoch ist hierzu ein Freistellungsauftrag des Sparbuch-Inhabers notwendig. Über die Höhe dieses Freistellungsauftrages muß der Sparbuch-Inhaber unter Berücksichtigung seiner persönlichen Steuersituation selbst entscheiden.

Es gibt für die Gefangenen auch die Möglichkeit, die in den vergangenen Jahren bereits durch die Sparkasse einbehaltenen und an das Finanzamt abgeführten Steuerbeträge erstattet bzw. angerechnet zu bekommen. Hierzu bedarf es einer Antragsveranlagung beim (derzeit) zuständigen Finanzamt Berlin-Reinickendorf. Der Gefangene benötigt dafür eine Bestätigung der Berliner Sparkasse, aus der die folgenden Informationen hervorgehen müssen:

- a) Höhe und Tag der Zahlung des Gesamtbetrages der Zinsen,
- b) Höhe der einbehaltenen und an das Finanzamt abgeführten Beträge,

c) Angaben über einen möglicherweise vorliegenden Freistellungsauftrag.

Für das laufende Jahr hat der Gefangene die Möglichkeit, bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen von der Einbehaltung der Zinsabschlagsteuerbeträge befreit zu werden. Notwendig hierzu ist ein „Antrag auf Freistellung von der Einbehaltung der Steuerabzugsbeträge“, den der Gefangene vom kontoführenden Institut schriftlich anfordern muß. So ist es wichtig, ob der Gefangene verheiratet ist, ob andere Einkünfte vorliegen, ob und in

miert, und man muß trotzdem eine Einkommensteuer-Erklärung abgeben, was ja eigentlich durch den Freistellungsantrag vermieden werden sollte.

Es soll schon vorgekommen sein, daß „Brücke-Zinsen“ gepfändet wurden, ausgeführt durch die Zahlstelle. Dabei ist es entscheidend, wer als Drittschuldner in der Pfändung bezeichnet ist. Handelt es sich um die Bank selbst, muß man es wohl hinnehmen. Wird die JVA als Drittschuldner in Anspruch genommen, dürfen die Zinsen nicht auf die Pfändung abgeführt werden. Verfügungsgewalt über die gesetzlich nicht pfändbare „Brücke“ erhält grundsätzlich der Gefangene als Eigentümer, die Anstalt wird insoweit nur als Handlungsbevollmächtigter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen tätig.

## Lösungsvorschlag

1. Gefangene, die noch kein Sparbuch für ihr Überbrückungsgeld haben, sollten sobald als möglich per Vormelder die Anlage beim jeweiligen Gruppenleiter beantragen. Nachdem dann ein Sparbuch angelegt worden ist, sollte der Gefangene bei der Berliner Sparkasse einen Freistellungsantrag anfordern und diesen ausgefüllt und unterschrieben an die Sparkasse zurücksenden, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

2. Gefangene, für die bereits ein Sparbuch angelegt wurde, sollten sich vom Geldinstitut für die zurückliegenden Jahre die vorher beschriebene Bescheinigung anfordern. Nach dem Erhalt dieser Bescheinigung ist hier beim Finanzamt Berlin-Reinickendorf (soweit nicht ein anderes Finanzamt zuständig ist) eine Veranlagung zu beantragen. Die entsprechenden Vordrucke sind dort auf schriftliche Anforderung erhältlich.

3. Für Fragen und Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

**Reinhard Fiele, JVA Tegel - TA V**

### Zins – Beispiel

**Von 50,00 DM bleiben  
unter dem Strich 33,87 DM**

Zinsbetrag = 50,00 DM  
abzüglich

Zinsabschlagsteuer (30%)  
= 15,00 DM

Solidaritätszuschlag  
(7,5% von 15,00 DM)  
= 1,13 DM

**verbleibende Guthchrift:  
33,87 DM**

welcher Höhe bereits Freistellungsaufträge bei anderen Geldinstituten eingereicht worden sind und Verschiedenes mehr. Generelle Empfehlungen können in dieser Hinsicht nicht gegeben werden, da es hierbei besonders auf die persönliche Situation des Gefangenen ankommt.

In diesem Antrag muß auch angegeben werden, in welcher Höhe die Zinsen von der Freistellung erfaßt werden sollen. Nicht in allen Fällen ist es ratsam, den Betrag in voller Höhe anzugeben. Das Geldinstitut ist verpflichtet, dem Bundesamt für Finanzen bestimmte Informationen zu übermitteln. Wenn die genannten Höchstbeträge überschritten werden, weil man bei verschiedenen Banken jeweils den Höchstbetrag angegeben hat, wird das zuständige Finanzamt infor-

## Verhandlungshaft

Justizsenatorin Peschel-Gutzeit lehnt die vom Bundestag beschlossene Einführung einer sogenannten Hauptverhandlungshaft zwar nicht grundsätzlich ab, allerdings stelle die vorgesehene Dauer von bis zu einer Woche ein „Übermaß“ dar, kritisierte sie Anfang des Jahres. Die Hauptverhandlungshaft zur Sicherung von Prozessen gerade auch bei beschleunigten Verfahren müsse auf höchstens 48 Stunden begrenzt werden. Es sei nicht gerechtfertigt, Menschen bei oft nur geringfügigen Delikten bis zu einer Woche festzuhalten, die dann möglicherweise nicht einmal zu einer Freiheitsstrafe verurteilt würden. (ADN)

## Vollrausch-Täter

Höhere Strafen für im Vollrausch begangene Verbrechen hat Berlins Justizsenatorin Peschel-Gutzeit gefordert. Wenn selbst bei Mord und Totschlag im Vollrausch derzeit nur Haftstrafen bis zu fünf Jahren verhängt werden könnten, „dann stimmt etwas nicht in der Wertung durch das Gesetz“, sagte die Senatorin. Sie schlug vor, dem Vollrausch-Paragraphen 323 a StGB einen weiteren Absatz anzufügen, wonach insbesondere in schweren Fällen eine Strafe bis zu zehn Jahren verhängt werden kann. Ein solcher Fall liege vor, wenn sich der Täter vorsätzlich in einen Vollrausch versetzt habe und die Tat ein Verbrechen wie zum Beispiel ein Tötungsdelikt, eine Vergewaltigung oder ein Raub sei. (ADN)

## U-Haftanstalt

Seit Ende Februar verfügt Berlin über eine neue Untersuchungshaftanstalt für 80 männliche Jugendliche. In dem halbrunden ziegelroten Neubau in Lichtenrade werden 14- bis 18jährige bis zu ihrem Prozeß in Wohngruppen zu zehnt leben. Sie müssen sich an einen fest strukturierten Tagesablauf halten, in dem Schule bzw. Ausbildung, soziales Training und geplante Freizeit im Mittelpunkt stehen.

Der Neubau ist angeblich nötig geworden, weil die alten Jugendstrafanstalten völlig überfüllt waren. Außerdem nimmt die Jugendkriminalität in Berlin und anderswo ständig zu. Also bauen wir lieber neue Gefängnisse, als gegen Kriminalität und besonders Jugendkriminalität etwas Wirksames im gesellschaftlichen Vorfeld zu unternehmen. (Tsp/libli)

# General Neumann gesetzestreu?

Die Berliner Generalstaatsanwälte genießen als vom Abgeordnetenhaus gewählte politische Beamte zwar einen vergleichsweise großen Freiraum, auch gegenüber der an sich weisungsbefugten Justizsenatorin, nichtsdestotrotz sind sie an Recht und Gesetz gebunden. Das mußte sich in der Vergangenheit schon wiederholt Moabits General Karge sagen lassen, und daran muß neuerdings auch sein Kollege am Kammergericht, Dieter Neumann, erinnert werden.

Eine Verschärfung der Haftbedingungen hatte Neumann gefordert, zum Beispiel strengere Maßstäbe bei der Vergabe von Vollzugslockerungen. Der Strafvollzug trage der derzeitigen dramatischen Kriminalitätsentwicklung in Berlin nicht mehr Rechnung. Insbesondere bei der Organisierten Kriminalität habe man es mit einem Tätertyp zu tun, auf den der Vollzug nicht abschreckend wirke. Es sei darüber nachzudenken, ob der Resozialisierungsgedanke weiterhin in den Vordergrund gestellt werden müsse.

Berlins Justizsenatorin Peschel-Gutzeit, die sich bei Karges Kritik an den angeblich zu niedrigen Strafmaßen Moabiter Urteile eher zurückgehalten hatte, reagierte auf Neumann couragierter; populistische Forderungen stelle der Mann, sie verwies auf das Strafvollzugsgesetz, das die Resozialisierung der Gefangenen zum Ziel habe.

Kritik an der Kritik wiederum übe Rupert Scholz, prominenter Berliner CDU-Bundestagsabgeordneter, im Nebenberuf Professor des Öffentlichen Rechts in München. Er habe den Eindruck, daß seit vielen Jahren der Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern als nachrangiges Ziel begriffen werde. Dies sei mit dem Gesetz nicht vereinbar. Und in seinem Gefolge plapperte Andreas Gram, rechtspolitischer Sprecher der Berliner CDU, daher: „Straftäter lachen sich über die Haftbedingungen tot“. Ein willkommenes Stichwort für Klaus Landowsky, der in seiner berühmten Rattenrede gleich den „Erlebnisvollzug“ mit abfeierte.

Gram ist Anwalt, hat aber vom Knast ganz offensichtlich keine Ahnung. Landowski muß sein juristisches Repetitorwissen bereits vergessen haben, sonst würde er nicht so dummdreist daherre-

den. Rupert Scholz sollte auch als Öffentlichrechtler so viel vom Vollzugsrecht verstehen, daß seine politische Grundanschauung nicht Gesetzeswortlaut und -intention überdeckt. Er kann sich um eine Änderung des Gesetzes bemühen, bis dahin muß er es aber wohl oder übel handwerklich sauber auslegen. Letzteres gilt übrigens gerade auch für Generalstaatsanwalt Neumann.

Peschel-Gutzeit drückt schlicht die Wahrheit aus, wenn sie das zwar vielfältig demolierte, aber dennoch geltende Strafvollzugsgesetz bemüht und auf die Resozialisierung als Vollzugsziel hinweist. Natürlich soll der „Vollzug der Freiheitsstrafe... auch dem Schutz der Allgemeinheit“ dienen, wie es in § 2 Satz 2 StVollzG heißt, es handelt sich dabei aber um ein komplementäres, das eigentliche Vollzugsziel der Resozialisierung ergänzendes Ziel. Von Entstehungsgeschichte, Logik und Wortlaut des Gesetzes her geht es eben nicht um Ziele, die man je nach rechtspolitischer Großwetterlage gegeneinander ausspielen kann. Nur der (re)sozialisierte Gefangene bietet einen vergleichsweise hohen Schutz der Gesellschaft. So wird ein Schuh draus. Wer die Resozialisierung, die im übrigen ein in Art. 2 GG angesiedeltes Grundrecht ist, zurückdrängen will, betreibt in Wirklichkeit eine schlechte Generalprävention, auch wenn er Generalstaatsanwalt ist.

„Der Strafvollzug der Bundesrepublik ist ein riesengroßer zivilisatorischer Fortschritt in der Tradition der Aufklärung, der Grund- und Menschenrechte und des Rechtsstaates“, schreibt Mechtild Günther allzu euphorisch im „Tagesspiegel“. Die Tendenz stimmt natürlich, wenn sie die Haftbedingungen osteuropäischer Länder (Isolation, Dunkelhaft, Schmutz, Kälte, Prügel, schlechtes Essen und Kommandoton) zum Vergleich heranzieht. Aber selbst diese wirkten entgegen der Auffassung Neumanns nicht abschreckend auf die Täter. Sie trügen vielmehr zur Brutalisierung und Reformunfähigkeit der Gesellschaften bei. Der zivilisatorische Fortschritt, auch die Entwicklung bürgerlicher Freiheitsrechte in Osteuropa kam traditionell von Westen. Soll in bezug auf den Strafvollzug die Richtung fortan geändert werden? Kö

*Aus deutschen Gefängnissen (6)***Der Ossendorfer Klüngelpütz**

Im Kölner Volksmund ist der Knast in Ossendorf als Klüngelpütz bekannt, obwohl der alte Klüngelpütz Ende der 60er geschleift wurde. Wenn der Kölner Knast zukünftig „Bad Ossendorf“ genannt werden sollte, so hat dies der Redakteur der Kölner BILD-Zeitung, Oliver Meyer, zu verantworten, da er in einem süffisanten Artikel aufgrund einiger von der Anstaltsleitung medienträchtig präsentierter Verbesserungen den Kölner Knast als Kurhotel darstellte.

Natürlich gibt es ein „Badehaus“, aber nicht mit Wasserrutsche und flotten Nixen, sondern mit Desinfektions- und Heilmitteln für medizinische Bäder. Phantasie zeigte die Anstaltsleitung auch bei der Gestaltung der Haftgärten. So ließ man sich nicht lumpen und legte für schlappe 50.000 DM einen Ententeich an. Für die Anschaffung von Klobrillen reichte das Geld aus dem Justizetat dann nicht mehr. Man sitzt nach wie vor auf Keramik, was zugegebenermaßen hygienischer ist als ein mit Spritzern vollgesogener Holzdeckel, der als Auflage dient. Auflagen des Gesundheitsamtes in puncto Hygiene nimmt man ohnehin nicht so genau in Köln.

U- und Strafhaft werden in Köln nahezu identisch gehandhabt. Mehrheitlich sind ohnehin U-Gefangene dort untergebracht. Die Strafer warten in der Regel darauf, in die Auswahlanstalten Hagen oder Duisburg-Hamborn verschubt zu werden, sofern der Strafrest über zwei Jahre liegt. Eine Einweisungsabteilung gibt es nur in den vorgenannten Anstalten. Die Wartezeiten von einem halben bis dreiviertel Jahr verbringt der Strafer im Haus 11 mit den gleichen Verschlußzeiten wie auch in der U-Haft.

**Haftbedingungen**

Arbeit gibt es kaum; Teilnahme an Englisch- oder Computergruppen ist nicht oder nur sehr schlecht möglich, da sie eigentlich nur für die U-Häftlinge vorgesehen ist. Ansonsten herrscht allerdings Gleichberechtigung: 8,5 Quadratmeter Zellengröße, meistens Doppelbelegung, in der Strafhaft ist jedoch überwiegend Einzelbelegung. Schach, Malen, Tischtennis, sozialtherapeutische und Suchtberatung, eine Hearinggruppe, die neben der Gefangenenmitverantwortung (GMV) sich auch für nichtgewählte Interessenten mit Problemen des Vollzuges befaßt und sehr häufig hochkarätig besetzte Diskussionsveranstaltungen mit wichtigen Abteilungsleitern aus dem Justizministerium, des Vollzugsamtes sowie Lan-

des- und Bundestagsmitgliedern führt. Die Aufnahme in die Gruppen erfolgt problemlos.

Anders verhält sich dies beim Fußball und beim Kraftsport. Da werden meistens diejenigen, die dem Sportbeamten durch gute Leistungen aufgefallen sind, bevorzugt. Wenn jemand erst noch ein guter Sportler werden möchte, so hat er in Köln keine Chance. Dafür gab es in der Fußballgruppe schon öfter Angebote, den DFB-Trainerschein zu machen.

Der Gefangeneinkauf in der Untersuchungshaft ist auf dreimal 120 DM pro Monat festgelegt. Davon müssen allerdings auch alle Kosmetikartikel und Schreibwaren bezahlt werden. In der Strafhaft gibt es seit der Umstellung der Zahlstellencomputer im Juni 1996 die Möglichkeit, das Eigengeld entsprechend auf Hausgeld umbuchen zu lassen, um so ebenfalls im Monat für 360 DM einkaufen zu können.

Nicht verheiratete U- und Strafgefingene haben drei Sprechstunden pro Monat. Bekommt man als U-Häftling noch Einzelüberwachung angeordnet, so ist die Sprechdauer 30 bis 40 Minuten pro Besuch. Hat man jedoch den „großen“ Besuchsraum genehmigt bekommen, so kann man - je nach Kapazität - durchaus bis zu zwei Stunden im lediglich optisch überwachten Raum mit ca. 35 Plätzen zubringen. Einen Besuch unter siebzig Minuten gibt es dort in der Regel nicht. Für Ehegatten gibt es (laut BGH) den vierten Besuch im Monat. Die Klage vor dem OLG auf Gleichstellung der ehelichen mit der anderer Lebensgemeinschaften hatte Erfolg, doch verschließt die Anstalt die Augen und Ohren, und so muß jeder einzelne betreffs seines vierten Besuches erneut klagen. Der pro Besuch mögliche Einkauf von 20 DM beschränkt sich auf Tabak und Süßigkeiten sowie Kaffee zum Sofortschlürfen. Immerhin kommt man so auf zusätzliche 60 bis 80 DM Einkauf im Monat. Über den Pfarrer kommt man ansonsten recht gut an

Tabak heran. Für 1.400 Gefangene reisen sich ein evangelischer und zwei katholische Hirten den Hintern auf.

Man hat alle technischen Möglichkeiten, sofern man Geld hat; denn jede Zelle ist mit einer Steckdose am Waschbecken und einer am Fenster ausgestattet. Über die Bücherei kann man für ca. 20 DM Dreifachsteckdose und Verlängerungskabel erwerben. Tauchsieder, elektrische Schreibmaschine, Fernseher, Radio sowie elektrische Verstärkerantenne können angeschlossen werden. Die Verplombung der Geräte, auch der durch die Bücherei erworbenen, kostet neben dem Anschaffungspreis zusätzliche zehn bis zwölf DM. Die durch die Anstalt vermittelten TV-Geräte gibt es zu 499 DM, mit Videotext für 549 DM. Die Verstärkerantenne ist unbedingt notwendig, und kostet 78 DM. Radio mit CD ist ab 229 DM erhältlich. All dies gibt es draußen billiger. Gameboy und Notebook sind zugelassen, seitdem man begriffen hat, daß ohne Telefon Computer nicht miteinander in Verbindung stehen können.

**Haus – Frauen**

Frauen gibt es im Klüngelpütz übrigens auch - jedoch getrennt vom Männervollzug und ebenfalls nur hinter Stacheldraht. Die Frauenhäuser 13, 14, 16 und 17 sehen von außen etwas freundlicher aus, weil die Zellenfenster mit Gardinen und Blumen dekoriert sind. Kontakte zu männlichen Gefangenen bestehen nur beim Computerkurs und den GMV-Sitzungen, die natürlich in einem gut einsehbaren Raum stattfinden.

Was den vorerwähnten Autor der BILD-Zeitung so fasziniert hat, mag wohl die Tatsache sein, daß es inzwischen Kühlfächer und Kochplatten für die Gefangenen gibt. „So soll man büßen?“ Falsch! Die meisten Gefangenen in Köln sollen nicht büßen, zumindest nicht so, wie es sich die Bevölkerung draußen vorstellt, denn was von Menschen außerhalb der Mauern nicht nachvollzogen werden kann, ist die Maßnahme des Freiheitssentzuges, die mit einer in den meisten Fällen viel zu langen U-Haft, die auch noch viel zu schnell verhängt wird, beginnt. U-Haft schafft Rechtskraft.

Ob man dann so kleine Erleichterungen wie Kühlfächer und Kochplatten hat, wiegt nicht schwer. Knackis haben eben keine Lobby – schon gar nicht in der BILD-Zeitung. Ralf Niemeyer

## 12.000 Drogensüchtige

Die Zahl drogensüchtiger Gefangener in deutschen Vollzugsanstalten hat sich nach Angaben von Suchtexperten innerhalb von 10 Jahren verdoppelt. Etwa 20 Prozent und damit 12.000 der etwa 60.000 Inhaftierten sind nach Feststellungen der Zeitschrift „drogen-report“ von illegalen Drogen abhängig. Dabei sei der Anteil der alkohol- und medikamentensüchtigen Gefangenen noch nicht einmal berücksichtigt. (epd)

## Lebensverlängerung

Eine Anregung für alle, die noch nach dem Sinn ihres Knastaufenthaltes suchen: Charles Keating, der vor zehn Jahren in einem Riesen-Bausparskandal in den USA verwickelt war, sieht seine viereinhalb Jahre Gefängnis als Investition: „Sie haben mir zehn bis 15 zusätzliche Lebensjahre geschenkt“, sagt der heute 72jährige. Keating nahm durch eiserne Fitnessübungen hinter Gittern z.B. 14 Kilo ab – und ist so gesund wie 1945, als er die Marine verließ. (BZ/libli)

## Hotelvollzug

18 Jahre war das Gefängnis von Petershagen im ostwestfälischen Mühlenkreis geschlossen. Jetzt ist es wieder geöffnet – für Urlauber. Eine Zelle mit zwei Betten kostet inklusive Frühstück für zwei Personen 60 Mark. In Berliner Gefängnissen müssen dagegen für zwei Betten inklusive Vollpension stattliche 450 Mark berappt werden, für Nicht-Urlauber. Das ist Hauptstadttarif. (taz/libli)

## Preistreiben

Daß die Justiz bisweilen mit Kanonen auf Spatzen schießt, ist hinlänglich bekannt. Den Verfolgungseifer der Staatsanwaltschaft bekam eine junge Frau aus Karlsfeld im Landkreis Dachau zu spüren, die einen Lidschatten im Wert von 12,95 Mark gestohlen hatte. Zur „Verteidigung der Rechtsordnung“ verfolgte die Staatsanwaltschaft die einschlägig vorbestrafte Mutter von drei kleinen Kindern durch drei Instanzen. Schließlich erreichte die Anklagebehörde ihr

Ziel: Das Landgericht München II verurteilte die 33jährige zu einer viermonatigen Haftstrafe ohne Bewährung. Kosten für die öffentliche Hand: vier Monate mal 30 Tage = 120 Hafttage mal 200 DM tägliche Haftkosten = 24.000 DM. (SZ/libli)

## 70 Justizirrtümer

Seit der Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA im Jahre 1976 sind rund 70 Justizirrtümer aufgedeckt worden. Nach Ansicht amerikanischer Justizexperten handelt es sich hierbei nur um einen Bruchteil der unschuldig Verurteilten. Allein in Illinois sind seit

# RUND UMDEN KNAST

1994 fünf zum Tode Verurteilte aufgrund neuer Beweise oder Aufdeckung grober Mißbräuche auf Seiten der Staatsanwaltschaft und der Polizei freigesprochen worden. Gegen drei ehemalige Staatsanwälte und vier Polizisten wird im Bundesstaat Illinois ermittelt. Ihnen wird vorgeworfen, mit gefälschtem Beweismaterial Todesurteile erzielt zu haben. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 45 Menschen in den USA hingerichtet. (taz/libli)

## Zahlmeister

Zu vier Jahren Haft verurteilte das LG Krefeld den Leiter der Zahlstelle des Frauengefängnisses Willich am Niederrhein wegen Unterschlagung und Diebstahl, weil er innerhalb von acht Jahren 900.000 DM Gefangenengelder veruntreute. Das Geld ist derzeit nicht auffindbar. „Wahrscheinlich“, spekulierte der Richter, „ist der Zahlmeister inzwischen Millionär.“ (wopo/libli)

## Gute Tat

Sage und schreibe 1.500 DM haben Gefangene der JVA Iserlohn zugunsten

behinderter Kinder gespendet. Das Geld wurde bei einer Zauberveranstaltung Ende 1996 von etwa 300 Insassen dieser Anstalt gesammelt. Eine wirklich gute Tat! (O. - M. Mat.)

## Sexuelle Vorteile

Ein 47jähriger Bremer Vollzugsbeamter des dortigen Frauengefängnisses wurde Anfang Februar wegen sexuellen Mißbrauchs im Amt und wegen der Weitergabe von Drogen im Knast zu einer elfmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Das Gericht blieb damit bewußt unter dem einjährigen Limit, das zur Entlassung des neuerdings wieder im Männervollzug arbeitenden Beamten hätte führen müssen. Jetzt erwartet ihn, der seit 21 Jahren im Vollzugsdienst tätig ist, ein Disziplinarverfahren. Der Mann, der die Vorwürfe bis zum Schluß bestritt, hat in sechs nachgewiesenen Fällen aus seiner Dienstposition „sexuelle Vorteile“ gezogen. So war es mit einer Gefangenen bei begleiteten Ausgängen mehrfach zum Geschlechtsverkehr gekommen. (taz/libli)

## Armutszeugnis

Die Verwaltung der JVA Amberg disqualifiziert sich selbst. Entweder sie weiß es nicht besser oder sie akzeptiert es nicht, daß nicht nur die Beamten eine Interessenvertretung haben, sondern auch die Gefangenen, und das ausgerechnet auch noch innerhalb der Mauern, die von der Anstaltsbürokratie verwaltet werden. Mit konstanter Ignoranz verweigert besagte Verwaltung die Annahme der an die Gefangeneninsassenvertretung gerichteten Post. Nicht Boshaftigkeit, sondern ein schlimmes Armutszeugnis, das die Verwaltung dort abliefern. (frag)

## Bewerbungsgespräch

Kommt ein Bewerber zum Personalchef einer Justizvollzugsanstalt. Fragt der Personalchef: „Trauen Sie sich den Job denn überhaupt zu? Was machen Sie beispielsweise, wenn ein Gefangener nicht das tut, was Sie von ihm erwarten?“ Prompte Antwort des Bewerbers: „Wer nicht spurt, fliegt raus!“ (libli)

# Die Drogenszene hinter Gittern

von Judith Rauch

Im Sommer 1994 stand der 31jährige Fritz Z. vor dem Berliner Amtsgericht Tiergarten. Er war angeklagt, seinen 39jährigen Mithäftling Klaus F. erpreßt zu haben. Bei der Rückkehr von einem Freigang hätte F. Heroin ins Gefängnis Tegel einschleusen sollen. Als er sich weigerte, habe Z. gedroht, ihn umzubringen. „Ich habe Angst“, sagte F. als Zeuge aus. „Zweimal bin ich schon überfallen worden.“

Das Gericht verurteilte Z. zu zwei weiteren Jahren Gefängnis. Der jedoch focht das Urteil an und wurde in zweiter Instanz freigesprochen – man stellte F.'s Glaubwürdigkeit in Frage.

## Lebhafter Schmuggel

Wie groß das Problem in Gefängnissen tatsächlich ist, weiß kaum jemand. Nach der Schätzung der AIDS-Enquetekommission des Deutschen Bundestages konsumieren rund ein Drittel der gut 65 000 Insassen deutscher Haftanstalten illegale Drogen. In den meisten großen Strafanstalten für Männer wie Hamburg-Fuhlsbüttel und Berlin-Tegel ist der Anteil möglicherweise noch höher.

In fast allen Gefängnissen werden bei Zellenrazzien immer wieder Drogen gefunden, darunter häufig Opiate wie Heroin oder Kokain. „Sind keine harten Drogen zu bekommen, nehmen die Häftlinge Aufputsch- und Schlaftabletten, codeinhaltigen Hustensaft oder Psychopharmaka; manche schlucken solche Präparate auch zusätzlich zu anderen Rauschgiften“, sagt Rainer Rex, der als Leiter der Inneren Abteilung des Krankenhauses im Berliner Justizvollzug ständig rund 500 süchtige Gefangene betreut.

Wie gelangen die Drogen in die Haftanstalten? „Die Gefangenen und ihre Helfer entwickeln eine lebhaft Phantasie“, berichtete Franz Hellstern, der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Freiburg. „So bringen Gefangene mit Hafterleichterungen vom Freigang oder Urlaub Drogen mit, andere bitten ihre Komplizen, Tennisbälle mit Drogenpäckchen über die Mauern zu werfen. Besucher schmuggeln den Stoff in der Kleidung herein; manchmal gibt die Freundin beim Kuß ein Heroinkügelchen von Mund zu Mund weiter.“ Hamburger Kriminalpolizisten erzählten mir

von einem Florentinergebäck, das nicht mit Mandeln, sondern mit angemalten Heroin- und Kokainpäckchen garniert in ein Gefängnis gebracht worden war. Ein Sicherheitsbeamter in Tegel entdeckte unter einem Lastwagen, der Kartoffeln anlieferte, ein mit einem Magneten befestigtes Kästchen voller Drogen. „Seit einiger Zeit müssen wir die Besucher nicht nur bei der Ankunft, sondern auch nach dem Gang zur Toilette durchsuchen“, sagte er. Zu oft hatten Bekannte der Häftlinge Drogen im Enddarm transportiert.

„Nicht zuletzt sind auch unter unseren Beamten schwarze Schafe, die schmuggeln“, gibt Hellstern zu. Entweder wollen sie damit ihr Gehalt aufbessern, oder sie werden von Häftlingen erpreßt. Im Oktober 1995 zum Beispiel wurde in Berlin Anklage gegen einen 38jährigen Justizvollzugshauptsekretär erhoben, der eine sexuelle Beziehung mit einem Gefangenen eingegangen war und ihm gegen Bezahlung Zigaretten, Whisky und schließlich auch Heroin mitgebracht hatte. Wegen Bestechlichkeit und Beihilfe zum Drogenhandel wurde der Beamte zu 34 Monaten Haft verurteilt.

## Aggressive Subkultur

Bei meinem Besuch in einer großen Männerhaftanstalt in Freiburg fiel mir auf, daß etliche der Insassen, die abends vor Schließung der Zellen in den Gängen herumstanden, völlig lethargisch wirkten. Abgemagert, mit leerem Blick und blassem Gesicht erinnerten sie an die Junkies in den Fußgängerzonen der Großstädte.

„Solche Gefangene sind eine Belastung für den Haftalltag“, sagt Harald Preusker, der 13 Jahre Anstaltsleiter in Bruchsal war und heute im Sächsischen Staatsministerium der Justiz in Dresden die Abteilung Strafvollzug leitet. „Oft sind sie unfähig zu arbeiten und können sich beim Unterricht nicht konzentrieren. Ihre Chancen auf Resozialisierung sind minimal.“

Abhängige und Dealer tragen zu einer Subkultur bei, in der Gewalt, Erpressung, Prostitution und Herrschaft der Starken über die Schwachen an der Tagesordnung sind. So berichtete ein ehemaliger Häftling einem Reporter der Wochenzeitung *Die Zeit*, wie er als Neuling zu-

nächst von Mitgefangenen gedemütigt und ausgenommen wurde, später aber als Zuhälter von drei Strichjungen selbst gute Geschäfte machte.

Zahlungsmittel in Haftanstalten sind nicht nur illegal eingeschmuggelte Geldscheine, sondern auch Naturalien wie Kaffee und Tabak. Oft fordern Dealer Dienstleistungen wie das Putzen ihrer Zellen, und immer wieder wird Sex verlangt. Schulden treiben die Drahtzieher rigoros ein; durch Wucherzinsen können Rückstände von mehreren tausend Mark entstehen.

„Die Mutter eines Gefangenen, eine Putzfrau, hat sich mir einmal anvertraut“, berichtet der Sicherheitsbeamte in Tegel. „Sie hatte auf sein Drängen im Lauf der Zeit 40 000 Mark überwiesen – eine Summe, die sie kaum aufbringen konnte.“ Der Sohn hatte ihr weisgemacht, er werde wegen Spielschulden bedroht.

Besonders schlimm ist, daß zahlreiche Häftlinge erst im Gefängnis mit harten Drogen in Berührung kommen.

## Spritzen verteilen ?

Die gesundheitlichen Schäden sind erheblich. Zu den Krankheiten, die süchtige Häftlinge in die Anstalten einschleppen oder sich dort zuziehen, gehören Abszesse der Haut, der Lunge und des Hirns, Risse der Schlagadern durch Verletzungen, Herzinnenhaut- und Rippenfellentzündungen sowie AIDS und Hepatitis in allen Varianten. Die meisten Leiden sind Folge unreinen Suchtstoffs, der von skrupellosen Dealern mit Fremdstoffen wie Ascorbinsäure oder Mehl gestreckt wird, oder nicht steriler Spritzen, die die Häftlinge untereinander weitergeben.

Nach Schätzungen der Bonner Enquetekommission hat sich rund ein Fünftel der drogenabhängigen Insassen in deutschen Strafanstalten mit dem HI-Virus infiziert. In Berlin sind zur Zeit 85 Häftlinge als HIV-positiv bekannt; die Senatsverwaltung geht aber von einer hohen Dunkelziffer aus, da die Untersuchungen und Angaben freiwillig sind. Einige Gesundheitspolitiker, darunter der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Eduard Lintner, fordern, süchtigen Häftlingen saubere Spritzen zur Verfügung zu stellen. (Auszüge)

## Blick über die Mauern

### Erfahrungsaustausch

Der niederländische Psychologe Klaas H. de Vries will eine Selbsthilfegruppe für Außerirdische gründen. Der Mann ist davon überzeugt, daß er vom Planet Sirius kommt. Nun sucht er andere „Aliens“ zum Erfahrungsaustausch. Kein Problem! Aus allen Teilen des Landes rufen Außerirdische an, die Kontakt zu ihresgleichen aufnehmen wollen. Für außerirdische Knackis hält die 'lichtblick' - Redaktion natürlich die Telefonnummer parat. (nach dpa)

### Schießender Hund

Ein Hund hat seinem Herrchen bei der Jagd im Nordwesten Spaniens eine Schrotladung ins Hinterteil gefeuert. Bei einer Treibjagd auf Wildschweine trat der Vierbeiner auf eine am Boden liegende Flinte und löste damit den Schuß aus. Dem unglücklichen Waidmann wurden im Krankenhaus fast 100 Schrotkügelchen aus dem Allerwertesten entfernt. Frage: Hat der Hund nun eine Trophäe bekommen? (nach dpa)

### Prost Job!

Regelmäßige Kneipenbesucher haben bei Arbeitslosigkeit größere Chancen als andere Arbeitssuchende, wieder einen Job zu finden. Wer öfter in der Öffentlichkeit einen trinken gehe, sei kontaktfreudiger und höre in der Kneipe von mehr offenen Stellen, als wenn er nur zum Arbeitsamt gehe, heißt es in einer in London veröffentlichten Studie über Langzeitarbeitslosigkeit. Frage: Wie kann man diesen Vorteil nach dem Angleichungsgrundsatz auch im Knast realisieren? (nach AFP)

### Orgasmusoptimierung

Wer sich körperlich fit hält, bringt auch sein Sexualleben in Schwung. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung der Universität San Diego. Die Wissenschaftler hatten den männlichen Testpersonen viermal pro Woche „mäßige körperliche

Aktivität“ verordnet. Am Ende der neunmonatigen Studie berichteten die Männer, sie hätten jetzt etwa ein Drittel häufiger Geschlechtsverkehr als zuvor. Die Zahl ihrer Orgasmen soll sich um satte 26 Prozent erhöht haben. Frage: Wieviel Prozent bringt zweimal in der Woche Kraftsport? (nach AP)

### Kein Ärgernis

„Die Sitten haben sich geändert“, stellte ein Berufungsgericht in Rom fest und sprach eine attraktive Rechtsanwältin vom Vorwurf frei, Sicherheit und Ordnung des Prozeßablaufs zu gefährden. Die Juristin war vor Gericht des öfteren im engen Minirock erschienen und hatte nach Meinung konservativer Kollegen somit „öffentliches Ärgernis“ erregt. Warum, fragen Berliner Juristen neidisch, passiert so etwas Schönes im Zweifel überall in der Welt, nur nicht in Moabit? (nach taz)

### Hosen-Faxe

Nach einem Unfall hat ein Autofahrer der Polizei merkwürdige Erklärungen aufgetischt: Fliegende Geister und Faxschreiben aus der Hose hätten ihn zu Ausweichmanövern gezwungen. Der Mann litt unter starkem Alkoholentzug und besaß keinen Führerschein. Frage: Lassen sich Hosen-Faxe nicht als übergesetzlicher Notstand oder so ähnlich anerkennen? (nach AP)

### Geldübergabe

Eine Frau beobachtet im Bus mehrfach, wie ein jüngeres Mädchen einem einige Jahre älteren Jungen Geld übergibt. Die Frau vermutet, daß das Mädchen - aus welchen Gründen auch immer - jedenfalls aus Angst bezahlt und ruft die Polizei. Die stellt fest: Die beiden sind Geschwister, die nach der Scheidung ihrer Eltern getrennt leben. Die bei der Mutter wohnende Zwölfjährige teilt sich ihr üppigeres Taschengeld mit dem fünfzehnjährigen Bruder, der vom Vater knapp gehalten wird. (nach dpa)

### Gebratener Reis mit Huhn

#### Zutaten

1 EL Sojasoße, 2 EL Öl, 2 Zwiebeln, 1 zerdrückte Knoblauchzehe, 300 g gekochter Reis, 200 g Huhn (gekocht oder gebraten), 2 Eier, Salz und Pfeffer.

#### Zubereitung

Die Zwiebeln schälen und hacken. Das Öl erhitzen, die Zwiebeln und die zerdrückte Knoblauchzehe ca. zwei Minuten bei mittlerer Hitze braten. Den Reis dazugeben und gut verrühren. Das Hühnerfleisch hacken, mit der Sojasoße (wenn vorhanden) vermischen und gut unter die Reismischung heben. Die Eier schaumig schlagen, mit Salz und Pfeffer würzen, vorsichtig auf die Reismischung gießen und so lange rühren, bis die Eier stocken. Sofort servieren.

(mitgeteilt von Peter Brünn, TA V)

**HIER KOCHT  
UND BACKT  
JEDER SELBST**  
nach libli-Art

### Gebratene Grüne Bohnen

#### Zutaten

500 g Grüne Bohnen (Dose), 1 EL Öl oder Schmalz, 1/8 Ltr. Wasser oder Brühe, 1 TL Salz, 1 EL Sojasoße.

#### Zubereitung

Die Bohnen waschen, putzen und in 3 cm lange Stücke schneiden. Das Öl erhitzen und die Bohnen bei mittlerer Hitze ca. 3 Minuten braten. Brühe oder Wasser angießen, aufkochen lassen, von der Kochplatte nehmen und eine Minute stehen lassen. Wieder zum Kochen bringen und unter ständigem Umrühren bei schwacher Hitze etwa 2 Minuten kochen, bis das Wasser verdunstet ist. Sojasoße zugeben, gut durchmischen und sofort servieren.

(mitgeteilt von Peter Brünn, TA V)

### Schinken mit Tomaten

#### Zutaten

375 g gekochten Schinken, 1 EL Sojasoße, 1 TL Mehl (auch Stärkemehl), 2 EL Brühe oder Wasser, 2 EL Öl, 6 große Tomaten.

#### Zubereitung

Den in ca. 3 cm großen Scheiben geschnittenen Schinken mit Sojasoße, Mehl und Wasser gut vermischen. Das Öl

erhitzen und den Schinken ca. zwei Minuten darin braten, dann aus der Pfanne nehmen. Die Tomaten mit kochendem Wasser überbrühen, nach ca. einer Minute das Wasser abgießen und die Haut abziehen. In dicke Scheiben schneiden und in dem restlichen Öl braten. Die vorgebratenen Schinkenstücke wieder beigebraten und gut vermischen, etwa eine Minute köcheln lassen.

(mitgeteilt von Peter Brünn, TA V)

## Pilzpfanne

### Zutaten

50 g mageren Speck, 2 große Zwiebeln, 1 Dose Pilze (300 g), 60 g Margarine, Salz, Pfeffer, 2 Portionen Wurst vom Abendbrot.

### Zubereitung

Den Speck in dünne Streifen schneiden und in einer Pfanne bei mittlerer Hitze glasig werden lassen. Darauf achten, daß das Fett vom Speck nicht schwarz wird. Ist der Speck glasig, gibt man die 60 g Margarine (die Hälfte von der Hälfte einer vollen Margarinepackung) sowie die gepellten, geviertelten und dann in Streifen geschnittenen Zwiebeln hinzu. Die Zwiebeln solange schwenken, bis sie gleichmäßig weich und glasig sind – aber nicht braun. Zum Schluß kommen die gut abgetropften Pilze (Champignons) und die in Streifen geschnittene Wurst (am besten eignet sich Salami oder Bier-schinken) in die Pfanne. Das ganze läßt man knapp 10 Minuten braun werden. Jetzt erst Salz und Pfeffer nach Geschmack zugeben. Die Pilzpfanne schmeckt am besten auf Weißbrot oder frei geschobenem Graubrot.

## Eierkuchen

### Zutaten

100 g Zucker, 200 g Mehl, 1 TL Backpulver, 2 Päckchen Vanillezucker, 6 Eier, Apfelscheiben oder Rosinen.

### Zubereitung

Die Eier aufschlagen, mit dem Mehl, dem Zucker, dem Backpulver und dem Vanillezucker verrühren. Je nach Konsistenzwunsch Milch zugeben. Wenn die Apfelscheiben und/oder die Rosinen in den Teig mit eingerührt werden sollen, ist darauf zu achten, daß der Teig dickflüssiger, also von hoher Konsistenz ist. In einer Pfanne, die mit einer dünnen Fettschicht benetzt ist (Margarine o. Öl), wird der Teig hell bis mittelbraun gebraten.



# Sagenhafte Knastgeschichten

*Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.*

## **Märchenhaftes Moabit**



*Wir hatten neulich Besuch aus Thüringen: Sabine, eine Schulfreundin meiner Frau, Klaus, ihr Ange-trauter, sowie Julia, die Nichte des Vaters meiner Frau mütterlicherseits, und ihr Ehemann Hartmut, ein Handwerker aus dem närrischen Köln.*

*Klaus, der von der Ostseeküste stammt und nach einem Campingurlaub in Thüringen bei Sabine hängen geblieben ist, erzählte von den Potjemkinschen Dörfern, die landauf und landab immer errichtet wurden, wenn Generalsekretär Erich Honecker zum Besuch angemeldet wurde. So manche waren recht froh, bekamen sie doch auf diese Weise Zuschüsse, mit denen sie sonst nicht hätten rechnen können. Im Nachbardorf, so berichtete Klaus, wurde ganz schnell noch ein Stück Straße asphaltiert, denn die Auto-karawane aus Berlin sollte über die Dorfstraße zum Kulturhaus fahren, und diese war bis dato beim besten Willen nur mit robusten Fahrzeugen wie z. B. Traktoren befahrbar. Überall, wo die Besuchsdelegation Station machte, roch es nach frischer Farbe, selbst im Schweinestall war der Farbgeruch nicht mehr wegzubekommen. So wurde den hohen Herrschaften der Eindruck vermittelt, es sei alles in bester Ordnung, und mithin blieb auch alles beim alten, bis auf das Stück asphaltierter Dorfstraße und die frisch gestrichenen Wände im Kulturhaus und im Schweinestall.*

*„Kenne ich auch“, wußte Wessi Hartmut beizusteuern. „Vorspiegelung falscher Tatsachen ist nicht nur in der DDR ein beliebtes Gesellschaftsspiel gewesen. Das gibt es hier und heute massenhaft.“*

*Der angeheiratete Schwager einer Freundin meiner Schwester ist Beamter im Knast in Berlin, und der erzählte neulich von Stilblüten besonderer Art im Berliner Justizbereich. Wie überall im öf-*

*fentlichen Dienst sind auch dort Bemühungen im gange, Einsparungen vorzunehmen. Auf besondere Art und Weise beteiligten sich 1995 auch die Kollegen besagten Schwagers in der JVA Moabit. Denn um zu ermitteln, wo Beamtenstellen eingespart werden könnten, waren Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Justiz unterwegs, die sich mal einen Vormittag hier, mal einen Nachmittag dort aufhielten.*

*Auffällig: eine rege Betriebsamkeit setzte ein, wenn der zuvor angekündigte Stellenfahnder einen Bereich betrat, um vor Ort die Arbeitsabläufe zu begutachten.*

*Kaum ein Bereich, außer natürlich jener der verwaltenden Verwaltung, wurde ausgelassen, und der Kreativität der dort jeweils tätigen Beamten war es überlassen, welchen Eindruck die Senatsspürnasen mitnahmen. Schnell wurden notwendige Arbeiten bis zu dem Zeitpunkt verschoben, zu dem besagter Beobachter angekündigt war, damit durch Untätigkeit nicht etwa der Eindruck hätte entstehen können, man sitze nur nutzlos rum. Plötzlich waren alle aktiv, da wurde Geld gezählt, wurden Vormelder bearbeitet, Sachen hin und her getragen, technische Geräte an die Gefangenen ausgehändigt usw., es sollte der Eindruck vermittelt werden, als geschehe dies alles Tag für Tag und Stunde für Stunde in dem anstrengenden Dienst der Beamten. Gott sei Dank, daß die von der Senatsverwaltung für Justiz abkommandierten Fahnder nicht länger und nicht öfter in dem einen oder anderen Bereich ihre Ermittlungen durchgeführt haben. So mancher überflüssigen Stelle wäre es dann an den Kragen gegangen.*

*Dem angeheirateten Schwager der Freundin meiner Schwester, damals noch ein Neuling im Vollzug, hat soviel Initiative und Kreativität imponiert, deshalb ist er auch bei Justitia geblieben.*

*(mitgeteilt von H.G., JVA Tegel, TA V)*



Als Köchin verteilt s  
Tegeler See“ Leckerb  
ner, während Direkt  
zernmanager van V  
künfte der Inselbew

Als Menschen sind  
darum geht, gemein  
kis der TA V ein A  
realisieren.

**E**ine erste „ungewöhnliche Einfahrt“ hatte die „Eingreiftruppe“ auf Plakaten und mit Handzetteln angekündigt. Und wahrlich, es war nicht nur eine ungewöhnliche Einfahrt, sondern auch eine zunächst etwas chaotisch wirkende Situation, als da in den letzten Januartagen um die 20 fremde junge Leute plötzlich vor der Zentrale des Hauses V standen und sich mit Knackis vermischten. Junge Mädchen trommelnd zwischen angeblich harten Männern mit erstaunten Gesichtern. Doch ehe es richtig losging, wurden die Fremden erst einmal von den Einheimischen des Hauses V getrennt.

Ein bißchen verrückt in einer verrückten Umgebung inszenierten Berufs- und Laienkünstler nicht den Ausbruch aus dieser, sondern einen Aufbruch innerhalb der Mauern von Tegel. Ein Aufbruch nicht nur in einer bisher im Tegeler Knast unbekanntem Art, sondern auch ein Versuch, mit ungewöhnlichen Mitteln etwas zu bewegen.

An diesem Samstagnachmittag hatten die Verrückten von draußen für wenige Stunden das Haus V zur „Bohrinsel Tegeler See“ umfunktioniert, in ihr improvisiertes Spiel über Treppen, auf Gängen, in Zellen und Gruppenräumen die erstaunten Knackis ins Spiel einbeziehend, nicht nur Aufmerksamkeit, sondern vor allem Interesse weckend. Begleitet von acht Akteuren der Gruppe Rakatak, die lautstark auf ihre Schlaginstrumente trommelten, zog diese Bohrinselbelegschaft von Etage zu Etage, holte selbst den müdesten Knacki aus seiner Zelle heraus.

Während zwei Akteure, Konzernchef van Wal und Direktor Sprotte, eine Inspektion der Unterkünfte auf der Bohrinsel improvisierten und dabei verbal die teils unhaltbaren Zustände der Unterbringung ihrer Arbeiter konstatierten, waren andere unterwegs, die mit ihrem Spiel bei den angesprochenen Knackis freundliches Entgegenkommen zu spüren bekamen. Ein extra zusammengestelltes Reporterteam der Truppe versuchte das offenzulegen, was ihm auffiel in der ansonsten doch recht ungewohnten Gegend. Die Köchin der Truppe schaute in so manchen Kochtopf und verteilte symbolisch leckere Speisen an die Bewohner, um dem Bild der Öffentlichkeit gerecht zu werden von einem Leben auf der Bohrinsel wie in einem Hotel und um dem anwesenden Manager der Konzernleitung vieles so darzustellen, als sei alles in bester Ordnung. Eben wie im richtigen Knast(insel)leben.



## „Bohrinsel“

Die anfängliche Scheu der mit ungew  
schnell und schlug in sympathisierende  
kis leicht, der überall ausgesprochenen  
zung dieser Show, in den Pavillion zu fol  
hen in ein Spiel, das letztlich das Ziel ha  
am eigenen Einbringen zu wecken. Und z  
ben sich ein und treffen sich fortan zu  
Einstieg im Überlebenskampf mit sich  
Knast macht verrückt - Kunst kann ve  
und Roland Brus ihren Anspruch an  
praktischen Erfahrungen, daß Theater  
kung, Selbsterkenntnis wird durch die  
bringen eigener Empfindungen in das  
selbst und die anderen beobachteten, zuh  
vor allem nützliche Eigenschaften, die

z auf der „Bohrinsel  
ssen an die Bewoh-  
r Sprotte und Kon-  
al die engen Unter-  
hner inspizieren.

sie dabei, wenn es  
sam mit den Knak-  
ufbruch-Projekt zu

Fotos: Vte Mahler



braucht man nicht einmal die gleiche Sprache zu sprechen, man versteht sich trotzdem, wenn man sich bemüht.

Dieser Nachmittag und Abend im Januar war ein Einstieg in eine neue Dimension in Deutschlands größter Strafanstalt. Ja, Strafanstalt, denn zur Justizvollzugsanstalt muß auch sie sich erst noch mausern. Und der „Aufbruch“ ist ein möglicher Weg dazu. In der TA V, der „Bohrinsel Tegeler See“, ist der Anfang gemacht. Zwischen 15 und 20 Leute treffen sich seither regelmäßig, und der außenstehende Beobachter kann die Fortschritte leicht registrieren. Die Aktionen, die als nächstes in der TA III geplant sind, die dort eingebrachten Ideen in Bezug auf ganz andere künstlerische und handwerkliche Bereiche lassen hoffen, daß hier wirklich etwas in Bewegung kommt, ein Aufbruch eben.

Mit dabei waren und sind Akteure, die ihre eigenen Erfahrungen bei und mit dem Obdachlosentheater „Ratten 07“ gemacht haben. „Ihr müßt Euch mehr umeinander kümmern“, hatte Roland Brus ihnen oft gesagt, und es half. Nicht nur Monster, Lenin, Hunni und Anna, die regelmäßig mit von der Partie sind, haben unter Beweis gestellt, daß man kein gelernter Schauspieler sein muß, um Dinge auszudrücken, die einem wichtig sind, und vor allem sie so darzustellen, daß damit andere, die Zuschauer, auch angesprochen werden. Aber Handwerk, schau-

spielerisches Handwerk, gehört eben auch dazu und wird Stück für Stück erspürt, erlernt.

Es gab sicher nicht viele Menschen, die sich haben vorstellen können, daß Obdachlose Theater spielen. So wie Hunni, der mit 27 Jahren bereits zwei Herzinfakte hinter sich hatte, oder Heinz, der bis zur Wende seinen Dienst bei der NVA tat und jetzt Gedichte über Jesus schreibt, oder Anna, die aus Australien ausrückte, in England Schauspielunterricht nahm und in Berlin eine Bleibe fand, bei der Kumpels, wenn sie aus dem Knast kamen, pennen konnten. Wie sie gehörten auch Lenin, der von zu Hause fortgelaufen ist, und Monster zu den Obdachlosen, die all ihre ungewöhnlichen Erfahrungen einbringen. Und daß sie Erfahrungen haben und erfolgreich sind, haben sie in den Inszenierungen der „Ratten 07“ bereits unter Beweis gestellt. Ob Obdachlose oder Knackis, die Verbindung zwischen beiden ist enger, als man denkt, und somit auch ein Stück Lebenserfahrung, das sich im Alltäglichen widerspiegelt, wenn man sich mehr umeinander kümmert.

Frank Giesen

## Tegeler See“

ähnlichen Mitteln Überfallenen wich  
eugier um. So war es für rund 50 Knak-  
inladung zum Betriebsfest, der Fortset-  
zen. Sie ließen sich einfangen, einbezie-  
tte, Interesse an der eigenen Mitarbeit,  
as gelang. Mehr als 20 Teilnehmer schrie-  
eimal wöchentlich, um einen eigenen  
elbst und ihrer Umgebung zu finden.

rücken, so formulierten Sonja Kemnitz  
as Projekt, denn sie wissen aus ganz  
mehr als nur ein Spiel ist. Selbstentde-  
rarbeitung von Szenen, durch das Ein-  
spiel Stück für Stück ermöglicht. Sich  
ren und reagieren sind erlernbare und  
as Spiel, die Improvisation fördert. Da

# Hilfe für Gefangene in Not

Das Ehrenmitglied unserer Redaktionsgemeinschaft Birgitta Ericsson Wolf, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland und der Serafimer-Medaille in Gold, der höchsten Auszeichnung des schwedischen Königshauses an Zivilpersonen, feierte am 4. Februar 1997 ihren 84. Geburtstag.

Birgitta Wolf wurde in Schweden geboren, ist eigentlich eine Gräfin und hat 1933 nach Deutschland geheiratet. Wie für viele Jungvermählte war auch für sie, die sich damals „im siebten Himmel“ wähnte, die Politik in Deutschland zweitrangig. Erst als ihr Bruder die Ausschreitungen in der Reichsprogromnacht fotografierte und die Geschwister gemeinsam mit ihrer Mutter verhaftet wurden, lernte sie, was passieren kann, wenn fast niemand das Programmbuch eines „Führers“ liest und sich ebenfalls niemand darum kümmert, was hinter Mauern und Stacheldraht geschieht. Ihrer Verwandtschaft zu Hermann Göring – die Schwester ihrer Mutter war dessen erste Frau Karin – hatte sie es zu verdanken, daß man sie damals ungeschoren davonkommen ließ. Birgitta Wolf hat aus diesem Vorfall die Konsequenzen für ihr weiteres Leben gezogen. Fortan versteckte sie u.a. in ihrem Haus verfolgte Juden und desertierende deutsche Wehrmachtsoldaten.

Seit über einem halben Jahrhundert liegen ihr die Gefangenen in den Haftanstalten - weltweit - besonders am Herzen. Für sie setzt sie sich ein, nimmt ihre Probleme ernst und hilft nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch deren Angehörigen. Tausende von Namen in ihrer Kartei und zigtausend Briefe in ihrem Archiv geben aus Sicht der Betroffenen Aufschluß über die miserablen Zustände

auch im deutschen Strafvollzug und sind gleichzeitig ein erschreckendes Stück Zeitgeschichte.

Birgitta Wolf ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen über grundlegende Reformen im Strafvollzug und zur Verbrechensvorbeugung, hat etliche Bücher in deutscher und schwedischer Sprache geschrieben, von Vorträgen, Hörfunk- und Fernsehauftritten ganz zu schweigen. Sie verarbeitet ihre Eindrücke, Erfahrungen und Menschenkenntnisse auch literarisch.

1974 - zwei Jahre vor dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes - trat Birgitta Wolf vier Wochen in einen Hungerstreik, um die Öffentlichkeit auf die Mißstände im deutschen Strafvollzug hinzuweisen. 1975 hielt Birgitta Wolf vor der UNO in Genf eine vielbeachtete Rede über die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung von Straftätern. Da kein Mensch als Straftäter geboren, aber in eine bestimmte Umwelt hineingeboren wird, kämpft sie dafür, daß so früh wie nur möglich damit begonnen werden muß, Verbrechen zu verhindern.

Birgitta Wolf wurde einmal in ihrem Murnauer Rathaus gefragt, welcher Konfession sie angehöre. Ihre Antwort: „Ich hole mir das Beste aus allen“. Als sie dann später an gleicher Stelle eine Personenbestätigung für Schweden abholte, stand auf dem Schein hinter Konfession: „Viele“. Über diese amtliche Antwort hat sie sich sehr gefreut.

Die Frau, die es stört, wenn Menschen kleinlich und gehässig zueinander sind, die Spaß „herrlich“ findet, solange dahinter nicht eine verkleidete Boshaftigkeit steckt, die zweimal verheiratet war und keine Heirat (auch keine Scheidung) bereut, erlebt ihre glücklichsten Stunden,



**Birgitta Wolf** Foto: Libli-Archiv

wenn sie feststellen kann, daß sich ihr Einsatz gelohnt hat und eine vorprogrammierte Erst- oder Rückfallkriminalität verhindert und Opfer vermieden worden sind.

Wir wünschen Birgitta Wolf, daß sie noch viele Jahre bei guter Gesundheit im Kreise ihrer vier Kinder, zehn Enkelkinder und ihrer zahlreichen Urenkel erleben darf.

Wir wünschen uns, daß sie weiterhin Kraft finden möge, den Ausgestoßenen und Außenseitern der Gesellschaft zu helfen.  
Siegfried Sünkel

## Zwei neue Gebote

Der israelische Satiriker und Bestseller-Autor Ephraim Kishon hält die Bibel für das „bedeutendste und packendste Buch der Weltgeschichte“. Je intensiver er sich damit beschäftigt, desto klarer werde ihm, daß er in den vergangenen 50 Jahren nichts anderes getan habe, „als meinen Leserinnen und Lesern Tips zu geben, wie die Zehn Gebote legal zu umgehen sind“. Seine Satiren seien die „humoristische Gebrauchsanweisung dazu“. Die Zehn Gebote seien „Gesetze, die das Universalgenie Mose erfunden hat, um die natürlichen menschlichen Neigungen zu bremsen“. Ein aktueller Zusatz könnte lauten: „Du sollst nicht so viel telefonieren!“ - Dies wäre dann das zwölfte Gebot, denn das elfte, auch im Knast weitverbreitete, heißt doch wohl: „Du sollst Dich nicht erwischen lassen!“  
(epd/libli)

## Aufbruch in der TA III

Nach dem Einstieg der Eingreiftruppe in der TA V und dem Aufbruch mit den ersten Theaterproben ist nun der nächste Schritt in Sicht.

Das Projekt geht weiter und greift in Kürze auch auf die TA III über. Akteure von draußen werden versuchen, mit einem „Theater im Stern“ darauf aufmerksam zu machen, daß es mehr gibt, mehr geben kann als nur Gitter

und verschlossene Türen. Gedacht ist u. a. an eine Rhythmusgruppe, die mit entsprechenden Instrumenten nicht nur auf die Pauke hauen soll.

Ein Aufbruch im Haus III und darüber hinaus eine Anregung für jeden, darüber nachzudenken, wie er sich mit eigenen Ideen selbst einbringen kann, um die Zeit hier drinnen sinnvoll zu nutzen, mit Wirkung für die Zeit danach - draußen.  
frag

**I**m Unterbewußtsein nehme ich das Rasseln von Schlüsseln wahr. Die blaulackierte Stahltür gibt Laut. Der sichernde Hebel wird krachend nach oben geworfen: Die Festung ist entriegelt.

Ich fahre, wie so oft, mit verschleiertem Blick hoch, die Bauchdecke erzittert.

Ein verkratztes „Guten Morgen!“ schlägt mir entgegen. Nicht ungewöhnlich, ich bin wieder in Schweiß gebadet. Mein Gott, wo bin ich?! Ein kühler Luftzug weht durch den kargen Raum. Schützend ziehe ich die blaukarierte Decke höher, die noch bebenden Schultern bedeckend. Die Füße liegen frei. Das war doch früher nicht so, oder?! Mein Geist ist umnebelt, umnachtet, nicht zur Aufnahme bereit, noch nicht.

Wirklichkeit oder Einbildung? Die allmorgendliche Frage, die quälende Unsicherheit.

Die Augenlider wiegen schwer, der Kampf hat begonnen. Die Augen öffnen sich einen Spalt. Grelles Licht blendet mich sekundenlang. Ich höre ein mechanisches Summen, es kommt mir bekannt vor. Bienen, die ihr Zuhause verteidigen? Nein, das kann nicht sein: Die ungeschützte Deckenleuchte ist eingeschaltet.

Der Blick wird schärfer. Ich sehe hohe, kalte Wände: sehr weiß, sehr furchteinflößend. Davor steht ein grüner Tisch, beladen mit gelesenen und ungelesenen Zeitschriften. Die Stifte sind wahllos verstreut, unvollständige Arbeit. Einsendeaufgaben der Fernuni warten auf Vollendung. Eine Kaffeetasse mit Löffel; sie ist leer. Es war wieder einmal eine lange Nacht. Wissen ist Macht, auch wenn ich mich gelegentlich machtlos fühle.

An der Wandleiste hängt ein Bücherregal aus Holz: sicherlich ein Vorkriegsmodell, vollgestopft mit staubigen Büchern, Glanzfotos aus einem besseren Leben und Versandhauskatalogen, de-

**Andreas Jürgen Voigt erwacht zur Zeit in der JVA Bruchsal und hat seine Schilderung in der dortigen Gefangenenzeitschrift „Das Spektrum“, Ausgabe April/Mai 1996, erstmalig veröffentlicht. Voigt ist 30 Jahre alt, studiert an der FernUni Hagen und schrieb bereits Artikel über zeitgenössische und politische Themen.**



ren Verwendung aufgrund Geldmangels Wunschdenken bleibt.

Mein Bewußtsein meldet sich, es läßt sich nicht betrügen. Hier bin ich nicht zu Hause, hier fühle ich mich nicht wohl.

Ich bin hier ein Fremder, ein Außenseiter: Ja, ein Gefangener. Das ist es! Jetzt fällt mir wieder ein: Ich bin Häftling einer Justizvollzugsanstalt, im Bau, im Knast, im Zuchthaus. Unfrei inmitten meines geliebten Vaterlandes!

Was ist das? Rote Leuchtziffern, schwarzes Gehäuse, ein langes dünnes Kabel; aha, ein Wecker, eine Digitaluhr. Sie zeigt die Zeit an. Ein Instrument des Folterns, ein Feind. Die Zeit ist der Feind eines jeden Gefangenen.

Die Uhr zeigt kurz vor Sieben. Noch zehn Minuten schlummern, nur keine Eile. Wenn wir eines haben, dann ist es Zeit, verdammt viel Zeit.

Meine schweren Lider schließen sich erneut, die Alpträume der letzten Nacht waren wieder besonders schlimm. Ich möchte mich nicht erinnern, ich muß mich doch nicht auch noch selbst quälen?! Es ist Zeit zum Aufstehen. Ausflüchte haben keinen Zweck; Lethargie ist Schwäche. Ich schwinde meine müden Beine über die Bettkante. Der rauhe Boden ist kalt. Wo sind meine Badeschlappen? Wieder unter dem niedrigen Bettgestell, da, wo sie immer sind.

Ein goldener Faden Sonne erstrahlt durch das kleine Fenster, beinahe ein romantischer Anblick, nur die stählerne Gitterstäbe stören. Keine tiefere Einsamkeit als die des Häftlings, außer vielleicht die des Adlers am Himmel... Ich wende den quälenden Blick.

Die langen Glieder sind noch etwas steif, ich strecke sie ausgiebig. Die wohlgeformte Muskulatur entspannt sich, ein zufriedener Laut entfährt meiner Kehle. Ich gehe mit noch unsicherem Schritt zum abgenutzten Waschbecken. Ich betrachte mein Gesicht im angelaufenen Spiegel. Der Glasreini-

ger hatte nichts genutzt. Meine blauen Augen starren unausweichlich zurück, der verklärte Blick ist hart geworden – so jung, doch so erbarmungslos. Er spiegelt mein Innerstes wieder, zumindest manchmal. Das stoppelige markante Kinn fordert seine Rasur, aber wen kümmert das? Doch der Stolz siegt, so, wie er es immer getan hat: Meine unbesiegbare Rüstung.

Ich betätige das kleine schwarze Radio. Der Weltempfänger bringt die Nachrichten, ein Stück Freiheit, Leben in einer toten Zelle. Meine geliebten grausamen Nachrichten, sie befriedigen wohl meine masochistischen Züge, sofern vorhanden.

Ich muß Wasser aufsetzen. Der neue Tauchsieder funktioniert besonders schnell und präzise, wie alles hier in dieser Anstalt. Die perfektionierte Freiheitsberaubung.

Jetzt die Rasur, anschließend etwas nasse Körperpflege; der Waschappen behördengrau – natürlich.

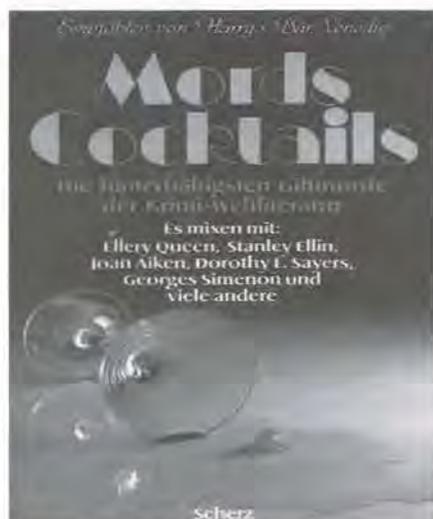
Der schwarze Pulverkaffee duftet schon herrlich. Schnell rausziehen, das Wasser verdampft sonst völlig. Ich nehme am Tisch Platz, so wie jeden Morgen. Die Hiobsbotschaften strömen unaufhörlich aus dem sprechenden Kasten. Im Kaffee fehlt noch etwas Zucker. Ja, jetzt ist er richtig. Die ersten heißen Schlucke sind höchst wohltuend, ich verziehe den Mund etwas und freue mich über den bitter-süßen Geschmack. Noch einen Schluck. Ich merke, wie sich mein Gesicht erhellt. Jetzt bin ich wach.

Hoffnung und Optimismus ergreifen von meiner Seele Besitz. Ein Leidensgenosse spaziert gemächlich an meiner Zellentür vorbei und wünscht mir süffisant einen „schönen Vollzugstag“.

Lieber Gott, diese Ironie, dieser Sarkasmus. Unser Dasein ist eine Realsatire. Was kann da noch schockieren?!

Dieser Tag hat begonnen. Er ist auch vergänglich, wie alle – so hoffe ich.

# Buchvorstellungen im 'lichtblick'



## Hinterhältigste Giftmorde

Alkoholische Getränke gehören zur Kriminalliteratur, seit dieses Genre Anfang des vorigen Jahrhunderts das Licht der Welt erblickte, als Ursache von Verbrechen, aber auch als Stimulanzen aller am Geschehen beteiligten Akteure. Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Sammlungen mit Kriminalgeschichten erschienen, aber wohl keine, die allein dem Mord durch Alkoholika gewidmet ist. Als Autoren versammelt sind die Klassiker der Kriminalliteratur aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, ganz überwiegend Engländer und Amerikaner. Die Originalausgabe des Buches erschien unter dem Titel „Murder by the Glass“ 1994 in London. Die deutschsprachige Ausgabe hat der Scherz-Verlag jetzt zu einem ungewöhnlich attraktiven Sonderpreis herausgebracht.

Mords-Cocktails. Die hinterhältigsten Giftmorde der Krimi-Weltliteratur. Hrsg. von Peter Haining. Es mischen mit: Ellery Queen, Stanley Ellin, Joan Aiken, Dorothy L. Sayers, Georges Simenon und viele andere. Scherz-Verlag, Bern - München - Wien 1996, 382 Seiten, Leinen (Sonderausgabe) 19,80 DM.

## Rigore Mafiakiller

Im Juni 1996 erschien George D. Greens packender Thriller „Die Geschworene“. Annie Laird, eine junge Künstlerin, wird jäh aus ihrem Alltag gerissen, als sie trotz anfänglicher Bedenken in einem spektakulären Mordprozeß die Berufung zur Geschworenen annimmt. Auf der Anklagebank sitzt Louie Boffano, ein einflußreicher Mafiaboss. Und seinen Einfluß setzt er ein, um einen Freispruch zu erreichen. Die Situation spitzt sich zu, als Boffano die Geschworene unter Druck setzt und mit der Ermordung ihres Sohnes Oliver droht, für den Fall, daß sie für schuldig stimmt.

Mit Boffanos Freispruch endet nicht etwa die Gefahr für Annie und Oliver, denn zuviel Wissen ist lebensgefährlich, und Annie weiß bereits zu viel über die Machenschaften der Mafia und ihres Bosses Buffano. Bis in ein abgelegenes Dorf in Mittelamerika verfolgt sie der Auftragskiller, genannt der Lehrer, um sie für ewig zum Schweigen zu bringen. – Der von Klaus Berr ins Deutsche übersetzte Thriller wurde 1996 unter dem Titel „Nicht Schuldig“ mit Demi Moore als Geschworene und Alec Baldwin als Mafiakiller verfilmt. Das Buch ist in der Tat mitreißend und packend geschrieben.

René Koseda

George D. Green: Die Geschworene. Roman. Deutsch von Klaus Berr. Knauer-Verlag, München. Taschenbuchausgabe 1996, 414 Seiten, 14,- DM.



## Blutige Orgien

Hinter dem Pseudonym Lara Stern verbirgt sich die Münchner Autorin Brigitte Riebe. Unter ihrer Feder sind bereits sechs Sina-Teufel-Kriminalromane entstanden.

Dr. Sina Teufel, Münchner Anwältin mit ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn, ist eine mutige, kritische und unkonventionelle Anwältin. Ein Unfall mit Fahrerflucht führt die Anwältin nach Berlin. Sie verliebt sich in einen Berliner Kollegen und geht einer heißen Spur nach, die sie wie so oft nur mit Hilfe ihrer Freunde bis zum Ende verfolgen kann. Sie entdeckt ein Mädchen in einem Kellergefängnis, das auf den Tod wartet, den Bruder, der nach seiner Schwester sucht und sich dabei in Lebensgefahr begeben, einen Polen, der stirbt, und ein Ehepaar, das blutige Orgien feiert.

Wird Sina Teufel das Mädchen aus dieser Situation befreien können? Wer es wissen will, sollte dieses Buch lesen. Gut bedient mit diesem Buch ist der, der sich von genial und intelligent geschriebenen Texten beeindruckt läßt.

Lara Stern: Süßes Fleisch. Roman. Droemer Knauer-Verlag München. 1996, 300 Seiten, Gebunden 34,- DM.

# HAFTRÄTSEL - RÄTSELHAFT

Die neue Seite im 'lichtblick'. Einige der Begriffe beziehen sich auf Justiz und Knast. Nehmt alles nicht so ernst, denn die Begriffe sind so gewählt, daß ab und zu ein Lächeln über Euer Gesicht geht. Damit die Einsender des richtigen Lösungswortes und der richtigen Zahlenkombination nicht leer ausgehen, werden wir aus den eingesandten richtigen Lösungen drei Gewinner ziehen, die je eines der nebenstehend vorgestellten Bücher bekommen. Pedro

**Waagrecht:** 1. Knackispruch: Ein bischen "... schadet nie; 2. Teil des Haftbesteckes; 7. trägt mancher Gaul auf dem Rücken; 12. ugs. für Kartoffelbrei; 13. Zahlung auf klein klein; 14. anders für Verse; 16. pers. Fürwort; 17. Vorname einer beliebten Krimiautorin; 19. gehört nicht zur Grundausrüstung des Knackis; 22. gelegentlicher Zustand des Staatsanwalts; 23. bibl. Priester; 24. Schlafplatz; 27. haariger Katzenliebhaber vom "Melmak"; 29. Abk. für Südwestdeutsche Klassenlotterie; 30 Spitzname eines Kanzlers; 32. sind alle Knastartikel (Einkauf); 34. Südwind am Gardasee; 35. Auto-Kennz. von Rathenow; 36. davon hätte mancher gern mehr unter der Haube; 37. chem. Zeichen für Gitter; 38 Abk. für Motor; 39. Körperhaltung nach Urteilspruch; 41. haben manche hier, kann fliegen; 43. sollte schon am Schlittschuh dran sein; 44. sensibles Werkzeug; 48. zeitgemäß; 49. Arbeitsplatz eines Schwarzfahrers; 51. ugs. für die großen braunen Geldscheine; 52. der offz. Name für "Wachtel"; 59. muß so mancher vor dem Richter stehen; 63. "Impe", Fett; 64. babylon. Festlandsgott.

**Senkrecht:** 1. chem. Element; 2. Hauptbeschäftigung vieler Knackis; 3. ist bei vielen schlecht; 4. Vorname einer schönen US-Schauspielerin; 5. kann durch Haftkost erzeugt werden; 6. Verzeichnis; 7. Erich Mielkes Lieblingsverein; 8. dem Vieh zu saufen geben; 9. bewußte Handlung; 10. geistige Wesensart, Gesinnung; 11. Frauenkurzname; 12. an diese Wasserfälle kommen wir zur Zeit nicht; 15. europ. Weltraumorganisation; 18. Abk. Grenzschutz; 20. Hühnerprodukt; 21. Vorname eines Schuhverkäufers, Vater von Dampfbake; 22. Abk. Roboter; 25. alte singhal. Sprache; 26. männl. Vorname; 28. sollte man nicht mit spielen; 29. fehlt in vielen Zellen; 31. Fehlschluß, Justiz-; 33. Heldengedicht; 37. berühmter Fischtag; 38. Erz; 39. Trinkspruch; 40. ehem. amerikan. Soldatensender in Berlin; 42. fest, sicher; 44. Kurzf. für Sowjetunion; 45. kann man ruhig mal im Ärmel haben; 46. Auto-Kennz. von Griesbach; 47. Ziffer; 50. Hundename; 53. fränk. Hausflur; 55. Abk. einer engl. Fluggesellschaft; 56. pers. Fürwort; 57. KFZ-Z. Türkei; 58. Steht bei 20; 60. Abk. f. Haftende; 61. ital. Tonsilbe; 62. Kurzbez. eines Studienfaches in der ehem. DDR.

1			2	3	4	5	6		7		8	9	10	11
		12									13			
14	15			8		16			17	18			10	
	19				20			21						
22						23				24	25			26
		27		28						29				
30	31									32			33	
34										35			36	
			37								38			
39		40								41	42			
		4										3		
43					44	45			46	47		48		
49				50					51					7
			52					53			14	54		
	55	56			57	58			59	60			61	62
63				15						64			9	

**Die Rätselseite im 'lichtblick'**

Das Lösungswort senden an:

**'der lichtblick'**

**Seidelstr. 39**

**13507 Berlin**

**Lösungswort:** 1 2 3 4 **Z** 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

## Raten und Rechnen

Jedes Symbol bedeutet eine Ziffer von Null bis Neun. Setzt die entsprechenden Ziffern so ein, daß die Rechenaufgaben einwandfrei gelöst sind. Viel Spaß! Pedro

	:		=	
-		X		
	:		=	
=		=		
	-		=	

## Einkauf-Einkauf und kein Ende

Den 'lichtblick' erreichten nach Erscheinen der Nov/Dez-Ausgabe viele Leserbriefe aus Tegel und von anderswo, die sich mit dem Gefangenen-Einkauf beschäftigten. Mit einer solchen Flut von Reaktionen hatten wir nicht gerechnet, aber sie zeigen, daß der Einkauf für die Gefangenen kein überflüssiges Randthema ist, sondern eines der sensibelsten und brennendsten Themen zu sein scheint, von dem sich nicht nur jeder Gefangene berührt fühlt. Selbst die im Einkauf tätigen Beamten mühen sich in rührender Weise, um ihre Arbeit in guter Qualität zu meistern. Das stellten sie nun auch unter Beweis, als sie den Monateinkauf für die Mitglieder der Redaktion des 'lichtblick' mit besonderer Sorgfalt behandelten. Das hatte u. a. zur Folge, daß er in einem Fall erst zwei Wochen später als der Regeleinkauf erfolgte, aber Qualität hat nun mal ihren Preis. Ein Schelm, wer da an eine Retourkutsche denkt.

Hier eine kleine Auswahl an Meinungsäußerungen aus den zahlreichen Zuschriften zum Thema Gefangenen-Einkauf.

### Betr.: Ausschreibung

Nach Eurer Veröffentlichung im 'lichtblick' habe ich in Berliner Tageszeitungen lesen können, daß sich Kaufmann König jährlich einer Ausschreibung stellen muß. Ist diese Ausschreibung so geheim, daß sie niemand kennt? Ich kenne allein zwei große und potente Firmen, die sich für die Belieferung der Knäste stark interessieren. Nur bisher sind sie da noch nicht rangekommen.

Wolfgang P., JVA Tegel, TA VI

### Betr.: Reklamationen

Ihr habt den Nagel auf den Kopf getroffen. Nur eines solltet Ihr auch bedenken. Es ist wie im richtigen Leben. Nicht an allem ist der König schuld. Jeder, der hier in Tegel seinen Einkauf in Empfang nimmt, kann da ein Lied von singen, darf er aber nicht, denn Gefangene sollen nicht singen, sondern brummen. Ich muß nach Liste kaufen, in der teilweise nicht mal Angaben über Gewicht und Menge, geschweige denn über die Qualität enthalten sind, ich weiß praktisch nicht, ob das auch drin ist, was in der Liste steht, und habe dann kaum eine Chance, eine nicht gewünschte Ware zu reklamieren. Beamte des Einkaufs blocken, aus welchen Gründen auch immer, fast jede Reklamation ab. Stellt sich sicher nicht nur mir die Frage, ob die Beamten in Königsdiensten oder in Staatsdiensten stehen, ob sie für den Einkauf der Gefangenen oder den Umsatz des Knastkaufmanns zuständig sind.

Lutz P. ehem. JVA Tegel, TA I.



### Betr.: Elektroartikel

Euer Bericht über die Machenschaften der JVA's zum Thema „Einkauf“ waren genial. Unser hiesiger Käsehekenleiter hat sich bestimmt darüber gefreut (hihi). Vergessen habt Ihr noch, wie Leute abgezockt werden bei Elektroartikel, Glühbirnen, Leselampen, Radios oder Fernseher. Da ich aus der Branche komme, weiß ich, daß die am 3fach-Stecker mehr verdienen, als er kostet (viel mehr). Man könnte weitere Beispiele anführen, aber was soll's?

K. G., JVA Koblenz

### Betr.: Umsatz u. Gewinne

Die Redlichkeit des Knasteinkaufskaisers König will ich nicht in Frage stellen. Das Sprichwort sagt: „Und ist der Handel noch so klein, er bringt doch mehr als Arbeit ein.“ Und der Königshandel in den Berliner und Brandenburger Knästen ist nicht gerade klein, der Umsatz nicht gering. Drei Millionen und

## Rechtsbeugung im Kreisverkehr

Euch ist sicher noch erinnerlich, daß ich die JVA Tegel obergerichtlich verpflichten lassen konnte, jedem Gefangenen kostenlose Rechtsberatung zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Art und Weise wurde selbstredend in die Verantwortung der Leitung der JVA gegeben, und nun warte ich seit über acht Monaten vergebens auf die effektive Umsetzung des Kammergerichtsbeschlusses. Zwischenzeitlich habe ich mich an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages gewandt und gerügt, daß die Rechtswegegarantie und damit auch die Vollstreckbarkeit von Urteilen, welche gerade zugunsten von Gefangenen getroffen wurden, in der JVA Tegel nicht gegeben ist.

Das Bundesministerium der Justiz hat zu meiner Petition an den Bundestag völlig realitätsfremd bekannt gegeben, was ohnehin schon bekannt sein dürfte: die zwangsweise Durchsetzung von gerichtlichen Entscheidungen (z. B. durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung eines Zwangsgeldes) enthält das Strafvollzugsgesetz nicht. Solche Vorschriften sind in den strafrechtspflegen-

Hey Hoppel!

Lieber Frank!

Hallo Lichtblicker!

Grüß Euch, Männer!

Sehr geehrte Damen!

Sehr geehrte Herren!

mehr sind ja kein Pappenstiel. Und König hat weitere Vorteile. Er muß sich nicht mit seiner Kundschaft im Knast rumärgern, muß nicht nur keine Konkurrenz oder mangelnde Kundschaft in den Gefängnissen fürchten, sondern kann auch noch seinen Laden in der Kaiserin-Augusta-Allee auf diese Weise mitfinanzieren, und das im Grunde genommen auf Kosten der Knackis, die ohnehin schon ausgebeutet werden.

Hans-Peter K., JVA Plötzensee.

### Betr.: Mindesthaltbarkeit

Frage ich mich doch aufgrund Eurer Recherchen, ob in Geldern auch die Firma Weber den Knasteinkauf regelt? Ich komme auf diese Vermutung, weil hier in der JVA Münster auch unter der Einkaufsliste der Satz steht: „Hinweis! Bei kühlpflichtiger Ware wird das angegebene Mindesthaltbarkeitsdatum wegen unterbrochener Kühlkette nicht garantiert!“

C. Kaute., JVA Münster

den Verfahrensordnungen (StPO, EGGVG) nicht vorgesehen. Wo im Zivilverfahren man sich eines Gerichtsvollziehers bedienen kann, gilt bei Gefangenen der Grundsatz auf Durchsetzung von Entscheidungen nicht. Ob eine solche Einfügung von Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten in das StVollzG systemgerecht wäre, soll im Bundestag nicht geklärt werden. Jedenfalls besteht nach Auffassung des Bundesministeriums der Justiz dafür unter Rechtsschutzgesichtspunkten kein praktisches Bedürfnis. Schließlich ist die Vollzugsbehörde als Teil der vollziehenden Gewalt an Gesetz und Recht gebunden (vgl. Art. 20 Abs. 3 GG), und dies beinhaltet selbstverständlich auch die Verpflichtung zur Befolgung gerichtlicher Entscheidungen.

Dem Bundesministerium der Justiz sind angeblich keine Fälle bekannt, in denen die JVA Tegel gerichtliche Entscheidungen nicht oder nur erheblich zeitverzögert umsetzt... Ich kann nur wünschen, liebe Mitgefangene, daß Ihr jeden Fall einer nicht umgesetzten Entscheidung dem Bundesministerium meldet, damit die Herren ihren Tiefschlaf beenden.

Weiter wird ausgeführt, daß der Gefangene ja die Möglichkeit des „effektiven Rechtsschutzes“ hat, indem er die Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Aufsichtsbehörde führen kann, diese dann die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Dienstaufsicht ergreift... Dr. Meinen läßt grüßen mit dem wohl allseits bekannten Satz: „Ihre Eingabe läßt nicht erkennen, daß Sie sich bereits an die Anstaltsleitung gewandt haben. Wir haben daher Ihre Eingabe zur Prüfung an den Leiter der JVA Tegel übersandt. Sie erhalten von dort Bescheid.“ Nur Bescheid bekommt man nicht... Dem Bundesministerium der Justiz ist ebenfalls nicht bekannt, daß die Aufsichtsbehörde des Landes Berlin in einer Zahl von Einzelfällen den Grundsatz des Artikel 20 Abs. 3 GG nicht beachtet. Um so mehr sollten alle Gefangenen, die es in den Einzelfällen betrifft, die Nichtumsetzung von gerichtlichen Entscheidungen dem Ministerium zur Kenntnis geben.

Aufgrund der ständigen Verweigerung, die Rechtsnormen gemäß den Gesetzen anzuwenden, habe ich in verschiedenen Zivilver-

'der lichtblick'  
Seidelstraße 39  
13507 Berlin

fahren den gesamten Rechtsweg beschritten und bin nunmehr mit einer exemplarischen Klage auf Schadensersatz gegen einen Justizangehörigen beim 11. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs gelandet. Dieses Gericht hat die Verweigerungshaltung gerade auch im Hinblick auf die Gewährung der Prozeßkostenhilfen und die Durchsetzung der Rechtswege durch die Justizverwaltungen im Land Berlin zu prüfen.

Was muß eigentlich passieren, bis der Vollzug der Strafe unter Anwendung des derzeit gültigen StVollzG erfolgt?

Steffen Nevermann, JVA Tegel, TA III

### Betr.: Datenschutz

Neulich hatte ich einen Termin bei meinem Sozialarbeiter, der mich gleich mit dem Spruch überraschte: „Ich habe eine negative Nachricht für Sie, die aber positiv ist“. Daraufhin holte er aus meiner Akte das Ergebnis meines HIV-Testes hervor und meinte, das dieser negativ sei. Es kann doch wohl nicht angehen, daß „jeder“ in meine Krankengeschichte Einblick nehmen kann. Wie soll ich mich gegenüber meinem Sozialarbeiter bzw. der Anstaltsleitung verhalten? Für einen Rat wäre ich Euch sehr dankbar.

Name ist der Red. bekannt, JVA Plötzensee

Wir empfehlen Dir, Dich an den Berliner Datenschutzbeauftragten zu wenden. Anschrift und Telefonnummer findest Du auf Seite 36 dieser Ausgabe.

## Schwarze Schafe bleiben schwarz

Die Reue kommt im Knast zu spät, der Wille zur Besserung wird unterdrückt, oder besser gesagt, im Keime erstickt, denn warum sollte sich ein Gefangener bessern? Die Gesellschaft ist selten bereit, ein schwarzes Schaf wieder in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Im Gegenteil, draußen fängt die Strafe erst richtig an. Wenige positive Aussichten für den Tag X, auf den sich fast jeder Gefangene freut...

Wo kann heutzutage ein junger Mensch lernen, daß er für sein Tun und Lassen selber verantwortlich ist? In der Werbung ist doch alles erlaubt, andere machen es auch. Das 11. Gebot heißt doch: "Du sollst Dich nicht erwischen lassen".

Aber nun ist halt das Kind in den Brunnen gefallen, hinterher lamentieren, den Brunnen zudecken, das geht nicht mehr. Man muß versuchen, aus den Gegebenheiten das Beste zu machen, und gerade da tut unsere Gesellschaft recht wenig, unsere Politiker tun fast gar nichts.

Das fängt an bei den Taschengeldlöhnen die Ihr bekommt, keine Versicherung, Aasgeier machen noch ihren Profit, indem sie Lebensmittel verkaufen, die viel zu teuer sind. Ihr seid verurteilt worden zu einer Freiheitsstrafe, ein jeder Direktor einer Vollzugsanstalt fügt nach eigenem Ermessen noch Gebote oder Verbote dazu. Wieviel Schuld läßt so ein Verantwortungsträger damit auf sich?

Ich weiß, wovon ich rede/schreibe, ich habe beide Seiten erlebt, vor der Mauer und hinter der Mauer, einer meiner Söhne war im Jugendstrafvollzug, ein Sohn ist als Justizvollzugsbeamter tätig, und mein Lebenspartner war mal einer von Euch.

Die Menschen draußen wissen sehr wenig, wie es sich im Vollzug lebt, die werden frühestens damit konfrontiert, wenn sie selber hinter Gittern landen. Es sind auch sehr wenige bereit, einem von Euch die Hand zu einem Neuanfang zu reichen. Ihr sucht Kontakte nach draußen, schreibt dann wunderschöne Briefe, Träume, die dann draußen wie Seifen-

blasen zerplatzen. Es tut mir leid, aber nur eine große uneigennütige Liebe kann das alles mit durchleiden und mit leben.

A. S., Singen

### Betr.: „Frei“-Staat-Knast

Um ganz ehrlich zu sagen, wenn man die „Nichtbayern“ hier so hört, die meckern alle über die bayerische Justiz. Aber wenn ich so im 'lichtblick' lese, daß bei Euch zum Beispiel die Angelegenheit mit den Duschen sehr miserabel ist, dann bin ich eigentlich froh, daß ich meine Zeit hier in Bayern absitzen kann. Wir können jeden Tag duschen, und das Essen ist auch ganz passabel. Auch haben wir hier doch mehr Freiheiten als bei Euch. Wenn ich hier zum Beispiel zum Arzt oder zu sonst welchen für mich wichtigen Leuten gehen möchte, dann kann ich gehen, ohne daß ich einen „Blindenführer“ benötige. K. K., JVA Kaisheim

Ein Antrag von mir auf die Einführung von Kartentelefonen wurde mit Begründung von §§ und der Bayerischen „Verfassung“ abgelehnt! Auch könnte kein Beamter „mithören“! Das ist die Freiheit im ... „Frei“-Staat!

Eugen B., JVA Bernau

### Betr.: Etikettenschwindel?

Ich habe mich mit der Bitte um Übersendung von Informationsmaterial an den im libli inserierenden Menschen in Not e.V. gewandt und mußte zu meinem Erstaunen feststellen, daß sich dann bei mir nicht der angeschriebene Verein gemeldet hat, sondern eine international operierende, in meinen Augen sektenähnliche Gemeinschaft mit dem Namen "Prison Fellowship International".

Ich bitte daher alle, die vielleicht schon Erfahrungen mit dem Verein Menschen in Not bzw. Prison Fellowship International gemacht haben, sich bei der Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel zu melden, um Erfahrungen austauschen zu können.

Steffen Nevermann, GIV-Sprecher JVA Tegel

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.

Die Red.

# PRESSESPIEGEL

## Gerechtigkeit made in Germany

Unser Staat ist eine wundersame Einrichtung. Denn immer mehr Menschen haben das Gefühl: Er kümmert sich um die Falschen. Für seine Häftlinge tut der Staat alles, für die Opfer nichts.

Fitness-Kurs gratis? Bitte schön. Experten zeigen Ihnen, wie man die Hanteln hebt.

### BILD-Berlin

Yoga- oder Meditationsabende gefällig? Auch kein Problem. Sprachkurse oder Musikausbildung, für die andere zahlen müssen - bitte melden Sie sich an! Die überaus sonnige Seite im deutschen Knast...

Deutschlands Gefängnisse bieten ihren unfreiwilligen Gästen ein breites Angebot. Betreuung durch Psychologen, Psychiater, kostenlose Gesundheitsfürsorge gehören dazu. Radio und Fernsehen sind selbstverständlich gebührenfrei...

Teure Mitbürger: Ein Platz im Knast kostet soviel wie ein Tag im Luxus-Hotel. 200 bis 300 Mark. Während Schulabgänger in der Freiheit um Lehrstellen kämpfen, sich den Meisterkurs vom Mund absparen müssen, wird im Knast für alles gesorgt.

In Nordrhein-Westfalen können Häftlinge

in rund zwei Dutzend Berufen ihren Gesellen- oder Facharbeiterbrief machen. Clevere legen ihre Meisterprüfung ab oder melden sich zum Fernstudium an. Manche bekommen Freigang fürs Universitäts-Studium...

Zwar gibt es in Deutschland ein Opfer-Entschädigungs-Gesetz. Aber das regelt nur Körperschäden - und auch die nur, wenn keine Versicherung einspringt. Opferhilfe-Organisationen wie der "Weiße Ring" fordern seit Jahren mehr Hilfe für Verbrechenopfer. Aber Opfer scheinen Politiker zu langweilen...

Während manchen Opfern nur der Weg zum Sozialamt bleibt, mehren manche Häftlinge ihr Vermögen im Gefängnis. Ein Häftling, der arbeitet, hat (bei freier Verpflegung) Anspruch auf ca. 300 Mark im Monat. Wer hinter Gittern arbeitslos bleibt, hat Anspruch auf Ausfall-Honorar. Ein Knast-Kenner: "Viele ausländische Gefangene schicken einen Großteil ihres Verdienstes in ihr Heimatland. Ihre Familien in Deutschland lassen sie derweil vom Sozialamt über Wasser halten."

Gerechtigkeit, made in Germany: Für die Verbrecher sorgt der Staat. Opfer müssen sehen, wie sie durchkommen...

(20.1.97)

### Zwiterrvollzug

Während Springers „Bild“ den Knast als erholsames Kurhotel mit Berufsbildungsprogramm charakterisiert und die Opfer von Verbrechen - übrigens zu recht - staatlicher Fürsorge entzogen sieht, formuliert Springers konservative „Welt“ die rechtspolitische Schlußfolgerung: Der „liberale“ Strafvollzug mit jenen vermeintlichen Freiheiten hat versagt, er war ein gesetzgeberischer Irrtum, seine gesellschaftliche Akzeptanz schwindet gegen Null.

„Welt“ - Autor Rudolf Wassermann ist nicht irgendwer, und das macht die Sache zusätzlich ärgerlich. Wassermann, jahrzehntelang auf Seiten der Reformer, zuletzt respektabler Oberlandesgerichtspräsident in Braunschweig, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen, Herausgeber der berühmten Alternativkommentare, also so etwas wie ein Ziehvater und Bewährungshelfer auch des Strafvollzugsgesetzes, jener immer schon übereifrige Wassermann müßte es auch als Pensionär eigentlich besser wissen.

Nicht der „liberale“ Strafvollzug hat versagt, weil es ihn hierzulande nämlich nie gegeben hat. Er ist allenfalls ein Zwitter geblieben und soll seiner freiheitlichen Elemente weiter beschnitten werden. Einzeltherapien, Gruppenarbeit, Bildungsangebote, berufliche Qualifizierung, Vollzugslockerungen, offener Vollzug, also all das, was man unter Resozialisierung versteht, blieb in der Realität Stückwerk, ohne wirkliche Chance auf sichtbaren Erfolg und gesellschaftliche Akzeptanz. Dieser Aspekt fehlt bei Rudolf Wassermann. Kö

## „Der liberale Strafvollzug versagt“

Steht der Strafvollzug vor dem Kollaps? Angesichts der Zustände in den Gefängnissen wurde schon vor Jahren so gefragt. Seither hat sich die Lage verschärft. Damit aber wächst die Einsicht, daß der liberale Strafvollzug von heute, der dem Gefangenen viel Freiheit gewährt, nicht das hält, was seine Väter sich von ihm versprochen haben.

Stein des Anstoßes sind besonders die zahlreichen Entweichungen, die nicht länger bagatellisiert werden dürfen...

In allen Fällen lagen günstige Sozialprognosen vor, die sich als irrig erwiesen. Die Anstaltsleitungen, die den Prognosen vertrauten, neigen dazu, in dem Entweichen unvermeidbare Risiken zu sehen, die nun einmal mit einem auf Resozialisierung abgestellten Strafvollzug verbun-

den seien.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Großzügigkeit, die bei den Vollzugslockerungen an den Tag gelegt wird, den Strafvollzug in Mißkredit gebracht hat. Mehr noch: Der liberale Strafvollzug wird mehr und mehr als gesetzgeberischer Irrtum betrachtet, seine gesellschaftliche Akzeptanz nähert sich dem Nullpunkt.

### DIE WELT

Zu dieser Ablehnung tragen auch die Zustände an den Vollzugsanstalten, die vielfach nur als katastrophal bezeichnet werden können, Wesentliches bei. Vor allem macht die Ausbreitung des Drogenkonsums Sorge, der das Anstaltspersonal hilflos gegenübersteht...

Solche Zustände dikreditieren den Resozialisierungsgedanken. Offensichtlich ist der Strafvollzugsgesetzgeber zu optimistisch gewesen, was die Lernfähigkeit der Gefangenen und deren Interesse an Resozialisierung angeht.

Die für den Strafvollzug verantwortlichen Anstaltsleitungen und Strafvollzugsämter können jedoch die Verantwortung nicht auf den Gesetzgeber abwälzen. Es steht in ihrer Macht, strengere Maßstäbe an die Gewährung von Freigang, Ausföhrung und Ausgang anzulegen und das Drogen-Unwesen entschiedener als bisher zu bekämpfen, also den Weg vom Idealismus zum Realismus zu gehen. Bleibt es dagegen so, wie es ist, wird der Resozialisierungsgedanke ad absurdum geführt. (Rudolf Wassermann, 10.1.97)

# Triebtäter: Prognosen mangelhaft

Die Erkenntnis ist bitter: Kein Therapeut, kein Pharmakologe und kein Chirurg kann ein für allemal ausschließen, daß Triebe nicht irgendwann einmal wieder auf brutale Weise durchbrechen. Menschliches Verhalten läßt sich eben nicht für alle Zeiten vorhersehen. Selbst nach-

fängenen. Welches Interesse Vorrang erhält, hängt maßgeblich von der Prognose der medizinischen und psychologischen Gutachter ab. Sie muß Aufschluß darüber geben, ob ein Freigang, ein Hafturlaub oder gar die Entlassung eines Triebtäters zu verantworten ist.

Behandlung während und nach der Haft schützt die Gesellschaft immer noch am besten vor Wiederholungstätern...

(Martin Klingst, 8.1.97)

## DIE ZEIT

dem Männern die Hoden entfernt worden waren, wurden sie abermals zu Vergewaltigern und Mördern. „Restrisiko“, nennen das die Experten; ein Wort, das angesichts grausamer Verbrechen schwer auszuhalten ist.

Natürlich läge es jetzt nahe zu sagen: Bevor wir nicht genau wissen, wer rückfällig wird, bleiben alle verurteilten Triebtäter bis in alle Ewigkeit hinter Schloß und Riegel. Mit einem Rechtsstaat wäre eine solche Politik allerdings nicht mehr vereinbar. Der Richter muß jeden Fall für sich betrachten und abwägen zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit und dem Freiheitsanspruch des Ge-

Die Prognose aber... ist allzuoft mit schweren Mängeln behaftet. Denn die forensische Psychiatrie führt in Deutschland nach wie vor ein Stiefmütterchendasein; es gibt zu wenige Psychiater und Psychologen, die sich für die äußerst schwierige und nervenaufreibende Arbeit mit Triebtätern interessieren und qualifizieren. Es fehlt an Aus- und Fortbildung; und viele Gutachter nehmen sich nicht genügend Zeit für die sehr komplizierte und aufwendige Expertise.

Dabei steht heute nach vielen Jahrzehnten internationaler Forschung außer Frage, welche Prognoseregeln zu beachten sind, um die Gefahr eines Rückfalls so gering wie möglich zu halten...

Unbestritten: Eine gute therapeutische

## Sicherheitsverwahrung?

Es wird immer eine Gefangenengruppe geben, die als „gefährlich“ und nicht therapiefähig gilt. Sie sollte human verwahrt werden. Nur wie? Im Gespräch ist die Sicherheitsverwahrung. Ich fürchte, sie eignet sich am wenigsten. In den meisten Bundesländern wird sie in einer Ju-

## die tageszeitung

stizvollzugsanstalt vollstreckt. Rückfällige Sexualstraftäter werden dort mit klassischen Strafgefangenen in einer Gefangenenkultur leben müssen, in deren Hierarchie stehen sie auf der untersten Stufe...

Wieso diskutieren wir nicht eine Erweiterung der Voraussetzungen und eine Verbesserung des Maßregelvollzuges zum Beispiel in psychiatrischen Krankenanstalten?... Viele sexuelle Dominanztäter sind nicht klinisch krank, aber dennoch unter günstigen Bedingungen behandlungsfähig. Sie haben gelernt, daß sexuelles Dominanzverhalten ihre Frustration kurzfristig mindert, erfahren aber durch eine angemessenen harte Strafverfolgung die negativen Folgen ihres Verhaltens. Sie sollten Therapieangebote erhalten, aber zugleich wissen, daß sich die Gesellschaft gegen ihre Lebensform wehren wird durch Strafe und Verwahrung...(Monika Frommel 1./2.2.97)

## Gefesselt im Sterbebett

Wenn es darum geht, Härte zu demonstrieren und Sicherheitsaspekte in den Vordergrund zu rücken, gibt es in Großbritannien offenbar keine Schamgrenzen mehr. Jetzt wurde bekannt, daß ein sterbender Untersuchungsgefangener in Wales bis kurz vor seinem Tod mit Handschellen ans Krankenhausbett gefesselt war. Der 25jährige Geoffrey Thomas war Anfang Dezember wegen versuchten Einbruchs verhaftet worden. Weihnachten brach er mit starken Schmerzen zusammen, die Ärzte diagnostizierten Magenkrebs im letzten Stadium.

Erst am Silvesterabend wurde er ins Marie-Curie-Krebszentrum in Cardiff verlegt. Seiner Familie teilte man mit, daß Thomas nur noch wenige Tage zu leben habe. Dennoch fesselte man seine Füße ans Bett, die Proteste der Ärzte wurden ignoriert. Als die Fußknöchel zu sehr an-

Die Ärzte im Marie-Curie-Krebszentrum bestreiten das: Die wachhabenden Beamten hätten den Gefängnisdirektor täglich unterrichtet, sagte Dr. Ilora Finlay.

Stephen Shaw von der Stiftung für Gefängnisreformen sagte: „Man kann die letzten Stunden seines Lebens kaum würdeloser verbringen, als wie ein Tier angekettet zu sein...“

(Ralf Sotscheck 13.01.1997)

## Kriminalität in New York

Nach New Yorks Erfahrungen mit der sinkenden Kriminalitätsrate könnte man den Eindruck gewinnen, man sei dort bei der Verbrechensbekämpfung genau auf dem richtigen Wege: „Die Kriminellen nur ein bißchen härter anpacken und schon bekommt man das ganze Problem in den Griff!“ Dabei verstellt der Blick auf die sicherlich erfreulichen Zahlen für New York den Blick auf die Situation im ganzen Land. Zudem zeichnet er ein undifferenziertes Bild: Daß man öffentliches Urinieren durch harte Abschreckung unterbinden kann, trifft zu. Gleiches indes für Mord zu behaupten, ist kriminologisch schlichter Unsinn.

Seit Jahrzehnten versucht man in den USA, der Kriminalität mit immer härteren Strafen, immer drakonischerem Vorgehen Herr zu werden. Daß man damit

außer Kosmetik kaum etwas bewirkt, braucht jene Politiker, Staatsanwälte und Richter nicht zu stören, die dann die höchsten Wahlchancen haben, wenn sie

## DER TAGESSPIEGEL

nur laut genug Härte gegen die Verbrecher proklamieren - Verbrecher sind eben „gute Feinde“...

Der erstmals von Richard Nixon meisterlich inszenierte Wettlauf um die größte Härte hat inzwischen dazu geführt, daß die USA mit dem reflexartigen Ruf nach dem Einsperren von Kriminellen in der westlichen Welt einen traurigen Spitzenplatz einnehmen: Während etwa Deutschland pro 100.000 Einwohner 57 Inhaftierte zählt, sind es in den USA 387, Tendenz stark steigend... (Carel Mohn, 2.2.97)

## die tageszeitung

schwellen, fesselte man ihn statt dessen an den Händen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr laufen konnte. Am 3. Januar verfügte ein Gericht seine Freilassung auf Kautions, doch Thomas lag bereits im Koma. Erst jetzt nahm man ihm die Handschellen ab. Zwei Stunden später war er tot.

Die Gefängnisleitung behauptet, man habe nicht gewußt, wie krank Thomas war.

# Fünf höchstrichterliche Lichtblicke

Wie gut, daß es das Bundesverfassungsgericht gibt, damit Grundrechte der Gefangenen per Verfassungsbeschwerde durchgesetzt werden können. In dieser Ausgabe dokumentieren wir allein fünf solcher erfolgreich abgeschlossenen Unternehmungen. Dabei muß man bedenken, daß die Karlsruher Richter die auf diese Weise angegriffenen fachgerichtlichen Urteile „nur“ auf Willkür und daraufhin nachprüfen, ob sie auf einer grundsätzlich unrichtigen Anschauung von der Bedeutung eines Grundrechts oder grundrechtsgleichen Rechts beruhen. Daß so etwas nach 20 Jahren Strafvollzugsgesetz, in dessen Vorlauf und ersten Lebensjahren bereits alle wesentlichen Entscheidungen des Verfassungsgerichts getroffen worden sind, immer noch notwendig ist, wirft ein bezeichnendes - trübes - Licht auf

die Anwendung des Vollzugsrechts in den Anstalten, Vollzugsbehörden, Strafvollstreckungskammern und Oberlandesgerichten. Überall dort filtert man allzu gern die fortschrittlichen menschenfreundlichen Gehalte des Strafvollzugsgesetzes im Zuge des Ermessens heraus. Nicht irgendein „besonderes Gewaltverhältnis“, auch nicht in der Verschleierungsform jenes schier unermesslichen Ermessensspielraums, strukturiert den Knast des Strafvollzugsgesetzes, sondern der Rechtsstaat in der verfassungsadäquaten Ausprägung des Grundrechtsstaates. Es kann ja gar nicht oft genug gesagt werden, wie wichtig es für die „Knasthygiene“ ist, daß mit jenen, die Straftaten begangen haben und dafür büßen, äußerst rechtsstaatlich korrekt verfahren wird. Sonst macht der Knast wenig Sinn. Kö

## 1. Psychiatrische Behandlung

(StVollzG §§ 2, 3, 56, 58, 65; StGB §§ 57, 57a; GG Art. 2)

Ist die weitere Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht mehr durch die besondere Schwere der Schuld geboten, steht aber eine der langen Haft entsprungene Erkrankung des Verurteilten einer positiven Sozialprognose entgegen, so sind die Vollzugsbehörden verpflichtet, dieser Erkrankung mit den Mitteln entgegenzuwirken, die fachmedizinisch indiziert sind. Dies kann auch - unabhängig von dem Kostenaufwand - eine vollzugsexterne psychiatrische Langzeittherapie gebieten.

BVerfG - 2. Kammer des 2. Senats - Beschl. v. 14. 8. 1996 - 2 BvR 2267/95

III. [...] 1. Die Entscheidung des LG verletzt den Bf. in seinen Grundrechten aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 und 2 und Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG.

a) Das BVerfG vertritt seit jeher die Auffassung, daß ein menschenwürdiger Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe nur dann sichergestellt ist, wenn der Verurteilte eine konkrete und grundsätzlich auch realisierbare Chance hat, zu einem späteren Zeitpunkt die Freiheit wieder gewinnen zu können (vgl. BVerfGE 45, 187 <245>). Demgemäß findet die Androhung der lebenslangen Freiheitsstrafe ihre verfassungsrechtlich notwendige Ergänzung in einem sinnvollen Behandlungsvollzug. Die Vollzugsanstalten sind auch bei den zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen verpflichtet, auf deren Resozialisierung hinzuwirken, sie lebensstüchtig zu erhalten sowie schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs und damit auch und vor allem deformierenden Persönlichkeitsveränderungen entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um verfassungsrechtlich fundierte Vollzugsaufgaben, die sich aus der in Art. 1 Abs. 1 GG garantierten Unantastbarkeit der Menschenwürde herleiten. Werden diese Aufgaben von den Vollzugsanstalten im gebotenen Maß erfüllt, leisten sie einen wesentlichen Beitrag dazu, etwa drohenden Persönlichkeitsveränderungen bei den Gefangenen entgegenzuwirken (BVerfG aaO, S. 238). Dieser Gesichtspunkt gewinnt namentlich an Bedeutung, wenn es gilt, deformierenden Persönlichkeitsveränderungen zu begegnen, die die Lebensstüchtigkeit ernsthaft in Frage stellen und

es ausschließen, daß sich der Gefangene im Falle einer Entlassung aus der Haft im normalen Leben noch zurechtfinden kann (BVerfGE 64, 261, <277>).

b) [...] Mit dem Resozialisierungsziel des Strafvollzugs (§ 2 StVollzG) und den Handlungspflichten der §§ 3 Abs. 2, 56 Abs. 1 S. 1 und 58 StVollzG nimmt der Gesetzgeber Anforderungen der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde auf. Daraus folgt für die JVA auch beim Bf. die Verpflichtung, ihn lebensstüchtig zu erhalten und schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs, insbesondere einer Deformierung der Persönlichkeit, bei ihm entgegenzuwirken. Ihr muß die JVA auch genügen, wenn der Bf. eine vollzugsexterne Krankenhausbehandlung erstrebt, um eine im Vollzug nicht mögliche, zur Heilung seiner Erkrankung jedoch notwendige Behandlung zu erhalten. Diese Fürsorgepflicht gegenüber dem Bf. aktualisiert und verstärkt sich noch dadurch, daß es von seiner Heilung oder jedenfalls von der Besserung seiner Erkrankung abhängt, ob ihm eine positive Sozialprognose i. S. v. § 57 Abs. 1 Nr. 2 StGB gestellt werden kann, wie sie nach § 57a Abs. 1 Nr. 3 StGB erforderlich ist, um die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe auszusetzen.

Ist die weitere Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht mehr durch die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten geboten, steht aber eine der langen Haft entsprungene Erkrankung einer positiven Sozialprognose entgegen, so verpflichten §§ 2, 3, 56, 58 StVollzG im Lichte der Grundrechte aus Art. 2 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG die Vollzugsbehörden, dieser Erkrankung mit den Mitteln entgegenzuwirken, die fachmedizinisch indiziert sind. Im Falle des Bf. haben alle fachlichen Stellungnahmen eine vollzugsexterne psychiatrische Langzeittherapie als einzig erfolgversprechend bezeichnet; diese Empfehlung wird bei der weiteren Behandlung des Bf. maßgeblich zu berücksichtigen sein.

Welche Grenzen einer Krankenhausbehandlung im Strafvollzug unter Kostengesichtspunkten zu ziehen sind, bedarf im vorliegenden Fall keiner Erörterung. Erweist sich eine medizinische Maßnahme zur Wahrung elementarer Grundrechtsinteressen des Gefangenen als unabdingbar, so kann von einer Unverhältnismäßigkeit ihres Kostenaufwands - solange sie nur gewisse Erfolgsaussichten bietet - nicht ausgegangen werden [...]

## 2. Akustische Besuchsüberwachung

(GG Art. 2 Abs. 1; Art. 6 Abs. 1; StPO § 119 Abs. 3)

Stellt die akustische Besuchsüberwachung während der U-Haft auch einen Eingriff in das Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG dar, bedarf es einer besonders ernstlichen und eingehenden, auch die Dauer der U-Haft einbeziehenden und am Kriterium der Zumutbarkeit orientierten Prüfung, ob eine Besuchseinschränkung unverzichtbar vom Zweck der U-Haft oder der Ordnung im Vollzug gefordert wird.

BVerfG - 2. Kammer des 2. Senats - Beschl. v. 20.6.1996 - 2 BvR 634/96  
(Leitsatz durch die Schriftleitung der NSTZ)

1. Die 2. Kammer des 2. Senats des BVerfG hat sich bereits mit Beschluß vom 31.8.1993 - 2 BvR 1479/93 (NSTZ 1994, 52) mit der akustischen Besuchsüberwachung während der U-Haft befaßt. Diese stellt einen erheblichen Eingriff in den persönlichen, durch Art. 2 Abs. 1 i. V. mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützten Lebensbereich sowohl des Gefangenen als auch des Besuchers dar. Der Richter hat daher - wie bei allen grundrechtseinschränkenden Anordnungen gemäß § 119 Abs. 3 StPO - stets zu prüfen, ob im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für einen Mißbrauch, der eine Gefährdung von Haftzweck oder Ordnung der Anstalt mit sich brächte, vorliegen (vgl. BVerfG aaO). Der Umstand allein, daß ein möglicher Mißbrauch eines Freiheitsrechts nicht völlig auszuschließen ist, reicht bei einer den Grundrechten Rechnung tragenden Auslegung des § 119 Abs. 3 StPO nicht aus, um Beschränkungen anzuordnen (vgl. BVerfGE 35, 5, 10). Stellt die einschränkende Maßnahme auch einen Eingriff in das Grundrecht aus Art. 6 Abs. 1 GG dar, bedarf es einer besonders ernstlichen und eingehenden, auch die Dauer der U-Haft einbeziehenden und am Kriterium der Zumutbarkeit orientierten Prüfung, ob eine Besuchseinschränkung unverzichtbar vom Zweck der U-Haft oder der Ordnung im Vollzug gefordert wird (vgl. BVerfG NSTZ 1994, 52). [...]

## 3. Verschuldete Arbeitslosigkeit

(§ 46 StVollzG)

1. Die Auslegung und Anwendung des StVollzG ist grundsätzlich Sache der Fachgerichte und der Nachprüfung des BVerfG entzogen. Dieses greift aber ein, wenn die Verletzung spezifischen Verfassungsrechts in Frage steht, also wenn das Willkürverbot verletzt ist oder wenn Fehler erkennbar werden, die auf einer grundsätzlich unrichtigen Anschauung von Bedeutung und Tragweite eines Grundrechts beruhen.

2. Willkür ist gegeben, wenn die fehlerhafte Rechtsanwendung bei verständiger Würdigung der das GG beherrschenden Gedanken nicht mehr verständlich ist und sich daher der Schluß aufdrängt, daß sie auf sachfremden Erwägungen beruht.

3. a) Verschuldete Arbeitslosigkeit im Sinne des § 46 StVollzG liegt vor, wenn der Gefangene seiner Arbeitspflicht aus § 41 StVollzG nicht nachkommt. Diese Pflicht besteht, wenn ihm eine seinen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, zu deren Verrichtung er auch - insbesondere gesundheitlich - in der Lage sein muß, zugewiesen wird.

b) Im Hinblick auf die einschneidenden Einschränkungen des Lebens im Strafvollzug, welche die Nichtgewährung

von Taschengeld zur Folge hat, muß der Sachverhalt einer schuldhaften Arbeitsverweigerung durch hinreichende Tatsachenfeststellung geklärt sein, bevor dem bedürftigen Gefangenen Taschengeld versagt wird.

BVerfG - 2. Kammer des 2. Senats - Beschl. v. 4.9.1995 - 2 BvR 1453/94

(Leitsätze durch die Schriftleitung der ZfStrVo)

## 4. Musikinstrumente in der Strafhaft

(StVollzG §§ 70, 81)

1. Die Versagung der Besitzerlaubnis eines potentiell gefährlichen Gegenstandes - hier eines Keyboards zu Ausbildungszwecken für den beabsichtigten Berufsabschluß - ist zwar mit dem Grundgesetz vereinbar, unterliegt aber dem Verhältnismäßigkeitsgebot. Kann die Anstalt den Gegenstand kontrollieren, insbesondere seine Sicherheit und Ordnung gefährdende Nutzung durch Verplombung oder Versiegelung minimieren, darf die Besitzerlaubnis nicht versagt werden.

2. Schließlich ist im Rahmen der Zumutbarkeit (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne) zu beachten, daß wichtige Belange des Gefangenen, etwa sein Aus- und Weiterbildungsinteresse, es verbieten können, die Besitzerlaubnis wegen einer eher geringfügigen Gefährdung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu verweigern.

BVerfG, 2. Kammer des 2. Senats, Beschl. v. 14.8.1996 - 2 BvR 801/96

(Leitsatzbildung durch die Redaktion des 'lichtblick')

## 5. Austausch von Gegenständen

(StVollzG §§ 4, 83, 102)

Die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen während der Strafhaft hat der Gesetzgeber im § 102 StVollzG general-klauselartig geregelt. Eine solche Blankettvorschrift muß dem Anspruch der Berechenbarkeit von Recht und Strafe des Art. 103 Abs. 2 GG entsprechen.

Die Ermächtigung zum Erlaß von Hausordnungen in § 161 StVollzG gibt den Vollzugsbehörden keine selbständige Eingriffsgrundlage. Die in den Hausordnungen geregelten Einschränkungen müssen aus anderen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes begründet sein.

§ 83 Abs. 1 StVollzG stellt die Abgabe von Gegenständen an Gefangene nicht unter Zustimmungsvorbehalt der Vollzugsbehörde. Angesichts des klaren Wortlauts der Vorschrift kommt eine erweiterte Auslegung, die die Annahme von Gegenständen auch auf deren Abgabe erstreckt, nicht in Betracht.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG scheidet an dieser speziellen Regelung, so daß der Gefangene davon ausgehen kann, daß nach dem Strafvollzugsgesetz die Abgabe von Gegenständen nicht unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen generell verboten ist.

BVerfG, 2. Kammer des 2. Senats, Beschl. v. 10.11.1995 - 2 BvR 1236/95

(Leitsatzbildung durch die Redaktion des 'lichtblick')

# Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

## Schweigen des Angeklagten

(StPO § 261)

Erklärt ein Beschuldigter anlässlich der Eröffnung der gegen ihn erhobenen Tatvorwürfe und bei späteren Vernehmungsversuchen, er müsse angesichts der Schwere der Beschuldigung zunächst überlegen, bevor er sich zu den Vorwürfen äußere, ist ein solches Verhalten das Recht des Angeklagten, das ihm nicht zum Nachteil gereichen, geschweige denn als Geständnis gewürdigt werden darf.

BGH, Beschl. v. 17.7.1996 - 3 StR 248/96 (OLG Stuttgart)

## Unwahre Angaben und Beweiswürdigung

(StPO § 261)

Das Bemühen des Angeklagten um ein erfundenes Alibi hat nur einen sehr begrenzten Beweiswert. Lügen des Angeklagten lassen sich nur mit Vorsicht als Beweisanzeichen für die Schuld eines Angeklagten verwerten, weil auch ein Unschuldiger Zuflucht zur Lüge nehmen kann und ein solches Verhalten nicht ohne weiteres tragfähige Rückschlüsse darauf gestattet, was sich in Wirklichkeit ereignet hat.

BGH, Beschl. v. 16.7.1996 - 5 StR 370/96 (LG Frankfurt/Oder)

## Verlegung in Abweichung von der Einweisungentschließung

(StVollzG §§ 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 85)

„Wichtige Gründe“ i. S. des § 8 I Nr. 1 StVollzG können nicht nur Umstände sein, die die Belange des Gesamtvollzuges betreffen, sondern auch solche, die in der Persönlichkeitsentwicklung des Gefangenen zu sehen sind. Wenn die bei der Einweisung erstellte Gefährlichkeitsprognose sich als unzutreffend erweist, weil der Gefangene Vollzugslockerungen zur Begehung von Straftaten benutzt, so ermöglicht nur § 8 I Nr. 2 StVollzG die Verlegung in eine Anstalt mit höheren Sicherheitsanforderungen.

OLG Hamm, Beschl. v. 24.9.1996 - 1 Vollz. (Ws) 88/96

## Kontrolle von Urlaubsentscheidungen

(StVollzG §§ 11, 13, 115)

1. Um die - nur eingeschränkt mögliche - richterliche Kontrolle eines der Vollzugsbehörde zustehenden Beurteilungs- und Ermessensspielraums zu gewährleisten, muß die Ermessensentscheidung spätestens im Widerspruchverfahren ausreichend begründet werden. Genügt diese Begründung den Anforderungen nicht, kann sie weder durch ergänzenden Vortrag der Vollzugsbehörde im gerichtlichen Verfahren noch durch eigene Ermittlungen der StVK ersetzt werden.

2. Zu den Begründungsanforderungen an eine ablehnende Urlaubsentscheidung kann im Einzelfall eine zumindest zusammenfassende Erörterung des Vorlebens des Betroffenen bis zur Tat und der Art und Weise sowie der Motive der Tatbegehung gehören, jedenfalls aber eine Schilderung der Entwicklung und

des Verhaltens im bisherigen Vollzug. Ebenso kann von Bedeutung sein, unter welchen Bedingungen der Betroffene den begehrten Urlaub verbringen will. Von der Vollzugsbehörde ist deshalb zu fordern, daß sie alle wesentlichen Gesichtspunkte des konkreten Einzelfalles ermittelt und gegeneinander abwägt.

OLG Hamm, Beschl. v. 22.8.1996 - 1 Vollz (Ws) 83/96

(Leitsatz 2 erweitert durch die Redaktion des 'lichtblick')

## Verweigerung einer Reststrafenaussetzung

(StGB § 57 Abs. 1)

Bei der Prüfung, ob die Vollstreckung einer Restfreiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann, darf die Annahme einer ungünstigen Sozialprognose nicht allein darauf gestützt werden, der Verurteilte sei verdächtig, weitere Straftaten begangen zu haben. Hierüber muß sich das Gericht vielmehr Gewißheit verschaffen.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 27.8.1996 - 1 Ws 702/96

## Verwertung der Mitwirkungsbereitschaft

(StGB § 57 Abs. 2 Nr. 2; BtMG § 31)

Die Verwertung der Mitwirkungsbereitschaft eines Täters an der Aufklärung der Tat durch das erkennende Gericht gemäß § 31 BtMG hindert nicht die erneute Verwertung dieses Umstands im Strafvollzugsverfahren nach § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 5.8.1996 - 3 Ws 363/96

## Halbstrafenentlassung

(StGB § 57 Abs. 2 Nr. 1)

Bei günstiger Sozialprognose kann die Ablehnung der bedingten Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafe nicht allein darauf gestützt werden, daß der Verurteilte die der Verurteilung zugrunde liegende Tat weiterhin leugnet, sich nach außen hin nicht mit ihr auseinandersetzt und mit prozessual zulässigen Mitteln mehrfach die Wiederaufnahme des Verfahrens betreibt.

OLG Hamm, Beschl. v. 12.11.1996 - 3 Ws 565/96

## Bundesgerichtshof erlaubt Sparen

Sparsamkeit darf auch im Knast nicht bestraft werden. Wie der BGH am 6.11.96 entschied (AZ: 5 AR Vollz 43/95) und Anfang Januar bekannt gab, darf unschuldig arbeitslosen Gefangenen das Taschengeld von 50 DM nicht gekürzt werden, wenn sie im Vormonat einen Teil davon gespart haben. Es liege „auf der Hand“, daß eine derartige Minderung bei der monatlichen Neubewilligung mit den Zielen des Strafvollzugsgesetzes nicht zu vereinbaren sei.

Was dem BHG selbstverständlich erscheint, war dem Leiter einer hessischen JVA mit ausdrücklicher Billigung seines damaligen (nicht „grünen“) Justizministers eine Reise durch alle gerichtlichen Instanzen wert. Nun weiß er, daß „Bedürftigkeit“ als Voraussetzung für die Bemessung von Taschengeld nicht lebensfremd und menschenunwürdig ausgelegt werden darf. Der Mann muß resozialisiert werden, weil in den Kopf sollte, was „auf der Hand“ liegt. Kö

## Rauchverbot auf Fluren

Gute Nachrichten für die wenigen Nichtraucher und schlechte für die vielen Raucher im Knast. Einem Inhaftierten der JVA Dietz ist es noch kurz vor Weihnachten mit Hilfe der Strafvollstreckungskammer beim Landgericht Koblenz gelungen, seine Anstaltsleitung zu verpflichten, für die Flure und Gänge des Hafthauses ein Rauchverbot zu erlassen. Er hatte unter Bezug auf § 56 Abs. 2 StVollzG in Verbindung mit Art. 2 des Grundgesetzes argumentiert, durch Passivrauchen in seinem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzt zu werden. Die Strafvollstreckungskammer gab ihm recht und räumte der Anstaltsleitung in puncto gesundheitlicher Fürsorgepflicht keinen Ermessensspielraum ein. „Der Antragsteller muß es mithin nicht hinnehmen, in den Fluren des Hafthauses dem Rauch von Mitgefangenen ausgesetzt zu sein.“ Wie die Anstalt das Rauchverbot durchsetzt, kann ihr hingegen nicht vorgeschrieben werden. (libli)

## Genetischer Fingerabdruck

Der Einsatz des sog. genetischen Fingerabdrucks im Strafverfahren ist auf eine rechtliche Grundlage gestellt worden. Das jetzt beschlossene Gesetz regelt die Voraussetzungen der DNA-Analyse, der Untersuchung des menschlichen Erbguts. Die Analyse soll demnach nur zulässig sein, wenn auf Anordnung eines Richters Identität oder Abstammung eines im Strafverfahren Beschuldigten festgestellt werden müssen. Auch die Klärung der Herkunft von aufgefundenem Spurenmaterial ist zulässig. Alle darüber hinausgehenden Untersuchungen des Erbgutes bleiben verboten. (dpa)

## Medien richten mit

Die Presse muß bei der Berichterstattung über Gerichtsverfahren nach Auffassung des hessischen Datenschutzbeauftragten Rainer Hamm mehr Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte nehmen. Das Öffentlichkeitsprinzip bei Verhandlungen sei zwar grundsätzlich richtig, Journalisten sollten aber bedenken, daß Persönlichkeitsrechte Verfassungsrang hätten und sich Zeugen wie Angeklagte vor Gericht meistens in Ausnahmesituationen befänden.

Eine willkürliche und selektive Informationsverbreitung wirke sich mit ihrer Suggestionskraft auch auf die Inhalte von Strafprozessen und Ermittlungsverfahren aus. Mit Blick auf die Öffentlichkeit würden Haftbefehle verfrüht ausgestellt oder „unumstößliche Fakten einer medialen Wahrheit geopfert.“ Hamm wandte sich entschieden gegen die Öffnung der Gerichtssäle für das Fernsehen – dieses würde dort nicht berichten, sondern richten. Die ohnehin schon vorhandenen Gefahren für die Wahrheits- und Rechtsfindung würden durch das Fernsehen unerträglich erhöht. (dpa)

## Vermarktung zugunsten der Opfer

Wenn Straftäter ihren Fall literarisch oder in den Medien vermarkten, sollen die Opfer zukünftig Zugriff auf das Honorar bekommen. Die Bundesregierung stimmte einem entsprechenden Gesetzentwurf Bayerns zu. Danach sollen die Opfer einer Straftat ein Pfandrecht an den Erlösen aus einer „öffentlichen Darstellung der Tat“ erhalten und daraus nach Möglichkeit entschädigt werden. (AP)

## Kammergericht zur Vorenthaltung rechtsextremistischer Schriften

(StVollzG §§ 31 Abs. 1 Nr. 1, 68 Abs. 2 Satz 2, 70 Abs. 2)

1. Das in § 2 Satz 1 StVollzG festgelegte Ziel des Vollzuges ist es, dem Gefangenen die Fähigkeit und den Willen zu einer verantwortlichen Lebensführung zu vermitteln. Der Gefangene soll lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen. Welche Maßnahmen sich für die Vollzugsbehörde anbieten, diesem Ziel näherzukommen, hängt entscheidend von der Persönlichkeit des Gefangenen und der Art der von ihm verübten Straftaten ab. Zu den danach erforderlichen Maßnahmen kann es auch gehören, dem Gefangenen Schriftstücke zu verweigern, die seiner Resozialisierung abträglich wären.

2. Bei einem einschlägig verurteilten nationalsozialistisch indoktrinierten Gefangenen ist die Vorenthaltung von Schriften gleich welcher Art allerdings nicht geeignet, das Vollzugsziel zu fördern, weil die Unbelehrbarkeit des Gefangenen kaum Einstellungsveränderungen zuläßt. Mithin darf die von der Anstalt getroffene Maßnahme auch nicht auf diesen rechtlichen Gesichtspunkt gestützt werden.

3. Die Aushändigung von Schriftstücken rechtsextremistischen Inhalts an einen nationalsozialistischen Aktivist und Agitator, der nach eigenem Bekunden auch in der Haftanstalt bei jeder sich bietenden Gelegenheit sein Gedankengut zu verbreiten sucht, kann hingegen zu einer erheblichen Gefährdung der Anstaltsordnung führen, weil dieses Material zu Propagandazwecken gebraucht werden kann. Dem Vorschub zu leisten, ist mit der Fürsorgepflicht der Anstalt gegenüber allen Gefangenen nicht zu vereinbaren. Mit dem Gebot der Wahrung weltanschaulicher Neutralität hat das nichts zu tun.

KG Berlin, Beschl. v. 27.1.1997 - 5 Ws 571/96 Vollz

(Leitsatzbildung durch die Redaktion des 'lichtblick')

**Anmerkung:** Die Entscheidung bewegt sich im Grenzbereich grundrechtlich geschützter Freiheiten, die dennoch nicht derart skrupellos eingeschränkt werden dürfen, wie im vorliegenden Fall von der JVA Tegel mit Billigung der Strafvollstreckungskammer geschehen. Das Kammergericht geht einen differenzierenden Mittelweg, indem es zum einen nicht alle vorenthaltenen Schriften in einen großen Topf wirft, sondern Aufträge zur erneuten Prüfung erteilt, und zum anderen auf das Gefahrenpotential des unbelehrbaren, mithin nicht resozialisierbaren Agitators für die Mitgefangenen abstellt.

Im übrigen sei daran erinnert, daß jenes auch von Rechtsextremisten gern in Anspruch genommene Grundgesetz eine wertsetzende Antwort auf die Untaten ihrer ideologischen und politischen Vorväter gibt. Für abwegig hält das Kammergericht demnach die Berufung des Beschwerdeführers auf die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit des Art. 4 GG: „Abgesehen davon, daß der Nationalsozialismus nicht die Voraussetzungen einer Weltanschauung im Sinne des Grundgesetzes erfüllt, dürfte dem Verfassungsgesetzgeber nichts ferner gelegen haben, als die menschenverachtende und im eigentlichen Wortsinn mörderische nationalsozialistische Ideologie und das Bekenntnis zu ihr dem gesteigerten Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 GG zu unterstellen.“ Kö

Adresse: <b>Freie Hilfe Berlin e.V.</b> Brunnenstraße 28 10119 Berlin-Mitte		<b>FREIE HILFE BERLIN e.V.</b> Projekte der Straffälligenhilfe		Öffnungszeiten Di. u. Mi. 9.00 - 16.00 Uhr Do. 9.00 - 18.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr			
<b>Betreutes Wohnprojekt</b>  Kontaktadresse: Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	<b>Integration durch Arbeit</b>  Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	<b>Arbeit statt Strafe</b>  Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	<b>Externe Mitarbeiter im Strafvollzug</b>  Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 2 38 54 72	<b>Beratungsstelle für Straffällige</b>  Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	<b>Jugendprojekt/Jugendwohnprojekt</b>  Rykestr. 52 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54	<b>Alkoholfreie Cafétube</b>  Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24	<b>Freizeiteinrichtung Club 157</b>  Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24

Die allgemein schlechte Lage auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und die Armutsentwicklung betreffen straffällig gewordene Menschen in besonderem Maße. Auch im Suchtbereich, bei Alkohol- und Drogenabhängigen, wächst die Verelendung. Fehlende soziale Netze - Beziehungen reißen oft bereits während der Inhaftierung ab - und mangelnder institutioneller Beistand in den Bereichen materieller Hilfen, Wohnraumversorgung, Arbeitsplatzbeschaffung und psychosozialer Beratung sowie vorhandene Schulden verschärfen die Probleme Haftentlassener. So stellen Wohnungslosigkeit und die durchschnittlich hohe Verschuldung große Hindernisse bei Bemühungen um eine berufliche Integration dar. Der Anmietung von Normalwohnraum wiederum steht die

Arbeitslosigkeit entgegen. Das entsprechende Hilfesystem ist völlig unzureichend. Die Freie Hilfe steht vor immer komplexer werdenden Problemlagen ihrer Klienten, bei denen die Straffälligkeit zunehmend als Ausdruck bzw. Ergebnis mangelnder Lebensperspektiven zu sehen ist. Gleichzeitig wird es besonders für die Freie Hilfe im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage in den Kommunen und Ländern immer schwieriger, ein kontinuierliches und dauerhaftes Hilfeangebot für Straffällige bereitzustellen. Deshalb wird gefordert, daß das Hilfe- und Versorgungssystem für Straffällige verbessert wird. Hierfür müssen auch im Interesse der Gesellschaft Konzepte entwickelt und von den Ländern und Kommunen Mittel bereitgestellt werden. Siegfried Sünkel

### Grüne Hilfe

Eine bundesweite Privatinitiative, um Menschen zu helfen, die wegen Drogengenuß oder deren Weitergabe rechtliche Schwierigkeiten bekommen oder bereits haben. Eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Weitere Informationen gibt das Koordinationsbüro

**GRÜNE HILFE**

Postfach 1522, 67266 Grünstadt  
(0 63 59) 8 23 80

### Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen, und ist begleitet von der Suche nach Hilfen. Beim Lernen und Ausprobieren neuer Verhaltensweisen hilft Euch die

**BOA**

Zwinglstr. 4, 10555 Berlin  
(0 30) 3 92 70 17  
Ückermünder Str. 2, 10439 Berlin  
(0 30) 4 44 68 90

### Alkoholprobleme

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist stets dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder eine(r) Ihrer Angehörigen sich abhängig verhält und versucht, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen.

Auskunft und Informationen gibt  
**DHS Landesstelle Berlin**  
Gierkezeile 39, 10585 Berlin  
(0 30) 3 48 00 90

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek mit über 30.000 Bänden, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Insassen von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet sowie an deutschsprachige Gefangene im Ausland verleiht. Schreibt einfach den Titel des Buches und den Autor, damit Euch das entsprechende Buch zugesandt werden kann. Achtet darauf, daß Ihr vorher die entsprechende Genehmigung zur Bücherzusendung von der Anstalt einholt. Ferner ist die Gefangeneninitiative Ansprechpartner, wenn Hilfe im Rechtsbereich notwendig ist, bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen, für die Betreuung ausländischer Gefangener sowie für Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten Deutschlands und zu deutschsprachigen Inhaftierten im Ausland.

**Gefangeneninitiative e.V.**

Hermannstr. 78, 44147 Dortmund, (02 31) 41 21 14

Buchfernleihe: Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund, (02 31) 44 81 11

*Männer & Frauen*  
Berlins schwuler Infoladen  
Motzstraße 5 - 10777 Berlin

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer im Knast.

**Wir bieten:**

- Regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und danach.

## Abenteuer für Kinder

Seit über neun Jahren führen wir Indianerfreizeiten für Kinder von Strafgefangenen durch. Auch in diesem Jahr haben Strafgefangene die Möglichkeit, ihre Kinder in einen kostenlosen spannenden Urlaub zu schicken. Für Kinder zwischen 7 und 13 Jahren stehen folgende Termine zur Auswahl:

- 11.07. bis 19.07.1997 Zelturlaub in Nordrhein-Westfalen,
- 02.08. bis 09.08.1997 in Sachsen,
- 15.08. bis 23.08.1997 in Hessen.

Die Abenteuerfreizeit ist kostenlos und wird vom Freundeskreis unseres Vereins getragen. Für die Betreuung stehen genügend erwachsene Gruppenleiter zur Verfügung. Die An- und Abreise trägt jeder Teilnehmer selbst. Wir freuen uns, Ihren Kindern einen spannenden Urlaub zu bieten.

Weitere Angebote:

- Kanu-Freizeit 03.08.-10.08.1997. Eine Woche mit Kanus Flußwandern, in Zelten mitten in der Natur leben. Nur für männliche Jugendliche (14-17 Jahre) von Strafgefangenen.
- Mädchen-Freizeit 05.04.-12.04.97. Eine wunderbare Woche mit unseren Mitarbeiterinnen. Abenteuer erleben, nur für weibliche Jugendliche (14-18 Jahre) von Strafgefangenen.

Die organisatorische Leitung und Durchführung liegt bei den Vereinen

Menschen in Not e.V.

AFEK e.V. und

Prison Fellowship Deutschland e.V.

Menschen in Not e.V. ist Kooperationspartner von Prison Fellowship Deutschland Gefangenenmission e.V. Prison Fellowship International engagiert sich seit mehr als 17 Jahren in 74 Ländern der Welt für Gefangene, Ex-Gefangene und ihre Familien und besitzt Beraterstatus Kat. II im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO. Anmeldung bei:

**Menschen in Not e.V.**

**Oberhombach 1**

**57537 Wissen**

**Tel.: (0 27 47) 75 53**

# BAD TIMES BETTER TIMES

## Wir sind für Sie da bei

Alltagsbewältigung in der Haft  
Partner- und Familienstress  
Schulden  
Rechtlichen Unklarheiten  
Wohnraumerhalt  
Wohnungssuche

### Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

### Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.

### Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der ARGE – ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT.

### Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

### Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe.

### ZB Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin  
Telefon: (0 30) 8 64 71 30 und 8 61 05 41  
Telefax: (0 30) 89 47 13 49

Caritasverband für Berlin e. V.  
Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. verschickt Bücher an Gefangene in Justizvollzugsanstalten. Dazu muß Titel und Autor der gewünschten Bücher mitgeteilt werden. Helfer des Komitees kaufen die Bücher und schicken sie Dir kostenlos zu. Für den Preis der Bücher ist eine Obergrenze von 40.-- DM festgelegt. In den meisten Knästen ist für die Zusendung von Büchern eine Genehmigung erforderlich. Holt diese vorher ein, und legt der Bestellung, falls erforderlich, eine Paketmarke bei.

**Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**  
**An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal**

Die „Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.“ besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983. Der Verein sieht seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Strafhaft - Haft - Alkohol zu durchbrechen. Dazu machen wir folgende Angebote:

- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und zu helfen.
- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten und der Beratungsstelle.
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schuldenregulierung, Anträge bei Ämtern etc.).
- Briefkontakte - Freizeitaktivitäten - Beratung von Angehörigen.
- Kontakte zur Bewährungshilfe und SozialarbeiterInnen in den Haftanstalten.

FILMRISS

**Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V. (ASH)**  
**Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: (0 30) 3 45 27 97**

## Adressenpool

Abgeordnetenhaus von Berlin  
10111 Berlin - Mitte

Amtsanzwaltschaft Berlin  
Kirchstr. 6  
10557 Berlin

Ärztekammer Berlin  
Beauftragte für Menschenrechte  
Flottenstr. 28-42  
13407 Berlin

Asservatenstelle bei dem Landgericht  
Turmstr. 91  
10548 Berlin

Ausländerbehörde  
Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

Berliner Datenschutzbeauftragter  
Pallasstr. 25/26  
10781 Berlin

Bundesgerichtshof  
Postfach 27 20  
76014 Karlsruhe

Bundesministerium der Justiz  
53170 Bonn

Bundesverfassungsgericht  
Postfach 17 71  
76006 Karlsruhe

Bundesversicherungsanstalt  
für Angestellte (BfA)  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin

Bundeszentralregister  
Neuenberger Str. 15  
10969 Berlin

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuß  
Bundeshaus  
53113 Bonn

European Commission of Human Rights  
(Europäische Menschenrechtskommission)  
Concil of Europe  
F - 67075 Strasbourg Cedex  
France

Justizkasse Berlin  
Altstädter Ring 7  
13597 Berlin

Kammergericht  
Witzlebenstr. 4/5  
14057 Berlin

Komitee für Grundrechte und Demokratie  
An der Gasse 1  
64759 Sensbachtal

## Telefonnummern für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin (030) 23 25 - 0  
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (N. Schellberg) (030) 23 25 24 54  
- Fraktion der CDU (030) 23 25 21 11  
- Fraktion der SPD (030) 23 25 22 22  
- Fraktion der PDS (P. Nelken) (030) 23 25 25 41  
- Parlamentarische Arbeitsgruppe der FDP (C. Schmidt) (030) 202 99 00  
Ärztekammer Berlin - Beauftragte für Menschenrechte (0 30) 4 08 06 - 0  
Anti-Diskriminierungsbüro (0 30) 2 04 25 11  
**Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht (0 30) 3 24 22 82**  
Ausländerbeauftragte des Senats (0 30) 26 54 23 51  
Berliner Anwaltsverein e.V. (0 30) 2 51 33 34  
**Berliner Datenschutzbeauftragter (Justiz) (0 30) 78 76 88 31**  
Berliner Rechtsanwaltskammer (0 30) 30 69 31 00  
Bürger beobachten die Polizei (030) 6 91 80 21  
Gerichtshilfe (0 30) 6 13 50 23  
Kammergericht (030) 3 20 92 - 1  
Landeskriminalamt (LKA) (0 30) 6 99 - 5  
Landesdrogenbeauftragte von Berlin (0 30) 26 54 25 73  
Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses (0 30) 23 25 14 70/77  
Senatsverwaltung für Justiz (030) 78 76 - 0  
- Abteilung III (Gnadenwesen) (0 30) 78 76 33 29  
- **Abteilung V (Justizvollzug) (0 30) 78 76 33 49**  
Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin (0 30) 39 79 - 1  
**Strafvollstreckungskammer des Landgerichts (0 30) 39 79 - 1**  
Täter-Opfer-Ausgleich. Gruppe "Dialog" (0 30) 46 00 12 58/12 71  
Telefonseelsorge (weltlich) 1 11 01  
- Geschäftsstelle (0 30) 6 13 50 23  
Telefonseelsorge (kirchlich) 1 11 02  
- Geschäftsstelle (0 30) 4 48 55 84  
Verfassungsgerichtshof Berlin (0 30) 21 78 - 0  
Weißer Ring e.V. (0 30) 8 33 70 60

Landgericht Berlin  
Strafvollstreckungskammer  
Turmstr. 91  
10548 Berlin

Landeseinwohneramt  
Pass- und Personalausweisstelle  
Friedrichstraße 219  
10958 Berlin

Landeskriminalamt (LKA)  
Tempelhofer Damm 12  
12101 Berlin

Landesversicherungsanstalt (LVA)  
Auskunfts- u. Beratungsstelle  
Dorotheenstr. 80  
12557 Berlin

Polizeipräsident  
Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin

SCHUFA - Ullsteinhaus  
Mariendorfer Damm 1  
12099 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz  
Salzburger Str. 21 - 25  
10825 Berlin

Staatsanwaltschaft I  
bei dem Landgericht Berlin  
10548 Berlin

Verfassungsgerichtshof Berlin  
Elbholzstr. 30  
10781 Berlin

**Free**  
**Mumia Abu-Jamal**

**Soil-CD-Sampler**

**Einstürzende Neubauten, Goldene Zitronen, Scatteredgun, Tote Hosen, Tod und Mordschlag, UVM.**

In Berlin erhältlich ab 14,90 € bei:  
Coretex, Orange Age, Schall und Rauch, SER, X-D-Liebig, 0-21,  
Spülmittel, R.O.B., Schwarze Pisse...  
oder direkt bestellen: 20,- plus 4,- Porto/Verpackung  
Free Mumia Abu-Jamal Sampler, Weisstraße 53, 12049 Berlin  
für das Leben und die Freiheit von Mumia!

### Federkrieg

Junger Spatz sitzt z. Zt. im Käfig und sucht Briefkontakt zu netter, unvoreingenommener Frau zwischen 26 und 36 Jahren. Ich freue mich über jede Zuschrift.

Chiffre: 7273

Andreas, 35 Jahre, 190 cm, z. Zt. in Haft, sucht vorurteilsfreien Briefkontakt zu einer Frau bis 40 Jahren. Ich freue mich über jede Zuschrift, und vielleicht ergibt sich ja auch mehr daraus.

Chiffre: 7156

Gesucht wird eine 20-30jährige tolerante, vorurteilsfreie Frau. Wenn möglich, mit einer erotischen Ausstrahlung, aber nicht Bedingung. Ob in Haft oder nicht, toll wäre es, wenn Du mir bald schreibst. Bin inhaftiert, 39 Jahre, 178 cm, tolerant und aufgeschlossenen. Briefkontakt und evtl. persönliches Kennenlernen. Foto?

Chiffre: 7158

Ich heiße Chris, bin 38 Jahre, 180 groß, ca 78 kg schwer. Da ich als Jugendlicher selbst erfahren habe, was es heißt, eingesperrt zu sein, weiß ich auch, wie groß die Sehnsucht nach einem Kontakt nach draußen ist. Ich würde gern mit ein bis zwei inhaftierten Frauen korrespondieren.

Chiffre: 7159

Da Mauern nur im Kopf bestehen, suche ich, z. Zt. JVA Heilbronn, später wieder Berlin, gern korpulent und reif, der vorerst mit mir, fünfzig, 180 cm, sportl., schlank, in einen Federkrieg, später evtl. mehr, treten möchte. Ernsthaftige Zuschriften mit „Blick über den Tellerrand“ u. Kontakte, die unter die Haut gehen, werden ausführlich beantwortet.

Chiffre: 7162

Bin 35 Jahre jung, noch bis Juli 97 im offenen Vollzug der JVA Zweibrücken untergebracht, und suche Briefkontakt zu Frauen aus der JVA Zweibrücken oder anderswoher.

Chiffre: 7164

Fühlst Du Dich manchmal auch einsam und verlassen, entmutigt, schwach und resignierst trotzdem nicht? Denkst Du zukunftsorientiert und positiv, schaut

nach vorn und nicht zurück? Bist Du ehrlich und von angenehmem Äußeren, dann schreib mir besser heute als morgen. Ich heiße Maik, bin 31, bis Aug. 98 in Tegeler Haft. Beantworte sehr gern Zuschriften aus einer JVA für Frauen, z. B. Plötzensee

Chiffre: 7165

Bernhard, 37, 1,76m groß, geschieden u. z. Zt. in Haft, sucht Briefwechsel mit einer ebenfalls inhaftierten jungen Frau. Du solltest gerne schreiben, und genau wie ich eine „romantische Ader“ besitzen. Ich antworte auf jede Zuschrift.

Chiffre: 7378

Timo, 24 Jahre jung, voraussichtlich noch bis 1999 in der staatlichen Ravensburger Zwingburg untergebracht ich wünsche mir eine Brieffreundin von drinnen oder draußen.

Chiffre: 7270

Wer möchte schon gern einsam sein, ohne Kontakt nach draußen vor die Mauern? Ich nicht, und deshalb suche ich einen einfühlsamen Briefpartner, der seine Zeit beim Federkrieg mit mir teilen und verbringen möchte.

Chiffre: 7379

Ich stelle mir oft vor, daß es auch Frauen gibt, die sich

### Gittertausch

Ich bin in der sichersten bayerischen Vollzugsanstalt in Straubing untergebracht und suche einen Gittertauschpartner in Berlin, der so wie ich eine lebenslange Freiheitsstrafe in Staatspension verbringen muß, gern das Schwimmbad im Straubinger Knast benutzen möchte und mir dafür Haftsack und Dusche in Berlin überläßt.

Chiffre: 7277

Suche Tauschpartner in der JVA Suhl, der in der JVA Celle seine Restzeit verbringen möchte. Aus fami-

Wer möchte von Tegel nach Bayern, genauer gesagt nach Kaisheim umziehen? Die Reststrafe sollte um die 18 Monate betragen.

Chiffre: 7168

Suche einen Tauschpartner in Hamburg oder Umgebung, der noch acht bis neun Jahre vor sich hat und nach Tegel verlegt werden möchte.

Chiffre: 7169

### ...und anderes

Ich suche für mich hier in der JVA Tegel eine(n) Vollzugshelfer(in) mit Geduld für die nächsten Jahre.

Chiffre: 7274

Ich (25) suche einen interessierten und engagierten Menschen, der eine Vollzugshelferschaft für mich übernehmen möchte. Sie/Er sollte mich in der Zeit des Vollzuges begleiten und mit mir gemeinsam an meinem Vollzugsziel arbeiten. Jede Zuschrift wird beantwortet.

Chiffre: 7275

Warum das Fahrrad neu erfinden, wenn andere vor mir schon Erfahrungen mit der Justizbürokratie gemacht haben. Betroffene Angehörige, deren Partner oder Freunde im Gefängnis sind, suchen Beschlüsse und Gerichtsentscheidungen, die z.B. die Besuchsrechte oder die Einbringung von Gegenständen betreffen.

Chiffre: 7163

Für einen Fernsehbericht in SAT 1 wird ein(e) Inhaftierter/Inhaftierte gesucht, der/die irgendwann im Knast heiraten will (und wird).

Chiffre: 7161

Wer spendet oder verkauft dem 'lichtblick' zu Niedrigstpreisen frühere Jahrgänge der NJW? Gesucht werden Jahrgang 70 Band I und die Jahrgänge ab 1986 bis heute. Bitte anbieten.

Chiffre: 7383

Der 'lichtblick' sucht Kontakt zu schreibenden Frauen in Gefängnissen. Auch malende und zeichnende Frauen sind uns herzlich willkommen. Wir versprechen uns davon eine Erweiterung des Themenangebots, andere Sichtweisen der Dinge und neue Vermittlungsformen.

Red. libli

## Fundgrube

### Spielregeln

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im 'lichtblick' veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:  
**'der lichtblick'**  
Chiffre-Nr.: ....  
Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Zuschriften auf Anzeigen werden im 14tägigen Rhythmus an die Inserenten weitergeleitet.
5. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Bin 25 Jahre jung, schiebe in Hannover meinen ersten Erwachsenenknast und würde mich über einen Briefkontakt sehr freuen.

Chiffre: 7166

Von den 24 Stunden eines Tages verbringe ich mehr als die Hälfte in meiner acht Quadratmeter riesigen Zelle. Allein und doch mit dem Wunsch nach jemandem, der hilft, das Stück Einsamkeit erträglicher zu machen. Über Post, die ich bestimmt beantworte, freue ich mich.

Chiffre: 7380

Einsam im Diezer Knast, sucht Robert, 27 Jahre, einen Briefwechsel mit junger Frau, die keine Scheu vor dem Knast hat, denn der ist mein derzeitiges Zuhause.

Chiffre: 7165

wünschen, daß ihnen jemand die trüben Stunden zu überwinden hilft. Geben und nehmen. Wäre das auch etwas für Dich? Gut, dann schreibe einfach einem mitvierziger Knacki, der in der JVA Tegel auf Post wartet.

Chiffre: 7381

Zur Zeit noch einsamer urlaubsberechtigter Gefangener, 49/180/90, gesch., sucht dauerhaften Briefwechsel mit netter, ehrlicher Frau. Ich beantworte selbstverständlich jede Zuschrift.

Chiffre: 7271

Humorvoller Er, 28, z. Zt. unfreiwillig in staatlicher Pension, sucht friedlichen Federkrieg mit Ihr, vor oder hinter Gefängnismauern lebend.

Chiffre: 7272

liären Gründen ist für mich eine Verlegung sehr dringend.

Chiffre: 7157

Gesucht wird ein Tauschpartner in einer Hamburger/norddeutschen JVA für einen Gitterwechsel nach Berlin. Ich möchte meine restlichen knapp fünf Jahre aus familiären Gründen im Raum Hamburg verbringen.

Chiffre: 7382

Suche aus der JVA Frankfurt/Oder, Spremberg oder Brandenburg einen Tauschpartner, der gern nach Tegel möchte. Reststrafzeit 16 Monate.

Chiffre: 7160

Sitze zur Zeit auf Staatskosten in der JVA Diez meine Strafe ab und suche einen Tauschpartner in Berlin.

Chiffre: 7276

NEULICH

im

KANINCHEN-  
HIMMEL...

### Hallo Lichtblicker!

Zeit wird es ja, daß ich wieder einmal meine Pfoten bewege, um Euch die neuesten Informationen aus dem Kaninchenhimmel zukommen zu lassen. So ganz neu sind die Informationen auch wieder nicht, nicht etwa deshalb, weil ich solange nichts habe von mir hören lassen, sondern ganz einfach nur deshalb, weil sich auch im Kaninchenhimmel selten etwas bewegt, vieles in den eingefahrenen Möhren- und Kohlkopffurchen weiterläuft.

Als Stilrüben ganz besonderer Art muß man hier jene benennen, die sich unser Scharfmacher Löffel Baubau - er ist nicht nur Mitarbeiter der offiziell nicht vorhandenen Abteilung Kaninchenhimmelsicherheit, sondern auch für die Abstimmung der notwendigen Bauarbeiten auf den einzelnen Teilwolken zuständig - ständig leistet, ohne auch nur irgendwie von unserem Kaninchenhimmelsleiter-

kaninchen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die 'Nestblick'-Redaktion hatte sich beispielsweise über Löffel Dienstpfote von der oberen Leitungskaninchenebene an ihn gewandt, damit er seiner wichtigen Baukoordinationsaufgabe auch gerecht werden kann. Er sollte nämlich lediglich Abstimmungen vornehmen, damit im Rahmen der auf längere Zeit angelegten Bauarbeiten wichtige notwendige Veränderungen für unsere Redaktion vorgenommen werden können. Aber mit dieser Aufgabe war Löffel Baubau so überfordert oder hielt sie für überflüssig, daß er es nicht einmal fertig brachte, sich vor Ort zu informieren. Mit solchen Löffeln, die lediglich zur Erntezeit ihre Möhren und Kohlköpfe nach Hause tragen und kaum dafür etwas leisten, muß sich unser Oberleitkaninchen nun begnügen. Dabei kann ja nicht viel Gutes herauskommen.

Wir konnten zwar unsere Redaktionsne-

ster wieder beziehen, aber die Bauhöhlen, in denen wir unser Archiv und Lager untergebracht hatten, sind immer noch nicht wieder bezugsfertig. Selbst so etwas Simple wie der Anschluß des neuen Redaktionstelefon war in drei Monaten nicht möglich. Und hätten nicht wohlwollende Fremdhasen unseren alten Apparat angeschlossen, wir würden noch heute ohne Anschluß sein.

Fremdhasen, das ist auch so ein Thema. Bei uns im Kaninchenhimmel sind sehr viele Kaninchen ohne Arbeit. Gut, manche sind recht froh darüber, aber es gibt eben auch viele, die sich nicht den ganzen Tag über in ihrem Bau rumlummeln wollen. Da ist es schon verwunderlich, daß für viele Arbeiten Fremdhasen von anderen Himmelswolken geholt werden, um die einfachsten Arbeiten zu machen. Frische Farbe auf die Wände bringen, das kann mit etwas fachmännischer Anleitung fast jeder. Aber dafür werden lieber für viel Geld Hasen aus anderen Regionen geholt, weil da mehr Geld vorhanden ist, als unser Oberleitkaninchen hier zur Verfügung hat. Soll das verstehen, wer will, mir ist es zu hoch, selbst hier oben im Kaninchenhimmel.

Ich wünsche Euch nicht nur gute Einfälle, sondern Eurem Löffel Geldpfote viel Erfolg bei seinen Verhandlungen, damit Euch die wichtigen finanziellen Mittel für Papier, Druckerschwärze und die notwendigen Ersatzteile für Eure Druckmaschine zur Verfügung stehen, und Ihr die nächsten Ausgaben hoffentlich regelmäßig an den Mann, an die Frau bringen könnt, so wie wir unseren 'Nestblick' an die Zippen und Rammler.

Euer Hoppel

### Vielen Dank

Nicht nur Spendi, sondern selbstverständlich auch wir bedanken uns im Namen unserer Leser für die eingegangenen Spenden. Jede Mark, jede Briefmarke und auch jede Sachspende trägt dazu bei, daß der 'lichtblick' als kleine Ergänzung zu den ansonsten geringen Informationsmöglichkeiten für viele Inhaftierte und deren Angehörige zu ihnen gelangen kann.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin durch Geld- oder Sachspenden ihre Verbundenheit unterstreichen und uns dadurch ermöglichen, den 'lichtblick' auch zukünftig für viele zu einem Lichtblick werden zu lassen.

**Unterstützt den 'lichtblick'!**

Berliner Bank AG  
Konto-Nr.: 3100132703  
Bankleitzahl: 10020000

Geld- und Sachspenden  
sind steuerlich  
absetzbar.

## Menschen zweiter Klasse

Strafgefangene werden künftig in Briefen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages nicht mehr wie Menschen zweiter Klasse behandelt. Die 25 Ausschußmitglieder haben einstimmig beschlossen, Strafgefangene – entgegen der bisherigen Praxis – ab sofort mit den im normalen Privat- und Geschäftsleben üblichen Höflichkeitsformen anzureden.

War es bisher üblich, daß die Häftlinge ohne jegliche Anrede und Schlußformel angeschrieben wurden, so werden grundsätzlich alle Strafgefangenen jetzt mit „Sehr geehrter Herr“, „Sehr geehrte Frau“ oder „Sehr geehrtes Fräulein“ angesprochen. Nach dem neuen Beschluß sollen die Briefe mit „Hochachtungsvoll“ beendet werden. Allerdings sind sich in diesem Punkt die Ausschußmitglieder einig, daß es in manchen Fällen – beispielsweise bei Sittlichkeitsverbrechern – widersinnig sei, sie mit „Hochachtungsvoll“ zu begrüßen; es bleibt daher dem einzelnen Abgeordneten überlassen, hier eine entsprechende andere Grußform zu verwenden.

(‘lichtblick’ 1/71)

### Anmerkung eines „Sehr geehrten Herrn“:

Vor 26 Jahren hat man sich entschlossen, Strafgefangene nicht mehr wie Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Ein paar Jahre später hat man dies sogar in einem neuen Gesetz, dem Strafvollzugsgesetz, schriftlich zu fixieren versucht. Viel mehr ist bis heute allerdings nicht passiert.

## Hugo Knallmeier meint

Seit dem 12.07.1971 anno domini ist der Besitz von Armband- und Taschenuhren, sowie Weckern gestattet! – Also in diese Beziehung möchte ich keine Meckerei mehr hören. Was positiv ist, muß auch alß ein solches anerkannt werden. Also, Freunde, ein Blick auf die Zwiebel, und Sie wissen, wem die Stunde schlecht, um mal mit olle Ernst Hemingway zu sprechen.

Allerdings – „Zwiebel“ ist hier nur auf die Uhr bezogen. Als Naturalie sieht sie schon anders aus, – wenn sie nämlich vier Wochen jelegen hat. Daßu muß ich mal wieder ins Detail steigen:

Es kann doch Jäste geben, denen die Menü-Karte von „Palas de Tejel“ nicht ganz osreicht, und die denn ihr Menü nach den Schlogan „Zusatz-Nahrungs- und Genussmittel“ auf eigene Kosten anreichern wollen. Die Eenkoofsmöglichkeiten in Tejel sind ja wie

jeschaffen daßu: Nicht etwa alle halbe Jahre, – nee: Einmal im Monat!!

Wenn also einer gerne Tomaten isst, denn kann gleich ein paar Pfund für ein Monat eenkoofen. Allerdings mussa damit rechnen, disser in die heißen Sommertage von die paar Pfund nur ein paar Tomaten essen kann. Der Rest bis zum nächsten Eenkoof wird denn zu Pürree oder zum Grundstein für eine Uffzucht für Schimmelpilze. In heißen Tagen nur einmal im Monat eenkoofen dürfen, ist bei so leicht verderbliche Sachen nach meene bescheidene Meinung ne Strafverschärfung, die nicht inne Vollzugsordnung vorjesehn is. Weiche Tomaten sind nicht mal mehr als Dankbezeugung bei künstlerische Darbietungen jeeignet, weil sie auf den Spender zurückspritzen. Also schon wegen die Kultur sollte hier was jescheehn.

(‘lichtblick’ 8/71)

### Anmerkung eines „noch“ König-Kindes:

Geschehen ist etwas: es wurden Kühlschränke angeschafft und ein Zweiteinkauf für Frischwaren im Monat eingerichtet. Diese Probleme sind behoben. Aber was die weichen Tomaten und die Haltbarkeitsdauer angeht, sind wir in die Frühzeit zurückgekehrt. Nunmehr ist es nicht von der Wetterlage und Außentemperatur abhängig, sondern vom Lieferanten.

## Reform als Mosaikstein

In Anwesenheit des Anstaltsleiters, der Abteilungsleiter I und III, der Hausverwaltung und Insassen des Hauses III eröffnete Frau Schierenberg die Freihandbücherei III. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wies sie auf die Bedeutung dieser Errungenschaft hin, die – wie auch vom Anstaltsleiter in einem kurzen Grußwort betont – im bundesdeutschen Strafvollzug beispielgebend sei. Über aller Arbeit und all den kleinen oder großen Hindernissen, die sich dem Projekt entgegenstellten, wurde die Zufriedenheit über das Erreichte sichtbar. Unter den Aspekten der zunehmenden Aufmerksamkeit gegenüber diesen Belangen betrachtet, bietet sich das Fazit von selbst an: Ein Mosaikstein des Reformbildes wurde gelegt.

(‘lichtblick’ 4/71)

### Anmerkung eines Mosaiksteinchens:

Die sichtbare Zufriedenheit über das damals Erreichte ist nach 26 Jahren stark vergilbt. Das Mosaiksteinchen wartet auf die Gesellschaft weiterer, damit endlich ein Mosaik entstehen kann.

## Im nächsten 'lichtblick'

Sozialtherapie – was ist das?

Gesundheitliche Versorgung im Knast

84,2 oder der Blick in den Allerwertesten

Leere Kassen – volle Häuser: Wer fliegt raus?

Wenn Ihre Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesen Themen mitteilen wollen, schreibt an: 'der lichtblick', Seidelstraße 39, 13507 Berlin

An der Grenze  
des Glücks  
pack' ich meine alte  
Balancierstange aus,  
wische den Staub ab  
und frage mich,  
ob es noch geht.  
Betrete das Drahtseil.  
Die Sonne geht auf.  
Es ist Morgen –  
aber wie lange?

Wolfgang Sisyphus Graubarth  
Berliner Lebenskünstler